

# **GERECHTIGKEIT MACHT STARK.**

**Außerordentlicher Landesparteitag  
am 8. Juni 2013 in Bad Hersfeld**

## **Anträge Teil I**





# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Europa .....</b>	<b>2</b>
<b>B. Wirtschaft und Arbeit.....</b>	<b>17</b>
<b>C. Familie, Gleichstellung, Soziales und Gesundheit .....</b>	<b>39</b>
<b>D. Energiepolitik.....</b>	<b>67</b>
<b>E. Wohnraumpolitik .....</b>	<b>102</b>
<b>F. Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz.....</b>	<b>113</b>

# A. Europa

## Europa wieder auf Kurs bringen

- 5  
10  
15  
**Europa in der Krise.** Europa brennt: 25 Millionen Menschen waren 2012 ohne Arbeit. In Krisenländern wie Spanien oder Griechenland erreicht die Arbeitslosigkeit astronomische Höhen von über 25 Prozent. Die sozialen Sicherungssysteme erodieren: So verfügen 30 Prozent der Menschen in Griechenland über keine Krankenversicherung. Etwa jeder vierte Europäer ist von Armut bedroht. Ein wirtschaftlicher Ausweg aus dieser sozialen Misere ist nicht in Sicht. Im Verlauf dieses Jahres werden Prognosen zufolge 12 von 27 Volkswirtschaften stagnieren oder gar schrumpfen. Insgesamt wird Europas Wirtschaftskraft um lediglich 0,1 Prozent wachsen. In Spanien, Griechenland und Portugal findet eine regelrechte Deindustrialisierung der Wirtschaft statt. Das Wachstumsgefälle zwischen Nord und Süd nimmt zu.
- 20  
25  
30  
**Regierungen verschärfen die Krise.** Zwar war die Wirtschaft Europas bereits vor Ausbruch der Krise durch Strukturunterschiede gekennzeichnet. Doch die im Rahmen des Eurorettungsschirms und der EZB-Interventionsprogramme verordneten Sparauflagen haben die Krise massiv verschärft. Doch nicht nur das: Die Programme verfehlen auch ihr Ziel der Haushaltskonsolidierung. Insgesamt haben die EU-Staaten im Jahr 2012 über 500 Milliarden Euro neue Schulden gemacht. In den Krisenländern ist die Gesamt- oder Nettoneuverschuldung im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Sparpolitik der Troika hat nicht nur soziale Krisen hervorgerufen und Wachstum abgewürgt, sondern auch ihr eigentliches Ziel, die Haushaltskonsolidierung, verpasst. Das Kaputtsparen ohne Wachstumsanreize reißt ein gigantisches Schuldenloch – die unausbalancierte Sparpolitik ist auf ganzer Linie gescheitert. Was wir daher dringend benötigen ist ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel, der Wachstum und Beschäftigung auf unserem Kontinent ankurbelt.
- 35  
40  
**Wachstumsprogramm auflegen.** Die Staats- und Regierungschefs müssen deshalb endlich den im Rahmen der Verhandlungen rund um den Fiskalpakt beschlossenen Wachstumspakt umsetzen und ein konkretes Wachstumsprogramm für Europa auflegen. Das Hin und Her bei der Eurorettung zeigt, dass ein solches Programm nach der Gemeinschaftsmethode durchgeführt werden und damit der Kontrolle durch das Europäische Parlament als Ko-Gesetzgeber unterliegen muss. Das Programm sollte sich in seiner Größenordnung an historischen Beispielen orientieren und über die Dauer von fünf Jahren je 0,5 Prozent der jährlichen europäischen Wirtschaftskraft betragen, was in

45 etwa dem Bundeshaushalt entspricht. Die Schwerpunkte des  
Programms müssen die Stärkung vor allem kleiner und mittlerer  
Unternehmen, ein Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslo-  
sigkeit, den Ausbau unserer Infrastruktur, Hilfestellungen bei  
50 Unternehmensgründungen und die Förderung von beruflicher  
(Weiter)Bildung, Innovationen, Forschung und Entwicklung um-  
fassen. Mittelfristig müssen wir in Europa über dieses Pro-  
gramm hinaus gemeinsame wirtschaftspolitische Regeln schaf-  
fen.

55 • **Mehr Demokratie wagen.** Eine vertiefte wirtschaftspolitische  
Integration Europas muss mit seiner Demokratisierung einher-  
gehen. Einfach mehr Kompetenzen zur Kommissionsbürokratie  
nach Brüssel zu verlagern wird nicht funktionieren. Denn die  
Menschen haben es satt, dass europäische Politik undurchsich-  
60 tig und ohne ihre Verantwortung gestaltet wird. Wollen wir ihr  
Zutrauen zurückgewinnen, so muss die Demokratie in Europa  
gestärkt werden. Das beinhaltet allen voran eine Kompeten-  
zausweitung für das Europäische Parlament, das seine unmittel-  
bare Legitimation durch die europäische Bevölkerung erfährt.  
65 Hieraus muss sich dann eine stärker parlamentarisch legitimier-  
te und kontrollierte Regierung in Form der Europäischen Kom-  
mission entwickeln. Das selbstherrliche, wirtschaftspolitisch  
desaströse und sozial unausgewogene Vorgehen konservativer  
Regierungschefs und Finanzminister muss demokratischer Kon-  
70 trolle unterworfen werden. Wir Sozialdemokraten unterstützen  
die nationalen Parlamente in dieser Kontrollaufgabe. Regie-  
rungshandeln auf europäischer Ebene, insbesondere die unzu-  
länglich legitimierte Verabredung von Regeln und Maßnahmen  
in der Wirtschaftspolitik, muss aus der Grauzone des zwischen-  
75 staatlichen Handelns in die volle Mitentscheidung des Europäi-  
schen Parlamentes überführt werden. Nur so lässt sich Demo-  
kratie und soziale Ausgewogenheit im Interesse der Bürgerin-  
nen und Bürger sicherstellen.

80 • **Neues Sozialmodell.** Eine Stärkung des Europäischen Parla-  
ments wird Fragen der Gerechtigkeit stärker in den Fokus der EU  
rücken. Und das ist auch bitter nötig: Die soziale Spaltung in Eu-  
ropa nimmt zu und sicher geglaubte Errungenschaften stehen  
zusehends auf dem Spiel. Deshalb brauchen wir eine Erneue-  
85 rung unseres Sozialmodells auf europäischer Ebene: Es gilt für  
einen sozialen Stabilitätspakt, eine soziale Fortschrittsklausel,  
eine Europäisierung der Tarifpolitik und eine stärker europäisch  
koordinierte Steuerpolitik zu streiten.

90 • **Europäisierung der Lohnpolitik.** Wir wollen eine Europäisierung  
der Lohnpolitik, die von den Gewerkschaften getragen wird und  
allen voran Sache der Sozialpartner ist. Daher begrüßen wir den  
Beschluss des europäischen Dachverbandes der Industriege-  
95 werkschaften industriALL, sich an einer gemeinsamen Lohnko-  
ordinierungsformel zu orientieren und Tarifsteigerungen anzu-  
streben, die mindestens die Inflationsrate ausgleichen und sich

an der Produktivitätssteigerung orientieren. Vorstöße, die eine von der Politik gesteuerte Lohn- und Tarifpolitik für Europa fordern, lehnen wir ab. Vielmehr muss Politik in jenen Bereichen intervenieren, wo Ausbeutung von Beschäftigten gang und gäbe ist. Daher fordern wir mittelfristig die Einführung eines europäischen Mindestlohnes, der sich am nationalen Durchschnittslohn des jeweiligen Mitgliedslandes orientiert und zu Beginn mindestens 60 Prozent des Durchschnittslohnes betragen sollte.

105 • **Sozialen Stabilitätspakt einführen.** Wir müssen in Europa den Grundstein für eine gemeinsame Sozialstaatlichkeit legen. Dabei darf es nicht um Gleichmacherei gehen, sondern um die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens und eines eindeutigen Kompasses für die Fortsetzung des europäischen Projekts. Dazu gehören: Konkrete EU-Gesetzgebung in Fragen von Wirtschaft und Beschäftigung, die primärrechtliche Verankerung einer sozialen Fortschrittsklausel zur Stärkung der sozialen Grundrechte gegenüber den Binnenmarktfreiheiten und nicht zuletzt der sofortige Kampf gegen die eskalierende Jugendarbeitslosigkeit. Statt einer Mogelpackung muss ein effektiv ausgestatteter Pakt zur Qualifizierung und Beschäftigung der Jugend Europas geschlossen werden, der jeder und jedem Jugendlichen einen Einstieg in das Berufsleben garantiert. Verbindliche Regeln sollen dafür sorgen, dass dies von den Mitgliedstaaten mit konkreten Zielvorgaben umgesetzt wird. Das Europäische Parlament auf EU-Ebene wie die nationalen Parlamente in den Mitgliedstaaten müssen hierüber mitentscheiden.

125 • **Steuerpolitik europäisieren.** Jedes Jahr gehen in Europa 1.000 Milliarden Euro durch Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung verloren. Wollen wir dies künftig verhindern, müssen wir um eine Trockenlegung von Steueroasen und die Einführung einer europäischen Körperschaftssteuer kämpfen. Letztere muss zwei Ziele verwirklichen: Zum einen die Beseitigung des Flickenteppichs aus 27 verschiedenen, nationalen Steuersystemen sowie Vereinheitlichung der Steuerbemessungsgrundlagen und zum anderen die Einführung von Mindeststeuersätzen. Außerdem müssen wir in Europa Steuerhinterziehung koordiniert und systematisch bekämpfen. Mittelfristig müssen wir in Europa das einführen, was bisher an den Mehrheitsverhältnissen scheitert: Ein europäischer Informationsaustausch über in der EU sowie im Nicht-EU-Ausland getätigte Geldanlagen. Nur so können schwarze Kassen im Ausland aufgedeckt und Steuergerechtigkeit verwirklicht werden.

140 • **Unser Europa.** In den kommenden Jahren gilt es die Krise als Chance für eine grundlegende Reform Europas zu nutzen. Ein Europa mit gemeinsamer Wirtschaftspolitik, das demokratischer und sozialer wird. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen für die Verwirklichung dieser Ziele kämpfen.

## Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

### Antragsbereich A/ Antrag 2

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:  
SPD-Bundestagsfraktion

## **Europas Weichen neu stellen: Krisendynamik aus Staatsschulden- und Bankenkrise durchbrechen**

### 1. Europas Stärken nutzen

#### Europa in der Welt

5 Die Europäische Union steht vor der vielleicht größten Herausforderung ihrer Geschichte. Ihr Friedensprojekt droht an der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu scheitern. Denn ein Auseinanderbrechen der Eurozone würde Europa als Ganzes in Frage stellen. Daher ist es allerhöchste Zeit zu handeln. Dabei gilt es sich an den Stärken Europas zu orientieren: Sein Alleinstellungsmerkmal besteht darin, in seiner Wirtschaftsordnung Demokratie, Gerechtigkeit, Wachstum und Nachhaltigkeit weltweit am besten auszubalancieren. Auf diese Stärken muss sich Europa auch bei der Überwindung der derzeitigen Krise verlassen. Doch Europa besinnt sich derzeit viel zu wenig hierauf. Vielmehr scheint der Erfolg politischer Entscheidungen nicht mehr an ihrer Passförmigkeit, ihres demokratischen Zustandes, einer gerechten Verteilung von Krisenkosten oder ihrer Nachhaltigkeit fest gemacht zu werden, sondern vielmehr daran, ob das kurzfristige Wohlgefallen der Finanzmärkte geweckt wird.

#### Deutschland in Europa

25 Vor allem deutsche Konservative sowie Liberale schwanken zwischen europäischer Einsicht und nationalem Ressentiment, statt klare Bekenntnisse für Europa abzugeben. Dabei stellen sie immer wieder gerne das Bild von Deutschland als Zahlmeister der Krise. Tatsächlich jedoch konnte unser Land Schätzungen zufolge in den vergangenen dreieinhalb Jahren krisenbedingt knapp 70 Milliarden Euro an Refinanzierungskosten einsparen, weil eine zunehmende Anzahl von Investoren deutsche Staatsanleihen zur Risikoabsicherung kauft. Zugleich schulden die Staaten der Eurozone deutschen Banken, Unternehmen, Privatpersonen und der öffentlichen Hand insgesamt knapp 2.800 Milliarden Euro – also mehr als die jährliche



35 Wirtschaftskraft Deutschlands. Diese Entwicklung belegt auch die wirtschaftlichen Vorteile, die Deutschland aus der europäischen Integration zieht. Ein Auseinanderbrechen der Eurozone hätte dementsprechend unüberschaubare Folgen für die deutsche Wirtschaft und Bevölkerung.

40

### Krisendynamik durchbrechen

Wer Deutschlands Interessen in der Welt und in Europa vertreten möchte, muss daher um den Zusammenhalt Europas kämpfen. Die Krise des Euroraums darf nicht zur politischen Entsolidarisierung zwischen seinen Staaten führen. Die Krise im Finanzsektor macht immer wieder Bankenrettungsprogramme notwendig, deren Kosten durch Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden müssen. Diese schwächen wiederum die Binnennachfrage. Der hieraus entstehende Abschwung führt zu Kreditausfällen, die die Bankenbilanzen weiter belasten. Im Zuge dieser Ausfälle schränken die Banken ihre Kreditvergabe ein, was einen Rückgang der Investitionen in der Realwirtschaft zur Folge hat. Zunehmende Arbeitslosigkeit, wegbrechende Steuereinnahmen und steigende Sozialausgaben belasten dann wiederum die öffentlichen Haushalte. Um diese Krisendynamik zu durchbrechen sind eine effektive Finanzmarktregulierung, ein effizienteres Staatsschuldenmanagement sowie gezielte Investitionen in Beschäftigung und Wachstum dringend erforderlich.

60

### 2. Finanzmärkte regulieren

Die zunehmende globale Verflechtung der Finanzwirtschaft hat die Märkte intransparent gemacht und immer neue wechselseitige Abhängigkeiten geschaffen. Das Interesse an möglichst hohen und schnell erzielbaren Renditen führt zu Gefahren, die nicht mehr auf einzelne Unternehmen und Branchen beschränkt bleiben. Eine unzureichende Regulierung der Finanzmärkte hat in der Vergangenheit zu dieser Entwicklung beigetragen.

70

Die Debatte um die Schuldenkrise führt jedoch dazu, dass eine angemessene Finanzmarktregulierung aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit rückt. Dabei ist die Krise des Euroraums insbesondere die Folge der Finanzmarktkrise von 2007 und 2008 und nicht umgekehrt. Umso wichtiger ist es, bestehende Regulierungsdefizite zu beseitigen. Zwar wurden auf europäischer und globaler Ebene bereits erste Reformen und Maßnahmen wie das Verbot ungedeckter Leerverkäufe und ungedeckter Kreditausfallversicherungen, die Begrenzung des außerbörslichen Derivatehandels oder erstmalige Regulierungsschritte bei Ratingagenturen und Hedgefonds angepackt. Doch eine dauerhafte Bändigung der Finanzmärkte erfordert zusätzliche Maßnahmen: Dazu gehört, dass sich Banken auf ihr Kerngeschäft der Kreditvergabe konzentrieren, die Verluste im Finanzsektor nicht sozialisiert werden und von der Realwirtschaft abgekoppelte Spekulation weiter eingedämmt wird. Um diese Ziele

85

zu erreichen, kommt der Regulierung des Bankensektors eine zentrale Rolle zu. Kernelemente einer solchen Regulierung müssen die gesetzliche Umsetzung der Basel III-Vereinbarungen in Europa, die Stärkung der europäischen Bankenaufsicht, die Schaffung eines europäischen Bankeninsolvenzrechts, die Gründung eines Bankenabwicklungsfonds und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer sein.

### Strengere Eigenkapitalregeln für Banken

95 Unter dem Begriff Basel III werden eine Reihe von Maßnahmen zusammengefasst, die bis 2018 schrittweise zur Stärkung der Kapital- und Liquiditätsposition von Banken beitragen sollen. Es handelt sich um eine internationale Vereinbarung zur weiteren Verschärfung der Eigenkapitalregeln für Banken. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten verhandeln derzeit über die konkrete Ausgestaltung auf europäischer Ebene. Diese Verhandlungen müssen unbedingt einige Kernergebnisse hervorbringen, die für die Stabilisierung des Bankensektors unumgänglich sind: Höhere Eigenkapitalanforderungen müssen den Spielraum der Banken insofern einschränken, als dass der Abschluss kurzfristiger, renditeträchtiger oder gar spekulativer Geschäfte massiv erschwert wird. Neben strengeren Eigenkapitalauflagen für Banken muss die europäische Umsetzung von Basel III auch passgenaue Lösungen für ein sich veränderndes Marktumfeld bieten. Dazu gehören zum Beispiel regulatorische Instrumente, die bei der Entstehung von Preisblasen (vor allem im Immobiliensektor) antizyklisch wirken und die Kreditvergabe begrenzen. Die Ausgestaltung der Eigenkapitalanforderungen muss in Form differenzierter Verschuldungsobergrenzen auch das Risiko bestimmter Geschäftspraktiken berücksichtigen. Die Risikogewichtung und damit die Eigenmittelanforderung an Banken müssen umso höher ausfallen, je riskanter und spekulativer ein Kreditgeschäft ist. Umgekehrt gilt es die Risikogewichtung für Mittelstandskredite geringer anzusetzen. Neben den Geschäftsrisiken einer Bank muss auch ihrer Systemrelevanz Rechnung getragen werden: Je höher die Bilanzsumme einer Bank ist, umso gravierender wären die Auswirkungen ihrer Insolvenz auf das gesamte Finanzsystem. Daher müssen die Eigenkapitalanforderungen an systemrelevante Banken höher angesetzt werden.

### Finanztransaktionssteuer einführen

130 Um die Spekulation auch außerhalb des Bankensektors effektiv zu bekämpfen ist die Einführung einer Finanztransaktionssteuer unumgänglich. Die Debatte um sie wurde in den vergangenen Monaten auf ihre fiskalische Einnahmewirkung verengt und ihre Lenkungswirkung zum Teil verneint. Das ist falsch, denn sie senkt die Profitabilität rein spekulativer Geschäfte und stellt den Sachinvestor besser. Ihr steuertechnischer Vorteil liegt auf der Hand: Sie verteuert Finanztransaktionen umso stärker, je kurzfristiger und spe-

140 kulativer ein Geschäft angelegt ist. Insbesondere der so genannte  
Hochfrequenzhandel würde durch eine Finanztransaktionssteuer  
an Attraktivität verlieren. Ihre Einführung ist deshalb ein Gebot der  
ökonomischen Vernunft. Sie wird Investitionen weg von spekulati-  
145 ven Finanzgeschäften hin zu realwirtschaftlichen Unternehmungen  
und damit der Schaffung neuer Jobs lenken. Mit Blick auf die Erhö-  
hung staatlicher Einnahmen hingegen dürfte eine europaweit ko-  
ordinierte Bekämpfung von Steuerbetrug sowie die Harmonisierung  
der Körperschaftsbesteuerung weitaus effektiver sein. Wir brau-  
chen daher in Europa eine einheitliche steuerliche Bemessungs-  
150 grundlage für Unternehmenssteuern mit Mindestsätzen, um Steu-  
erdumping und Standortwettbewerbe auf Kosten der öffentlichen  
Hand zu unterbinden.

### Bankenaufsicht stärken, Bankeninsolvenzrecht und Trennbanken- system schaffen

155 Um für den Bankensektor einen langfristigen Ordnungsrahmen zu  
schaffen, der künftig eine Sozialisierung der Verluste verhindert,  
sind neben strengeren Eigenkapitalanforderungen weitere Maß-  
nahmen wie die Schaffung einer europäischen Bankenaufsicht  
dringend notwendig. Daher begrüßen wir den Vorstoß der Europäi-  
160 schen Kommission, die eine europaweite Aufsicht bei der Europäi-  
schen Zentralbank ansiedeln möchte. Allerdings muss sich diese  
entgegen der Kommissionsinitiative auf systemrelevante Banken  
beschränken. Neben diesen aufsichtsrechtlichen Reformen muss  
aber auch finanzielle Vorsorge geleistet werden: Es müssen für  
165 Großbanken die gesetzlichen Grundlagen für einen europäischen  
Bankenabwicklungsfonds geschaffen werden, der aus Bankenabga-  
ben gespeist wird und im Falle von Bankenpleiten oder Bankenre-  
strukturierungen aktiv wird. Außerdem gilt es die Risiken, die von  
Großbanken ausgehen, durch die schrittweise Einführung eines  
170 europäischen Trennbankensystems zusätzlich einzudämmen. Das  
häufig spekulative Investmentbanking muss vom Kundeneinlagen-  
geschäft rechtlich getrennt werden.

### 3. Europas Wirtschaft wieder auf Kurs bringen

175 Viele Länder Europas durchleben derzeit eine handfeste Rezession.  
Im Schnitt aller EU-Staaten wird Europas Wirtschaft in diesem Jahr  
voraussichtlich stagnieren. Noch schlimmer als die derzeitige Rezes-  
sion sind allerdings die langfristigen Wohlstands- und Wettbe-  
180 werbsfähigkeitsverluste für Europas Wirtschaft, wenn nicht heute  
gegengesteuert wird. So ist jeder fünfte Jugendliche in Europa ar-  
beitslos, was unseren Wohlstand, der wissensbasiert und auf die  
Talente seiner Menschen angewiesen ist, künftig noch stärker ge-  
fährden wird als ohnehin schon. Auch die Grundlagen der Innovati-  
onsfähigkeit unserer Wirtschaft werden von Tag zu Tag ausgehöhlt.  
185 Noch immer hinkt Europa bei den Ausgaben für Forschung und  
Entwicklung gemessen an der Wirtschaftskraft Ländern wie Japan  
oder den Vereinigten Staaten hinterher. Dementsprechend ist die

Anmeldung europäischer Patente seit einigen Jahren rückläufig, die Anzahl europäischer Patente im Spitzentechnologiebereich hat sich  
190 sogar mehr als halbiert. Hinzu kommt, dass das durch Bankenret-  
tungs- und Konjunkturprogramme angestiegene Verschuldungsni-  
veau die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand massiv ein-  
schränkt. Aufgrund dieser Entwicklungen gilt es, die politischen  
195 Weichen für Europa neu zu stellen. Dazu gehören ein Sofortpro-  
gramm gegen Jugendarbeitslosigkeit, die Schaffung eines effizien-  
teren Managements für exzessive Staatsschulden und eine Investi-  
tionsoffensive in die Innovationsfähigkeit und Produktivität von  
Europas Wirtschaft.

#### 200 Jugendarbeitslosigkeit sofort bekämpfen

In einer wirtschaftlich von Tag zu Tag enger zusammen wachsen-  
den Welt sowie angesichts einer alternden und schrumpfenden  
205 Bevölkerung muss Europa die Produktivität und Wettbewerbsfähig-  
keit seiner Wirtschaft steigern. Das können Europas Staaten nur  
gemeinsam und nicht auf sich alleine gestellt vollbringen. Umso  
dramatischer ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Das  
beraubt nicht nur jeden Einzelnen seiner konkreten Lebensperspek-  
tiven, sondern stellt für Europas Gesellschaft, deren Wohlstand auf  
210 dem Können und der Ausbildung seiner Menschen beruht, insge-  
samt eine soziale Hypothek dar. Daher fordern wir die Schaffung  
eines europaweit koordinierten Sofortprogramms, dessen Ziel die  
Vollbeschäftigung bei jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-  
mern innerhalb von zehn Jahren sein muss. Dieses Programm muss  
215 durch die weitere europaweite Harmonisierung und Anerkennung  
von Berufsabschlüssen sowie das Angebot von Sprachtrainings die  
europaweite Mobilität von jungen Menschen erleichtern. Außer-  
dem muss das Programm eine so genannte Jugendgarantie nach  
österreichischem Vorbild umfassen, wonach spätestens vier Mona-  
220 te nach dem Schulabschluss oder einer Arbeitslosigkeit ein Arbeits-  
oder Ausbildungsplatz, eine Lehrstelle, eine Zusatzausbildung oder  
eine Kombination aus Arbeit und Ausbildung angeboten wird. Wer  
dennoch arbeitslos bleibt, erhält eine öffentliche Lehrstelle. Das  
225 Programm könnte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finan-  
ziert werden, aber auch Investitionen der Nationalstaaten dürften  
notwendig sein.

#### Intelligent Konsolidieren: Schuldentilgungspakt einführen

230 Um die abnormalen Zinslasten für Europas Staaten zu reduzieren  
fordern wir die Schaffung eines europäischen Schuldentilgungs-  
pakts, in dessen Rahmen sich die Eurostaaten verpflichten ihre Ge-  
samtverschuldung abzubauen. Demnach würden sie ihre Schulden,  
die 60 Prozent der jährlichen Wirtschaftskraft überschreiten, in ei-  
235 nen gemeinschaftlichen Schuldentilgungsfonds auslagern. Im Ge-  
genzug verpflichten sie sich, durch Zahlungen in den Fonds diesen  
Teil ihrer Schulden in 25 Jahren vollständig zu tilgen. Dabei muss  
der Verbindlichkeit einer solchen Vereinbarung oberste Priorität

240 zukommen. Daher sollten die teilnehmenden Staaten Reform- und  
Konsolidierungspläne vorlegen, die diesem Tilgungsziel entsprechen. Kriterien für Reformpläne sollten die Schaffung eines effektiven Steuerverwaltungssystems, Entbürokratisierung bei Unternehmensgründungen oder eine umfassende Gebietskörperschaftsreform sein. Die Konsolidierungspläne müssen neben Sparzielen  
245 auch unbedingt Einnahmeziele umfassen und die Erhebung zweckgebundener, der Tilgung dienender Steuern. Aufgrund des Tilgungshorizontes sollten dabei konjunkturneutrale Steuern wie Vermögenssteuern oder zeitlich befristete Steuerzuschläge auf hohe und höchste Einkommen erhoben werden.

250

### In nachhaltiges Wachstum investieren

Trotz aller Sporbemühungen ist Europa im Interesse seiner Wettbewerbsfähigkeit auf Investitionen in seine soziale und Bildungsinfrastruktur sowie die Förderung von Innovation angewiesen. Der Euro bietet an sich gerade in einer globalisierten Weltwirtschaft dabei einen wichtigen Anker für Europas Wettbewerbsfähigkeit. Die Gewinne aus dem Euro sind jedoch ungleich verteilt. Während exportstarke Mitgliedsländer von ihm profitieren, bringt er für export-  
260 schwache Mitgliedsländer eine Reihe von Nachteilen mit sich. Andererseits haben gerade die wirtschaftlichen Eliten dieser Länder über Jahre hinweg von niedrigen Zinsen profitiert und in einem Ausmaß Vermögen angehäuft, das ohne den Euro nicht vorstellbar gewesen wäre. Umgekehrt wurde der Exporterfolg in Ländern wie  
265 Deutschland zu einem Gutteil durch Lohnzurückhaltung und atypische Beschäftigungsverhältnisse erkaufte. In der Summe ergeben sich daraus innereuropäische Ungleichgewichte, die Europas wirtschaftliche Stärke nach Außen wie seine Stabilität nach Innen auf Dauer untergraben. Daher begrüßen wir es, dass sich das Europäische  
270 Parlament und die EU-Mitgliedstaaten im Zuge der Economic Governance-Reformen auf ein Gesetz verständigt haben, dass exzessive Handelsüberschüsse beziehungsweise -defizite begrenzen helfen soll.

275 Doch diese Bemühungen alleine reichen nicht aus, um die Wachstumskräfte der Eurostaaten einander anzugleichen. Für diesen notwendigen Aufholprozess gilt es die vorhandenen EU-Strukturfonds wirksamer einzusetzen und gezielt auf Wertschöpfung schaffende Investitionen zu konzentrieren. Dazu sollten die Ko-  
280 Finanzierungsregeln der EU gelockert und ihre Anteile für Empfängerländer gesenkt werden. Voraussetzung für solch eine flexible Handhabe muss die Passförmigkeit der Investitionen sein, die anhand von bestimmten Kriterien wie Energieeffizienz, Exportorientierung, Innovation oder (im Falle bestehender Unternehmen) die  
285 Auftragslage evaluiert werden könnte. Zudem sollten die Investitionen in Sektoren konzentriert werden, die ein hohes Wachstum in der Zukunft versprechen (Erneuerbare Energien oder Elektromobilität) oder mit vorhandenen Stärken in Krisenländern wie Portugal (Automobil- und Textilindustrie), Griechenland (Tourismus und Lo-

290 gistik) oder Irland (IT und Pharmazie) kompatibel sind.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme der Abschnitte 1. und 2., Rest erledigt durch A1

Antragsbereich A/ Antrag 3

Antragsteller: Unterbezirk Odenwaldkreis  
(Bezirk Hessen-Süd)

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen

**Für eine Jugend mit Zukunft in Europa!**

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

5 Die SPD setzt sich aktiv für ein Jugendförderungspaket in den Mitgliedsstaaten der europäischen Union ein. Explizit seien hier Staaten mit besonderem Förderbedarf genannt, wie z.B. Griechenland, Spanien und Italien.

10 Eckdaten des Förderpakets sollten sein: Aus- und Weiterbildung, geeignete Fördermaßnahmen für arbeitslose Jugendliche, grenzübergreifende Aus-, Weiterbildungs-, und Arbeitsvermittlung mit Finanzierung von Sprachkursen und Hilfe bei Anpassung an neue Lebensverhältnisse.

15 Statt für reinen Sparkurs setzen wir uns für einen neuen Marshallplan zur Ankurbelung der europäischen Wirtschaft, explizit der Wirtschaft von oben genannten „Krisenstaaten“ ein.

Vor diesem Hintergrund verurteilt die SPD, die geplanten Kürzungen im Haushalt der EU aufs schärfste. Nachhaltigkeit und Zukunft müssen anders gestaltet werden.

20 Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

## Antragsbereich A/ Antrag 4

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Fraktion im Europäischen Parlament  
SPD-Landesparteitag Hessen

### Mehr direktdemokratische Elemente in der EU

5 Die SPD-Bundestagsfraktion, der SPD-Parteivorstand und die Fraktion der Sozialdemokraten im Europaparlament werden aufgefordert, sich für mehr direktdemokratische (plebiszitäre) Elemente in der Europäischen Union einzusetzen. Ziel muss die Verbesserung der Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sein, sich inhaltlich stärker beteiligen zu können.

#### Begründung:

10 EU-Bürgerinnen und Bürger sollen durch direktdemokratische Elemente stärker eingebunden werden. Dies betrifft vor allem die wichtigen politischen Entscheidungen bezüglich der Europäischen Union, inklusive aller Entscheidungen in und um europäische Einzelstaaten.

15 Gerade in diesen Tagen, in der die EU oft in der Kritik steht, ist es wichtig den Bürgerinnen und Bürgern die EU und ihre Entscheidungen nahe zu bringen und Sie daran zu beteiligen.

20 In Deutschland entstehen 31,5 Prozent der Wurzeln für Gesetzesbeschlüsse in der Europäischen Union. (\*Stand: 2009). Der Bürger/die Bürgerin sollte in diesen wichtigen Gesetzgebungsprozessen enger eingebunden werden. Eine stärkere Einbindung schafft mehr Nähe unter den europäischen Staaten und zeigt die Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung auf.

25 Die Möglichkeit von Volksentscheiden und Bürgerinitiativen muss auf EU-Ebene geschaffen werden. Dazu müssten entsprechende Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen herausgearbeitet werden, die diese direktdemokratischen Elemente zur Beteiligung von EU-Bürgern an politischen Entscheidungen regeln.

30 Die europäische Staatenkrise hat gezeigt, dass Politik und Bürger stärker denn je zusammen arbeiten müssen und Entscheidungen nicht nur durch die Politik alleine getragen werden können. Gerade die europäischen Bürgerinnen und Bürger sollten Mitspracherechte bekommen, denn es zeigt sich heute mehr denn je, dass Europa zunehmend wichtiger für die Wirtschaft und Politik der einzelnen

40 EU-Staaten wird.

Auf europäischer Ebene gibt es hier die große Chance Bürgerinnen und Bürger stärker für politische Themen zu bewegen und zu politisieren.

45

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

## Antragsbereich A/ Antrag 5

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Fraktion im Europäischen Parlament

SPD-Landesparteitag Hessen

### Regulierung der Finanzmärkte

Ungezügelter Spekulationen und Profitgier an den Finanzmärkten haben zum Ausbruch der letzten Krise geführt. Daher fordert die SPD Hessen, die SPD-Bundestagsfraktion und die S&D-Fraktion im Europaparlament auf, die Finanzmärkte ausreichend zu regulieren.

5 Es reicht nicht aus, nur ungedeckte Leerverkäufe in Deutschland zu verbieten und Ratingagenturen und Eigenkapitalvorschriften zu regulieren.

Die Regulierung soll das Verbot des Handels mit Kreditausfallversicherungen, ohne den Basiswert (Underlying Asset) zu besitzen, beinhalten. Das bedeutet, dass ein Marktteilnehmer/eine Marktteilnehmerin ein Derivat nur handeln darf, wenn er auch den zu Grunde liegenden Vermögensgegenstand besitzt. Dieses Verbot schränkt die Möglichkeit zur Spekulation in extremem Masse ein. Bisher wurden ungedeckte Kreditausfallversicherungen nur auf

10

15 Staatsanleihen verboten.

Empfehlung der Antragskommission:

20 Erledigt durch Regierungsprogramm Bund, Kap. IV: Für eine gerechte Steuerpolitik



## Antragsbereich A/ Antrag 6

Antragsteller: Unterbezirk Kassel-Land  
(Bezirk Hessen-Nord)

Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Fraktion im Europäischen Parlament

SPD-Landesparteitag Hessen

SPD-Landtagsfraktion

### **Recht auf kommunale Selbstverwaltung schützen und Daseinsvorsorge sichern: Europaweite Liberalisierung der Trinkwasserversorgung verhindern!**

1. Viele Kommunen sind bestrebt, effiziente, kundenorientierte und wettbewerbsfähige kommunale Unternehmen zu betreiben. Das sollte die Europäische Kommission als Leistung für den Binnenmarkt und Beitrag zum Gemeinwohl gleichermaßen anerkennen und nicht kaputt machen!
2. Wir fordern, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung zu schützen, die kommunale Daseinsvorsorge zu sichern und eine europaweite Liberalisierung der Trinkwasserversorgung zu verhindern!
3. Die Europäische Kommission versucht mit ihrer Richtlinie zur Konzessionsvergabe eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung durch die Hintertür voranzutreiben. Dieses Bestreben muss durch ein entschlossenes Handeln auf allen Ebenen – in den Gemeinden, im Land, im Bund und im Europäischen Parlament – verhindert werden!
4. Wir lehnen deshalb den Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission über die Konzessionsvergabe entschieden ab! Insbesondere eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen lehnen wir ab! Europa braucht nicht mehr, sondern weniger Bürokratie!
5. Wir fordern die Abgeordneten des Hessischen Landtages, des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments auf, sich gegen eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen auszusprechen und den Richtlinienentwurf der Kommission abzulehnen!
6. Wir fordern die Landesregierung und die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene im Ausschuss der Regionen und im Rat der Europäischen Union den Richtlinienentwurf der Kommission abzulehnen sowie die kommunale Selbstverwaltung und die Trinkwasserversorgung in ihren bestehenden Strukturen zu schützen!
7. Sollte es aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in der EU nicht möglich sein, die Konzessionsrichtlinie zu stoppen, fordern wir alle oben genannten Entscheidungsträger auf, die Wasserwirtschaft vom Anwendungsbereich der Richtlinie aus-

zunehmen!

**Begründung:**

40

Am 20. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission in Brüssel ein Vergaberechtspaket vorgestellt. Teil dieses Paketes ist ein Richtlinienentwurf über die Konzessionsvergabe. Die EU-Kommission sagt, diese Richtlinie solle mehr Rechtssicherheit schaffen, kleinen  
45 Unternehmen mit weniger Bürokratie den Zugang zu Konzessionen erleichtern und den Binnenmarkt voranbringen. Dabei verschweigen die Brüsseler Beamten aber, dass gerade die vorgesehene Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen zu einem großen bürokratischen Mehraufwand für die Kommunen führt, die  
50 Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden gefährdet und darauf abzielt, die Trinkwasserversorgung in ganz Europa zu liberalisieren.

55

Die Europäische Kommission erklärt nicht, was sie wirklich mit dieser Richtlinie bezwecken will und wie die einzelnen Bestandteile des Vorschlags unser Gemeinwesen berühren. Wir sind besorgt um unser Recht auf kommunale Selbstverwaltung sowie um die Sicherheit und Qualität unserer Trinkwasserversorgung.

60

Die kommunalen Verbände und Wasserwirtschaftsverbände warnen vor der Gefahr, dass durch vergaberechtliche Wettbewerbsregeln gewissermaßen eine Liberalisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür eintritt. Die Europäische Kommission zielt schon lange darauf ab, die Wasserversorgung in Europa zu liberalisieren. Die geplante Richtlinie über die Konzessionsvergabe mit einer europaweiten Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen  
65 ist ein weiterer Schritt in diese Richtung.

70

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Mit unserem wichtigsten Lebensmittel darf man nicht handeln wie mit jeder anderen Ware. Eine qualitativ hochwertige Versorgungssicherheit für alle hat für uns Priorität. In den bestehenden Strukturen liefern die deutschen Wasserversorger Trinkwasser in höchster Qualität zu kostendeckenden und fairen Preisen, die auch Kundenorientierung, Effizienz, Nachhaltigkeit und Umwelt berücksichtigen. Ein europäischer Wettbewerb zu Lasten unserer Trinkwasserqualität und unserer örtlichen Infrastruktur muss unbedingt verhindert werden.

80

Wir fordern ein Umdenken bei der Europäischen Kommission!

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

# **B. Wirtschaft und Arbeit**

## Antragsbereich B/ Antrag 1

Antragsteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Süd

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Landesparteitag Hessen

### Mindestlohn an Realität anpassen - 9,50

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern:

5 (1) Der Mindestlohnsatz wird nach einem Jahr von 8,50€/h auf mindestens 9,50€/h gesetzt.

10 (2) Bei den kommenden Anpassungsrunden des Mindestlohnsatzes wird dieser mindestens um den Inflationswert des letzten Jahres erhöht.

15 Die in den letzten Jahren verfolgte Niedriglohnstrategie der Arbeitgeber hat zu massenhaften Hunger- und Armutslöhnen geführt. Die Löhne sind in den letzten 10 Jahren tendenziell gesunken und die Unternehmen steigerten ihre Gewinne, selbst nach der Krise. Aktuell kriegen wir etwas „vom Kuchen“ ab, aber dann doch eher das kleine Stück als einen gerechten Anteil.

20 Falls wir über unsere Grenzen hinweg sehen, entdecken wir viele Probleme, die unsere Niedriglohnstrategie verursacht hat. Denn wenn unser Binnenmarkt stärker wäre und wir nicht so ein starkes Ungleichgewicht im Export/Import haben würden, würde es Europa wesentlich besser gehen. Die ersten Opfer: Griechenland, Spanien Portugal und Italien.

25 Der Mindestlohn ist einer unserer zentralsten Anliegen als Interessensvertretung für Arbeitnehmer/innen. Es ist ein Armutszeugnis für ein reiches Land wie Deutschland, dass 5 Millionen Menschen weniger als 8,50€/h verdienen (3,4 Millionen sogar weniger als 7€/h). Diese 5 Millionen Menschen würden ihre Einnahmesituation um ca. 14,5 Milliarden Euro verbessern. Positiver Nebeneffekt dabei wäre, dass das Defizit des Staates sich um 7 Milliarden Euro verringern würde oder man es in die Kommunen investieren könnte. Wir haben lange um Aufmerksamkeit für das Thema gekämpft, sodass  
30 der Mindestlohn nicht mehr in weiter Ferne liegt.  
35

40 Der Beschluss eines Mindestlohns von 8,50€ ist nun fast 4 Jahre her und wenn wir eine durchschnittliche Inflation 3% dazu rechnen, wären wir im Jahre 2013 bei ca. 9,55€/h. Rein Mathematisch!

Aber ein Mindestlohn darf keine Armut verursachen oder an der Armutsgrenze scheitern.  
An der Grenze zur Armut lebt, wer lediglich 60% des durchschnittlichen Nettoeinkommens zur Verfügung hat, wer 70% zur Verfügung hat lebt an der Armutsgrenze. In harten Fakten bedeutet das bei 60% = 940€ im Monat und bei 70% = 1097€. Wenn wir bei einer 38,5h/W ausgehen und 8,50€/h, dann würde ein Arbeitnehmer im Monat ca. 1500€ Brutto verdienen. In der Steuerklasse 1 würde er somit ca. 1050€ bezahlen und wäre somit Armutsgefährdet.

Deshalb müssen wir nach der Einführung des Mindestlohns von 8,50€ darauf drängen, dass dieser Wert schnell steigt und die Steigung nicht von der Regierung und dem Arbeitgeber abhängt, sondern anhand von festen Fakten (Inflation) +X.

70 Prozent der Menschen in Deutschland wollen einen Mindestlohn - im Schnitt plädieren sie für 10€ pro Stunde.

60 Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung: "Die SPD Hessen tritt für die Einführung und Durchsetzung eines dynamischen Mindestlohns von mindestens 8,50 Euro ein, dessen Höhe danach von einer unabhängigen Kommission aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Wissenschaftlern stetig dem Bedarf angepasst wird."

## Antragsbereich B/ Antrag 2

Antragsteller: Unterbezirk Marburg-Biedenkopf  
(Bezirk Hessen-Nord)

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landtagsfraktion

### Wirksamer Schritt zum gesetzlichen Mindestlohn

Der Landesparteitag wolle beschließen:

Antrag:

5 Wir fordern die SPD in Bund und Land einschließlich der Fraktionen auf, sich als Schritt zur Verwirklichung des seit Jahren geforderten gesetzlichen Mindestlohns dafür einzusetzen, dass die Sozialbehörden wie Arbeitsagenturen oder KJCn keinen Sanktionsdruck mehr auf AntragstellerInnen ausüben, Beschäftigungen annehmen zu müssen, deren Bezahlung unter den von DGB und SPD geforderten

8 Euro 50 pro Stunde liegt.

**Begründung:**

15 Wenn endlich überall die soziale Sicherheit hergestellt ist, auf keine Beschäftigung angewiesen zu sein, die sittenwidrig schlecht bezahlt wird, wäre dies sowohl im Interesse vieler betroffener Beschäftigter und Arbeitsloser, als auch der anständig bezahlenden Unternehmen und wohl ein wirksamer Schritt zum Mindestlohn.

20

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

**Antragsbereich B/ Antrag 3**

Antragsteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Süd

Empfänger:

SPD-Landesparteitag Hessen

**Lohnobergrenze für Topverdiener**

Der Parteitag möge beschließen:

5 Die hessische SPD fordert die Einführung einer Lohnobergrenze. Topverdiener (Manager/Geschäftsführer) dürfen nicht mehr als das 50-fache von dem niedrigsten Einkommen eines vollbeschäftigten Angestellten in der gesamten Firmengruppe (auch Zeitarbeiter einbezogen) verdienen. Auch bei dem Einkauf von externen Angestellten, muss dies berücksichtigt werden.

10

**Begründung:**

15 Die Schere zwischen Arm und Reich ist in den letzten Jahren immer größer geworden. Bei zeitgleich immer schlechterer Bezahlung im unteren Lohnsegment sind die Verdienste im Topmanagement jährlich im zweistelligen Prozentbereich gestiegen. Dass jemand in einem großen Betrieb mit großer Verantwortung ein höheres Einkommen hat als ein einfacher Arbeiter ist völlig nachvollziehbar. Der Gehaltsunterschied muss aber noch in einem angemessenen Rahmen bleiben. Deswegen fordern wird die Einführung einer Lohnobergrenze, die in direkter Abhängigkeit zu dem Schlechtverdienenden steht. Es hätte zur Folge, dass das Topmanagement sich nur eine Gehaltssteigerung genehmigen kann, wenn auch zeitgleich die am schlechtesten bezahlten Angestellten davon profitie-

25 ren.

Rechenbeispiel:

30	Niedrigster Bruttolohn monatlich	Niedrigster Bruttolohn jährlich	Höchster Bruttolohn monatlich	Höchster Bruttolohn jährlich
35	1.200 € (911 Netto*)	14.400 € (10.932 Netto)	60.000 € (30.205 Netto*)	720.000 € (362.465 N.)
	2.000 € (1.346 Netto*)	24.000 € (16.160 Netto)	100.000 € (49.775 Netto*)	1.200.000 € (597.305)

40 \*Steuerklasse 1

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme Satz 1, Rest Ablehnung.

45

Antragsbereich B/ Antrag 4

Antragsteller: Unterbezirk Wetterau  
(Bezirk Hessen-Süd)

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Landesparteitag Hessen

### **Arbeit und Zusammenhalt Für eine bessere Arbeitsmarktpolitik**

Wir setzen uns für eine bessere Arbeitsmarktpolitik ein, die allen Menschen in den verschiedenen Phasen ihres Lebens beste Chancen und verlässliche Sicherheit bietet. Konkret fordern wir:

#### **5 Gute Bildung als Grundstein**

Wir wollen eine Bildungspolitik, die kein Kind mehr zurücklässt, konsequent die Zahl der Schulabgänger/innen ohne Abschluss verringert und allen Kindern - unabhängig vom sozialen Hintergrund -  
10 möglichst hohe Bildungsabschlüsse ermöglicht. Denn gute Schulbildung ist der Grundstein für gute berufliche Perspektiven.

## Perspektiven für junge Menschen

15

Junge Menschen müssen überproportional häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, sind oft in Zeit- und Leiharbeit oder befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Um jungen Menschen mehr Sicherheit zurückzugeben, wollen wir eine Begrenzung der Zeit- und Leiharbeit, von Befristungen und Werksverträgen. Außerdem wollen wir allen jungen Menschen einen kostenlosen Studienplatz, eine betriebliche, überbetriebliche oder öffentlich geförderte Ausbildung garantieren.

20

25

### „Normalarbeitsverhältnis“ als Regel

Wir wollen, dass das sogenannte Normalarbeitsverhältnis die Regel bleibt. Auch hier gilt es, das Ausufern von Zeit- und Leiharbeit zu begrenzen und die Befristung von Arbeitsverhältnissen zurückzudrängen, etwa indem wir sachgrundlose Befristung abschaffen. Der Staat muss hier mit gutem Beispiel vorangehen, indem er dort, wo er selbst Arbeitgeber ist (Schulen, Universitäten etc.), prekären Arbeitsverhältnissen (Kettenbefristungen, Zwangsteilzeit etc.) Einhalt gebietet.

30

35

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir wollen die Voraussetzung für eine echte Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit schaffen. Dazu ist eine qualitativ hochwertige, flächendeckende, erschwingliche und an die Bedürfnisse der Eltern angepasste Kinderbetreuung notwendig. Dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sicherzustellen, erfordert das Engagement aller politischen Ebenen. Deshalb ist es notwendig, dass Bund und Länder ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht werden und eine auskömmliche Finanzierung der Kinderbetreuung sicherstellen.

40

45

Außerdem wollen wir den Wechsel zwischen Vollzeit- auf Teilzeitarbeit vereinfachen, damit Arbeitnehmer/innen ihre Arbeitszeit besser an sich verändernde familiäre Situationen anpassen können. Dies schließt auch einen Rechtsanspruch auf Wiedereinstieg in Vollzeit nach einer Phase der Teilzeitbeschäftigung ein.

50

### Mindestlohn und Equal Pay: Gutes Geld für gute Arbeit

55

Wer ganztags arbeitet, muss von seinem bzw. ihrem Lohn auch leben können. Daher fordern wir die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und fördern die Vereinbarung von darüberhinausgehenden branchenspezifischen Mindestlohnabkommen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, die durch die Bundesregierung für allgemeinverbindlich erklärt werden müssen. Im Bereich der Leih- und Zeitarbeit muss nach der Einarbeitungszeit gelten: gleicher Lohn für gleiche Arbeit (equal pay)!

60



## 65 Gleichberechtigung auch auf dem Arbeitsmarkt

Wir wollen die geschlechterspezifische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt abbauen. Mit einem Entgeltgleichheitsgesetz wollen wir die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen unterbinden. Mit einer verbindlichen Frauenquote in den Vorständen und Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen wollen wir die Gleichberechtigung in den Führungsetagen der deutschen Wirtschaft vorantreiben.

## 75 Bessere Qualifizierung und Vermittlung

Der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt und der demographische Wandel bieten die Chance, Vollbeschäftigung zu erreichen. Um allen Menschen – auch Langzeitarbeitslosen oder Geringqualifizierten - neue Perspektiven auf Arbeit zu eröffnen, müssen wir gerade jetzt verstärkt in Weiterbildung, Berufsqualifizierung und Arbeitsvermittlung investieren. Der Bundesagentur für Arbeit sowie den Jobcentern und den in ihnen vertretenen Kommunen müssen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um nachhaltige, hochwertige, integrierte sowie am lokalen Arbeitsmarkt und den Bedürfnissen der einzelnen Arbeitssuchenden ausgerichtete Qualifizierungs- und Hilfemaßnahmen finanzieren zu können. Auch Langzeitarbeitslosen mit besonderen „Vermittlungshemmnissen“ wollen wir neue Perspektiven ermöglichen, indem öffentlich geförderte, unbefristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsangebote in Trägerschaft der Kommunen oder der lokalen Jobcenter fallen und die bisherigen „Ein-Euro-Jobs“ ersetzen. Diese Arbeitsangebote sind maßgeblich durch den Bund, das Land und die Bundesagentur für Arbeit zu finanzieren. Die Arbeitslosenversicherung selbst wollen wir zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln, die nicht nur Arbeitssuchende absichert, sondern in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern lebenslanges Lernen und berufsbegleitende Weiterqualifizierung für alle Arbeitnehmer/innen fördert und somit berufliche Aufstiegschancen und die soziale Mobilität fördert.

## 100 Soziale Sicherheit auf breiten Schultern

Soziale Absicherung von Arbeitsverhältnissen ist wichtig, darf aber nicht auf diese beschränkt sein. Daher wollen wir mit der Bürgerversicherung allen Menschen in Deutschland soziale Sicherheit geben. Dazu wollen wir neben den auf den Löhnen basierenden Sozialversicherungsbeiträgen auch andere Einkommensarten (z.B. Kapitaleinkünfte) heranziehen. Zudem müssen wir die sozialen Sicherungssysteme an die neuen Arbeitsmarktbedingungen anpassen, damit auch Menschen mit unsicheren und unterbrochenen Erwerbsbiographien gut abgesichert sind.

## Soziale Sicherheit auch nach dem Arbeitsleben

115 Wir wollen, dass alle Menschen im Alter ein sicheres Auskommen

haben. Dazu ist es besonders notwendig, Geringverdiener/innen für das Alter besser abzusichern, indem etwa die Anrechnung von Phasen der Arbeitslosigkeit oder mit geringem Verdienst verbessert wird. Zu dieser verbesserten Absicherung gehört für uns auch eine  
120 Mindestrente, die nicht (wie von schwarz-gelb geplant) an quasi unerfüllbare Anforderungen wie eine zusätzliche private Rentenversicherung gekoppelt werden darf. Außerdem streben wir eine Einbeziehung aller Erwerbstätigen (auch der Selbstständigen) in die gesetzliche Rentenversicherung an, um Altersarmut und eine Belastung der öffentlichen Kassen ohne entsprechende Beitragszahlungen zu vermeiden.  
125

Die Erhöhung des regulären Renteneintrittsalters auf 67 Jahre wollen wir aussetzen, bis sich die Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmer/innen merklich verbessert haben. Denn eine Erhöhung des Rentenalters ohne realistische Chancen auf Beschäftigung bis zu dieser Altersgrenze kommt faktisch einer Rentenkürzung gleich.  
130

Darüber hinaus wollen wir den Übergang vom Erwerbsleben zur Rente flexibler gestalten. Instrumente hierzu können reduzierte Arbeitszeiten (Teilzeit) in Kombination mit einer Teilrente sein. Mit einer Reform der Erwerbsminderungsrente müssen wir sicherstellen, dass Erwerbsunfähigkeit vor Erreichen des regulären Renteneintrittsalters (etwa durch Unfälle oder aufgrund besonders belastender Arbeitsbedingungen) nicht Armut und sozialen Abstieg bedeutet.  
135  
140

#### Empfehlung der Antragskommission:

145 Annahme als Resolution

### Antragsbereich B/ Antrag 5

Antragsteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Süd

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Landesparteitag Hessen

### **Gesetzliche Mindestvergütung für Auszubildende**

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern:

5 (1) Unsere Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn wird um die Komponente „Mindestvergütung für Auszubildende“ erweitert

und es wird darauf hingewirkt, die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung durchzusetzen.

10 Die Höhe dieser Mindestvergütung wird wie folgt festgesetzt:

EUR 600,00 Brutto im 1. Lehrjahr

EUR 625,00 Brutto im 2. Lehrjahr

15

EUR 650,00 Brutto im 3. Lehrjahr

EUR 675,00 Brutto im 4. Lehrjahr

20 (2) Die Mindestausbildungsvergütung wird jährlich mindestens um die Inflationsrate erhöht.

**Begründung:**

25 In der Kampagne für einen gesetzlichen Mindestlohn wird richtigerweise daraufhingewiesen, dass ein Großteil der Bevölkerung kaum genug verdient, um das blanke Überleben zu finanzieren.

30 Gerade im Bereich der Berufsausbildung wird immer öfter ersichtlich, dass Unternehmen, vorzüglich aus den tariffreien Bereichen Vergütungen zahlen, die weder den Leistungen der Auszubildenden, noch den Lebensbedingungen nur ansatzweise Rechnung tragen. In vielen Unternehmen werden gerade einmal EUR 200,00 € -  
35 350,00 € gezahlt. Wir behaupten, dass dies keinesfalls zum Überleben reicht. Besonders betroffen von diesen Dumpingvergütungen sind Auszubildende, die zur Durchführung ihrer Ausbildung einen Wohnortwechsel durchgeführt haben und nun einen eigenen Haushalt bestreiten müssen oder Azubis aus sozial benachteiligten Familien. Weiterhin wird hier eine Querfinanzierung betrieben, so-  
40 dass Familien ihre Kinder weiterhin bezuschussen müssen.

Wir sind fast wieder soweit, dass die Eltern doch ein „Lehrgeld“ zahlen.

45 Wie sollen junge Menschen mit einem Einkommen unter dem Sozialhilfesatz also ihren Lebensunterhalt bestreiten? Auch das Argument: „Auszubildende leisten und arbeiten nichts, sondern lernen nur.“ Entspricht nicht der Praxis. Auch wenn die ver.di Jugend natürlich dafür einsteht, dass Auszubildende auch wirklich „ausgebildet werden“ , sind wir uns darüber bewusst, dass der Alltag anders aus-  
50 sieht. Auszubildende werden sehr wohl für Arbeiten aller Art herangezogen und leisten einen maßgeblichen Einsatz für jedes Unternehmen. Auszubildende sind für Unternehmen sehr lukrativ, denn einmal ordentlich eingearbeitet, können sie bei 1/3 der Kosten eines  
55 AN fast dieselben Tätigkeiten durchführen.

Im DGB Ausbildungsreport 2012 wurde erhoben, dass die befragten

60 Azubis ca. 609€ durchschnittlich im Monat verdienen. An diesem Wert müssen wir uns orientieren, alles darüber hinaus muss in einem Tarifvertrag vereinbart werden.

65 Am 01.01.2007 wurde die Mehrwertsteuer auf 19 % erhöht. Die Inflation schreitet voran, die Lebenserhaltungskosten werden konstant teurer und die Wohnungen nah am Arbeitsplatz werden immer knapper. Auszubildende, Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler werden dies am meisten spüren. Gerade in dieser Situation ist es aus gewerkschaftlicher Sicht umso wichtiger ein Zeichen zu setzen und klar zu machen: „Wir wollen keine niedrigeren Ausbildungsvergütungen, um Ausbildungsplätze schaffen zu lassen! Nein! Wir wollen den „gesetzlichen Mindestlohn“ auch für Auszubildende.

#### Empfehlung der Antragskommission:

75 Annahme nach Streichung des Abschnitts „Die Höhe „(...)“ bis „(...)“ im 4. Lehrjahr.“

### Antragsbereich B/ Antrag 6

Antragsteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag

## **Keine Äpfel, sondern Geld!**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Kultusminister dazu auf, § 17, Abs. 2 Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ersatzlos zu streichen!

5

#### **Begründung:**

10 Der § 17, Abs. 2 ermöglicht es den Ausbildern ihren Auszubildenden die Ausbildungsvergütung bis 75% in Sachleistungen zu Bezugswerten auszuzahlen. Dieses entmündigt die Auszubildenden und schränkt sie in ihrer Verhaltensfreiheit ein.

#### „§ 17 Vergütungsanspruch

15 (1) Auszubildende haben Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Sie ist nach dem Lebensalter der Auszubildenden so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbil-

- 20 dung, mindestens jährlich, ansteigt.
- (2) Sachleistungen können in Höhe der nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch festgesetzten Sachbezugswerte angerechnet werden, jedoch nicht über 75 Prozent der Bruttovergütung hinaus.
- 25
- (3) Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.“
- 30 Empfehlung der Antragskommission:
- Überweisung als Material an die SPD-Landtagsfraktion

#### Antragsbereich B/ Antrag 7

Antragsteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Süd

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen

### **Lebenslügen in Deutschland - der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung**

Der Parteitag möge beschließen:

#### **Ein Armutszeugnis für die Schwarz-Gelbe Bundesregierung**

- 5 Mit dem vorliegenden und umstrittenen 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung stellt diese sich und ihrer Arbeit unwillentlich ein Armutszeugnis sondergleichen aus. Selbst eine durch die Ministerien bearbeitete und geschönte Fassung vermag nicht über die grundsätzliche Entwicklung hinwegzutäuschen,
- 10 dass die Ungleichheit in der Gesellschaft zunimmt. Die Hälfte der Menschen in Deutschland verfügt nur über rund 1% des gesamten Nettovermögens - nur ein Bruchteil gegenüber 4% von 1998. Das reichste Zehntel verfügt jedoch über mehr als 53% des gesamten Nettovermögens, und bereichert sich zunehmend. Während die
- 15 Reichen immer reicher werden, sehen sich immer mehr Menschen von Armut bedroht - in manchen Bundesländern mehr als 20%. Und damit ist zunächst nur das rein materielle Armutsrisiko erfasst. Ein Blick auf Ungleichheit in Bildung, Gesundheitswesen, Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe macht deutlich: wir müssen umden-
- 20 ken.

25 Für uns ist klar, dass auch Maßnahmen der Agenda 2010 überprüft und vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen korrigiert werden müssen. Wir stehen zu den Erfolgen sozialdemokratischer Politik, sowie auch zu deren Fehlern. Wir wollen auf der Grundlage dieser Erfahrung mit der Sozialdemokratischen Partei in Regierungsverantwortung für mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft kämpfen.

30 Wir verurteilen scharf den Versuch, kritische Fakten aus dem Bericht zu streichen oder zu umschreiben. Armut, Ungleichheit und Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft kann man nicht mit dem Rotstift bekämpfen, nicht mit Zensur, nicht indem man Definitionen verändert oder die Augen davor verschließt. Wir verlangen  
35 stattdessen eine konsequente soziale Politik, die auf Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Umverteilung setzt.

Wir fordern für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung:

- 40
- Erstellung durch eine unabhängige Kommission unter Mitwirkung von Experten, Vertretern der Sozialverbände und Gewerkschaften.
  - Vollumfängliche Erhebung auch individuellen Besitzes.
  - 45 • Darstellung des tatsächlichen Ausmaßes bestehender Armut.
  - Erarbeitung einer für Deutschland gültigen, objektiven Definition von Armut anhand des Einkommens, des Vermögens und der Lebensunterhaltskosten eines Haushaltes.
- 50

Wir leiten aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung u.a. folgende Aufträge für sozialdemokratische Politik ab:

- 55
- Abkehr der Wirtschafts- und Finanzpolitik von der alleinigen Orientierung an Wachstum und Profit hin zu mehr Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit, Entwicklung eines neuen Wohlstandsindicators, der u.a. dem Rechnung trägt.
  - Einführung einer Vermögenssteuer auf große Privatvermögen in Höhe von 1% ab 1.000.000€, Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 53%, Reform der Erbschaftssteuer.
  - 60 • Einstellung einer größeren Zahl von Steuerprüfern, genaue Kontrolle der Steuererklärung bei Einkommen >5000€ netto.
  - 65 • Beschränkung der Leiharbeit; genaue Überprüfung der Kurzarbeit.
  - Bezahlung von Praktika mit einer Dauer von mehr als zwei Wochen.
  - Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit.
  - 70 • Einführung eines verbindlichen Mindestlohnes von 8,50€, Bekämpfung steigender Lohnungleichheit, am Ende muss der Mindestlohn auf 10€ steigen.

- 75 • Anerkennung der Schädlichkeit von Schichtarbeit, Zahlung einer Gesundheitspauschale für Schichtarbeiter\*innen aller Branchen; Aufwertung der Gesundheitsberufe (v.a. der Ausbildungsberufe).
- 80 • Längeres gemeinsames Lernen, flexible Eingangsstufen, kostenlose Kita anstatt Betreuungsgeld, Bildungspolitik als gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern und nicht ausgerichtet auf die Förderung von Eliten; vermehrte Förderung staatlicher Schulen und Universitäten; Einstellung der staatlichen Mitfinanzierung privater Universitäten und Schulen.
- 85 • Erarbeitung von Strategien gegen Altersarmut in den nächsten 2 Jahren, Überprüfung der Wirksamkeit nach 3 Jahren. Wir schämen uns für die aktuelle Situation, die die Tafeln notwendig macht. Etappenziel der Armutsbekämpfung: Überflüssigkeit der Tafeln. Bis dahin: keine Umsatzsteuer auf von kleinen Betrieben verschenkte Lebensmittel.
- 90 • Erkennung und Bekämpfung des Zusammenhanges von Armut, Bildungsferne, schlechter Gesundheit, sozialer Teilhabe und politischer Mitbestimmung.
- 95 • Programme gegen fortschreitende Segregation und Gentrifizierung in Großstädten.
- Recht auf ein Girokonto gesetzlich verankern.

#### Begründung:

100 Die Vorwürfe zur Schönung des 4. Armuts- und Reichstumsberichts der Bundesregierung zeigen, dass er nicht allein eine objektive Darstellung der Lebensverhältnisse liefert, nicht frei und unabhängig Kritik und Handlungsempfehlungen an die Politik formulieren kann, sondern seitens der Bundesregierung auch zur Öffentlichkeitsarbeit zum Vorteil der regierenden Koalition missbraucht werden kann.

105 Die Deutungshoheit darüber, was Armut und Reichtum sind, die vorgeblich objektive Bewertung der eigenen Arbeit, sollte aber nicht allein bei der Exekutive liegen. Wir fordern die zukünftige Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichtes durch eine unabhängige Kommission unter Mitwirkung von Experten, Vertretern der Sozialverbände und Gewerkschaften.

110

115 Während zur Armut in Deutschland hinreichend Datenmaterial zur Verfügung steht, liegen zur tatsächlichen Verteilung des Reichtums nur sehr unzureichend Daten vor. Hierdurch kann die wirklich bestehende Ungleichheit nur ungefähr eingeschätzt werden. Wir fordern die vollumfängliche Erhebung auch individuellen Besitzes, auch als Bemessungsgrundlage einer zukünftigen Vermögenssteuer.

120 Die Beschränkung des Berichtes auf eine relativ definierte Armut entspricht nicht der Lebenswirklichkeit der Menschen. Armut ist für den einzelnen Menschen in der Regel kein statistisches Risiko, keine Frage von Definition sondern eine konkret erfahrene Lebenslage,

125 die aus einer Kombination von mehr Faktoren als nur monatlichem Nettoeinkommen und Vermögen im Verhältnis zum Durchschnitt der Bevölkerung besteht. Wir fordern, dass ein Armuts- und Reichtumsbericht nicht lediglich eine Armutsrisikoquote betrachtet, sondern anhand geeigneter Definitionen auch eine Aussage über das tatsächliche Ausmaß von Armut trifft.

130 Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an die SPD-Bundestagsfraktion

135

140

## Antragsbereich B/ Antrag 8

Antragsteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag

### **Personalräte stärken!**

Der Landesparteitag möge beschliessen:

5 Um die rechtliche Stellung der hessischen Personalräte endlich zu stärken und ihre Rechte denen der Betriebsräte wieder anzupassen, werden vielfältige Änderungen im Hessischen Personalvertretungsgesetz notwendig. Es müssen deshalb sowohl die Kollektivrechte der Personalvertretung, als auch die Individualrechte der einzelnen Arbeitnehmer gestärkt werden.

10 Hierunter fallen insbesondere:

- Ein Initiativrecht der Personalvertretung im Bereich von personellen Einzelmaßnahmen wird eingeräumt.
- 15 - Der Aufgabenbereich der Personalvertretung wird um das Aufgabengebiet der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erweitert.
- Die Wiederherstellung von Mitbestimmungstatbeständen im Be-



20 reich von organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

- Die Arbeitnehmer erhalten ein Anhörungsrecht in sie betreffenden Entscheidungen (besonders im Bezug auf Höhergruppierungen und Beförderungen). Für die Betroffenen soll so vor allem auch eine höhere Transparenz erreicht werden.

- Die Arbeitnehmer verfügen über einen Rechtsanspruch auf Zuziehung eines Personalratsmitgliedes oder Gewerkschaftsbeauftragten zu Gesprächen mit dem Arbeitgeber.

30 Die konkrete Ausgestaltung des neuen HPVG soll in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Personalvertretungen erfolgen.

35 **Begründung:**

Eine der ersten Amtshandlungen des damaligen frisch gewählten Ministerpräsidenten Roland Koch bestand im Jahr 1999 darin, die Personalräte massiv zu schwächen und so Maßnahmen gegen Arbeitnehmer zu erleichtern.

Dabei sollten in einer modernen Personalpolitik die Personalräte und die Arbeitnehmer in Planungen, die sie betreffen, mit einbezogen und jedem Raum gegeben werden, Vorschläge zu machen. Schließlich sind die Menschen, die in einem Betrieb oder einer Behörde arbeiten, der wichtigste Faktor, ob die Abläufe funktionieren und für prägen die Außendarstellung. Behandelt man diese nun wie Unmündige und bezieht sie nicht aktiv in das Geschehen und insbesondere natürlich in Maßnahmen mit ein, die sie selber betreffen, demotiviert man die Arbeitnehmer auf Dauer und erschwert die Identifikation mit dem Arbeitgeber.

Wichtig ist auch, die Regelungen des HPVG an die geltenden Regelungen für Betriebsräte anzupassen. So ist z.B. in § 82 Abs. 2 Satz 2 BetrVG schon heute ein Rechtsanspruch auf Hinzuziehung eines Betriebsratsmitgliedes bei Gesprächen mit dem Arbeitgeber enthalten.

Bei allen angedachten Änderungen sind in größtmöglichem Maße die Gewerkschaften und die Personalräte miteinzubeziehen, da diese aus den Erfahrungen in der Praxis beurteilen können, welche Regelungen für deren Arbeit notwendig sind.

Empfehlung der Antragskommission:

65 Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 2.1, Abschnitt ZEITGEMÄSSES DIENSTRECHT VERWIRKLICHEN

## Antragsbereich B/ Antrag 9

Antragsteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Süd

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen

### **Kirchliches Arbeitsrecht abschaffen**

Der Parteitag möge beschließen:

Das kirchliche Arbeitsrecht wird abgeschafft bzw. durch öffentliches Arbeitsrecht ersetzt.

5

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

10 Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt bei Annahme von B10 in geänderter Fassung

## Antragsbereich B/ Antrag 10

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

### **Einheitlichen Tarif (TVöD) für die sozialen Vereine**

1. Die SPD begrüßt den Kampf der Beschäftigten der Sozialen Vereine für einen einheitlichen Tarifvertrag, den Flächentarifvertrag TVöD. Die SPD fordert die Träger der sozialen Vereine, in denen der TVöD keine Anwendung findet, auf, in den kommunalen Arbeitgeberverband einzutreten, um damit die Anwendung des Flächentarifvertrags TVöD zu gewährleisten.
2. Die SPD begrüßt die Bestrebungen all derjenigen Vereine, die den TVöD zwar anwenden, aber Untergesellschaften mit abgesenkten Tarifen unterhalten, dabei, wenn sie den Beschäftigten der Untergesellschaften ein Arbeitsverhältnis im Verein anbieten.
3. Die SPD tritt dafür ein, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise als Mitglieder im kommunalen Arbeitgeberverband sich im bevorstehenden Tarifkampf im Öffentlichen Dienst gegen absehbare Formulierung von Tarifdiktaten an den Tarifpartner (die Gewerkschaft als Vertreter der Be-

20 schäftigten) einsetzen. Die SPD unterstützt den Grundsatz  
der Arbeitnehmer/innen/bewegung „Tarifrecht bricht  
Haushaltsrecht“. Es kann nicht sein, dass eine Konsolidie-  
rung der städtischen Haushalte wegen der Anwendung der  
„Schuldenbremse“ auf Kosten des Rechts der Beschäftigten  
erfolgt, ihre notwendigen Tarifforderungen aufzustellen.  
25 Die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes brauchen – wie  
auch die übrigen Beschäftigten – endlich wieder Reallohn-  
erhöhungen!!

Empfehlung der Antragskommission:

30 Annahme in geänderter Fassung:

Einheitlicher Tarif für den Sozialsektor

35 1. Die SPD unterstützt den Kampf der Beschäftigten im Sozial-, Pfl-  
ge und Gesundheitssektor für einen einheitlichen Tarifvertrag und  
respektiert die Autonomie der Tarifpartner.

40 2. Die hessische SPD setzt sich dafür ein, dass die gesetzlichen Rah-  
menbedingungen geschaffen werden, mit denen ein Flächentarif  
für den Sozial-, Pflege und Gesundheitssektor in Hessen für allge-  
meinverbindlich erklärt werden kann.

Antragsbereich B/ Antrag 11

Antragsteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Bundestagsfraktion

**Minijobs abschaffen!**

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass Minijobs auf 450-Euro-Basis abge-  
schafft werden. Dies hätte zur Folge, dass ArbeitnehmerInnen wie-  
der sozialversicherungspflichtig angestellt werden, um bei Arbeits-  
losigkeit und/oder im Alter finanziell abgesichert zu sein. Ausge-  
nommen sind SchülerInnen, Studierende sowie RentnerInnen.

10 **Begründung:**

450-Euro-Jobs führen dazu, dass immer mehr Menschen in so ge-  
nannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und damit

- nicht auf sozialversicherungspflichtiger Basis angestellt werden. Die Folgen: Aufgrund nicht geleisteter Beiträge besteht dann bei Arbeitslosigkeit kein Anspruch auf ALG I; es werden keine Krankenversicherungsbeiträge geleistet; und bei Eintritt in die Rente droht aufgrund des zu geringen Rentenanspruchs der Absturz in Altersarmut.
- 15
- 20 Ökonomische Probleme werden dadurch nur verschoben und damit vergrößert; zudem sollte die SPD als Partei der sozialen Gerechtigkeit ohnehin ein selbstverständliches Interesse an der Verhinderung prekärer Beschäftigungsverhältnisse haben.
- 25 Empfehlung der Antragskommission:
- Erledigt durch Regierungsprogramm Bund, Kap. II.2: Gute Arbeit in einer modernen Gesellschaft

## Antragsbereich B/ Antrag 12

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:  
SPD-Bundestagsfraktion

### **Stärkere Regulierung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse**

- Ein langfristiges Ziel sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik ist es, die in unserer Zeit notwendige Flexibilität von Beschäftigungsverhältnissen mit der notwendigen sozialen Sicherung für die Beschäftigten in Einklang zu bringen. Speziell die Rahmenbedingungen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bedürfen einer stärkeren Regulierung. Geringfügige Beschäftigung darf nicht sozialversicherungspflichtige Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung ersetzen.
- 5
- 10 Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich in einer Gesetzesinitiative für die stärkere Regulierung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, sogenannten 400€- oder auch Minijobs einzusetzen.
- 15 Die zulässige Wochenarbeitszeit für geringfügig Beschäftigte soll gesetzlich auf 12 Stunden begrenzt werden. Bei einer maximalen Entlohnung von 400€ bedeutet das einen Stundenlohn von ca. 8,50€. Auch bei Beschäftigungsverhältnissen, deren Entgelt unter 400 €/Monat liegt, muss dieser Mindestlohn gewahrt werden.
- 20 Damit soll erreicht werden, dass auch geringfügig Beschäftigte ange-

messen entlohnt werden, die weniger als 12 Wochenarbeitsstunden beschäftigt sind. Geringfügig Beschäftigte dürfen nicht unterhalb des Mindestlohns / Tariflohnsentlohnt werden.

- 25 Um bestehende arbeitsrechtliche Vorschriften durchzusetzen, soll deren Einhaltung zur Voraussetzung für die Anwendung der Sonderregelungen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden. Arbeitgeber müssen dann im Falle eines Verstoßes die vollen Sozialversicherungsbeiträge für die gesamte Zeit der Beschäftigung zahlen, ohne Beteiligung der Versicherten. Die Kontrolle durch die zuständigen Behörden muss verbessert, und hierfür notwendige Stellen geschaffen werden. Damit soll die arbeitsrechtliche Situation geringfügig Beschäftigter gestärkt werden.
- 30
- 35 Zur Bekämpfung der Altersarmut, insbesondere bei ca. 2,5 Millionen Frauen deren ausschließliches Einkommen in einer geringfügigen Beschäftigung besteht, sind vielfältige Maßnahmen darüber hinaus zu treffen. Die Verbesserung ihrer Möglichkeiten zur Aufnahme einer umfangreicheren und damit sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit steht dabei im Vordergrund. Das bedeutet z.B. eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Entlastungen im häuslichen Bereich, der Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen u.a. sowie auch eine engagierte Gleichstellungspolitik.
- 40
- 45 Empfehlung der Antragskommission:
- Erledigt durch Regierungsprogramm Bund, Kap. II.2: Gute Arbeit in einer modernen Gesellschaft

## Antragsbereich B/ Antrag 13

Antragsteller: Unterbezirk Kassel-Land  
(Bezirk Hessen-Nord)

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landesparteitag Hessen

### Teilzeit- und Befristungsgesetz

Wir fordern die Streichung von §14 Absatz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes und damit die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen.

### **Begründung:**

10 Immer mehr Arbeitsverträge werden befristet geschlossen. Heutzutage ist jeder zweite in Deutschland abgeschlossene Arbeitsvertrag befristet. Durch die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung wird den Arbeitgebern ein Instrument in die Hand gegeben, die Probezeit auf zwei Jahre zu verlängern und gegebenenfalls unliebsame Arbeitnehmer auszusortieren. Gerade Berufseinsteiger und junge Akademiker müssen Jahre in prekärer Beschäftigung verbringen, ohne Aussicht auf unbefristete Einstellung. Befristete Beschäftigung führt zu einem Leben voller Planungsunsicherheiten, beständigen Ortswechseln und finanzieller Unsicherheiten. Dies muss geändert werden. Daher fordern wir die Abschaffung der sachgrundlosen kalendermäßigen Befristung von Arbeitsverträgen. Dem Arbeitgeber sind durch die Möglichkeit der begründeten Befristung genügend Instrumente zum flexiblen Personaleinsatz gegeben.

### **Wortlaut des § 14, Abs. 2**

25 (2) Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig; bis zu dieser Gesamtdauer von zwei Jahren ist auch die höchstens dreimalige Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrages zulässig. Eine Befristung nach Satz 1 ist nicht  
30 zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Durch Tarifvertrag kann die Anzahl der Verlängerungen oder die Höchstdauer der Befristung abweichend von Satz 1 festgelegt werden. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages können nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Anwendung der tariflichen Regelungen vereinbaren.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

40 Erledigt durch Regierungsprogramm Bund, Kap. II.2: Gute Arbeit in einer modernen Gesellschaft

## Antragsbereich B/ Antrag 14

Antragsteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Bundestagsfraktion

### **Unbeschränkter Kündigungsschutz für ArbeitnehmerInnen mit einer Betriebszugehörigkeit ab 20 Jahren**

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass bundesweit ein unbeschränkter Kündigungsschutz für ArbeitnehmerInnen eingeführt wird, die länger als 20 Jahre einem Betrieb zugehörig sind.

#### **Begründung:**

10 Wir leben in Zeiten, in denen eine Person in ihrem Leben oft ihren Arbeitsplatz wechselt. Gerade in zunehmendem Alter wird es für diese Leute immer schwieriger einen neuen Beruf nach einer Kündigung zu bekommen. Die SPD muss sich für diese Leute einsetzen!

15 Geschehen könnte dies zum Beispiel durch einen bundesweit einheitlichen Kündigungsschutz für Arbeitnehmer, die einem Betrieb ununterbrochen und länger als 20 Jahre zugehörig waren. Das BGB sieht im Moment für Arbeitnehmer im §622 Abs. 2 nur eine maximale Kündigungsfrist von 7 Monaten vor. Eine Ausweitung – persönliches betriebsschädigendes Verhalten natürlich ausgenommen – hätte nicht nur für die betreffenden Personen Vorteile, sondern  
20 – hätte nicht nur für die betreffenden Personen Vorteile, sondern auch volkswirtschaftlich. Ältere Personen müssten sich im hohen Alter keine Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen, was bei vielen zu einer Stressentlastung führen könnte; für die Volkswirtschaft würde dies sichere Arbeitsplätze und somit weniger eventuelle Sozialausgaben bedeuten, die Mittel für andere Zwecke freimachen.  
25

#### **Empfehlung der Antragskommission:**

30 Annahme in der Fassung: "Wir setzen uns für einen verbesserten Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, die eine lange Betriebszugehörigkeit aufweisen können."

## Antragsbereich B/ Antrag 15

Antragsteller: Unterbezirk Wetterau  
(Bezirk Hessen-Süd)

Empfänger:  
SPD-Landesvorstand  
SPD-Landtagsfraktion

### Änderung der Ladenöffnungszeiten

Wir fordern die Landtagsfraktion und den Landesvorstand der SPD auf, sich für eine Änderung der Ladenöffnungszeiten einzusetzen.

#### Begründung:

5

Seit im Jahr 2006 die Gesetzgebungskompetenz für die Ladenöffnungszeiten auf die Länder übertragen wurde, ist eine zunehmende Tendenz zur Liberalisierung der Öffnungszeiten zu beobachten. Diesen Trend zur grenzenlosen Ausweitung der Ladenöffnungszeiten lehnen wir ab. Einer Woche mit 7 Werktagen ist im Sinne des Schutzes der ArbeitnehmerInnen entschieden entgegen zu treten. Weder die Liberalisierung der Öffnungszeiten allgemein noch die Ausweitung von verkaufsoffenen Sonntagen können von der SPD unterstützt werden. Wir sprechen uns deshalb generell gegen die Einführung von verkaufsoffenen Sonntagen und die Verlängerung der Öffnungszeiten unter der Woche über 20 Uhr hinaus aus.

10

15

20

25

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen ihre wenige Freizeit um sich von dem täglichen Arbeitsstress ein wenig auszuruhen. In allen Betrieben ist der Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits schon heute so hoch, dass viele Menschen durch ihre tägliche Arbeit krank werden. Der Druck am Arbeitsplatz durch weitere Sonntags- und Nachtarbeit darf nicht noch verstärkt werden. Die Menschen müssen das Recht haben zumindest einen Tag in der Woche frei nach ihren Planungen zu gestalten. Jede weitere Ausweitung der Sonn- und Feiertagsarbeit vernichtet das gesellschaftliche Leben.

30

Sonntagsarbeit muss die Ausnahme bleiben für Bereiche, die man wirklich nicht ruhen lassen kann wie Polizei, Feuerwehr und Krankenpflege.

35

Man darf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht zum Spielball der Arbeitgeber machen und sie nach Gutsherrenart verplanen.

#### Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an die SPD-Landtagsfraktion



# **C. Familie, Gleichstellung, Soziales und Gesund- heit**

## Antragsbereich C/ Antrag 1

Antragsteller: Unterbezirk Groß-Gerau  
(Bezirk Hessen-Süd)

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Landesparteitag Hessen

### **Einführung gebührenfreier Kindertagesplätze in den Kommunen und Städten sowie Ausweitung der Kostenbeteiligung durch das Land Hessen**

Die Bundesregierung und die Hessische Landesregierung werden aufgefordert, durch gesetzliche Maßnahmen sicher zu stellen, dass die Kosten für den Besuch von Kindertagesstätten durch das Land Hessen flächendeckend und vollständig übernommen werden.

5

#### **Begründung:**

Uns allen sind die Erkenntnisse der Elementarpädagogik (Früh-, Vorschul- bzw. Kleinkindpädagogik) bekannt. Diese sagen aus, dass jede Bildungsbiographie nicht erst mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt, sondern bereits wesentlich früher die Strukturen für die spätere Lernbiographie gelegt werden. Im Kindergarten wird nicht nur der Erwerb der Sprache für Kinder aus bildungsfernen Milieus gefördert, sondern vielmehr lernen alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen das Prinzip des „Wie-lerne-ich-überhaupt“. Da es heutzutage vollkommen klar ist, dass der Schulbesuch in der Regel kostenlos für die Schülerinnen und Schüler ist, wäre es nur konsequent, wenn auch der Bereich, in dem die Kinder erstmals außerhalb des Elternhauses mit dem Lernen in Kontakt kommen, gebührenfrei gestaltet würde.

Aufgrund der unterschiedlichen Gebührenstrukturen in Kommunen und Städten sind den jungen Familien die unterschiedlichen und zum Teil sehr hohen Beiträge nicht nachvollziehbar. So ist die Forderung seitens der Elternschaft rechters, dass es nicht gerecht ist, dass die Höhe der Beiträge rein vom Wohnsitz abhängig ist und bei dessen Wechsel zu einer erheblichen Reduzierung und Ersparnis je nach Wohnort führt. Besonders in der Metropolregion Rhein-Main sind die Gebührenunterschiede enorm und bedürfen einer tiefgreifenden Änderung.

Zudem stehen besonders die Gemeinden an der Landesgrenze zu Rheinland Pfalz in einem ständigen Wettbewerb mit der dortigen kostenfreien Betreuung im KiTa-Bereich. Damit Hessen auch für junge Familien attraktiv bleibt, stellt dies eine wichtige Aufgabe der SPD in Hessen dar!

Hierbei dürfen die Kommunen und Städte jedoch nicht vom Land

40 Hessen alleine gelassen werden! Daher fordert die SPD die Landtagsfraktion auf, zur Finanzierung ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten und die Einnahmen der Kommunen und Städte für diese Bildungsaufgabe sicherzustellen.

45 Die Kommunen und Städte können angesichts ihrer Haushaltslage mit dieser Aufgabe nicht alleine gelassen werden. Zur Finanzierung sollte die Kostenbeteiligung des Landes für das dritte kostenfreie Kindergartenjahr auf den gesamten Besuch ausgeweitet werden. In diesem Fall würden alle Kindertagesstätten sowie das Personal weiter bei den Kommunen und Städten beschäftigt bzw. angehörig  
50 sein. Denn nur durch diese Struktur werden die KiTas effektiv zu unterhalten und verwaltet sein.

Da diese Kostenbeteiligung im Vergleich zu den Gesamtkosten im KiTa-Bereich nur ein Bruchteil der wirklichen Aufwendungen in den  
55 Gemeinden und Städten darstellt, müssen unbedingt weitere Anstrengungen unternommen werden. Inwieweit dies möglich ist und den Kommunen und Städten einen zusätzlichen finanziellen Handlungsspielraum verschafft, soll unter der Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs betrachtet werden!

60 Es ist nicht hinnehmbar, dass wichtige Investitionen und Maßnahmen für die Zukunft (z.B. die energetische Sanierungen) auf der Strecke bleiben, weil der finanzielle Spielraum so gering geworden ist, dass selbst dann eine Verschuldung eintritt, solange nur Mittel  
65 für geforderten gesellschaftlichen Aufgaben im Haushalten verausgabt werden. Hiergegen muss die SPD eindeutig Stellung beziehen und dieser unzureichenden Finanzmittelausstattung vom Land entgegenwirken, damit es nicht zu einem kompletten Stillstand in der Kommunalpolitik kommt!

70 Hierunter fällt besonders die Kostenbeteiligung des Lands im KiTa-Bereich und gehört daher auf dem Prüfstand! Die Beteiligung des Landes am KiTa-Bereich ist heutzutage absolut unzureichend. Forderungen auf der Landesebene müssen die Kommunen und Städte  
75 durch Verordnungen umsetzen und werden bei der Finanzierung alleine gelassen. Dieser Zustand muss aus sozialdemokratischer Sichtweise unbedingt verändert werden!

80 Ein Vorteil bei Umsetzung dieses Antrags liegt insbesondere auch auf der Seite der Familien. Er stellt die finanzielle Gleichstellung im Land Hessen her und verbessert die finanzielle Situation. Dies kommt den Kindern zugute, da besonders in Familien die Entwicklung der Lebenshaltungskosten im Vergleich mit der realen Lohnentwicklung weit auseinander liegt, so dass es schwierig ist z.B.  
85 Beiträge für Vereine oder individuelle Förderungen zu bezahlen.

Zusätzlich würde eine Entlastung auf der Kreis- und Stadtebene stattfinden, da die Gebühren der einkommensschwachen Familien

90 nicht mehr von ihnen getragen und verwaltet werden müssten.

Vor allem diese Eltern, - aus einkommenschwachen Familien - wären nicht mehr verpflichtet einen Antrag zur Kostenübernahme für den Besuch einer KiTa zu stellen und würden sich trotz ihrer schwierigen Lebenslage sehr viel gleichgestellter in unserer Gesellschaft fühlen.

Aus diesen Gründen soll der Antrag als ein zentrales Anliegen der SPD auf möglichst allen Ebenen in Deutschland für ein soziales und gerechtes Miteinander eingefordert und erstritten werden!

#### Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 1.1, Abschnitt KINDER VON ANFANG AN INDIVIDUELL FÖRDERN bzw. 5.1, Abschnitt ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE ERHALTEN

### Antragsbereich C/ Antrag 2

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen

### **Kostenfreie Krippen- und Kindergartenplätze im Bundesland Hessen**

Im Falle einer Regierungsübernahme wird die dann zuständige SPD-Landtagsfraktion aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die vorschulische Kinderbetreuung perspektivisch allen Kindern unentgeltlich zur Verfügung stehen wird. Die zusätzlichen Kosten hierfür übernimmt das Land Hessen (Konnexitätsprinzip).

#### **Begründung:**

In einem Sozialstaat wie der Bundesrepublik Deutschland ist es kein tragbarer Zustand, dass einige Bundesländer, so zum Beispiel Hessen, Eltern für die Betreuung ihrer Kinder, die unsere gesellschaftliche Zukunft darstellen, selbst aufkommen lassen. Besonders sozial schlechter gestellte Familien werden dadurch massiv benachteiligt. Als Partei der sozialen Gerechtigkeit sollte sich die SPD besonders für diese einsetzen. Auch junge Eltern und Werktätige könnte man so nachhaltig unterstützen. Es darf nicht sein, dass Länder wie Berlin, eindeutig Nehmerland, schon seit Jahren Eltern, von denen es ja in Zukunft statistisch immer weniger geben wird, diesbezüglich

20 unterstützt und Hessen als Geberland nicht.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 1.1, Abschnitt KINDER VON ANFANG AN INDIVIDUELL FÖRDERN

Antragsbereich C/ Antrag 3

Antragsteller: Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg  
(Bezirk Hessen-Nord)

Empfänger:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landtagsfraktion

**Nein zur Fernhalteprämie**

Die hessische SPD spricht sich ausdrücklich gegen die Einführung des von der CDU/CSU/FDP Regierung geplanten Betreuungsgeldes aus. Vielmehr fordern wir die dafür eingeplanten Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze einzusetzen.

5

**Begründung:**

Das geplante Betreuungsgeld ist de - facto eine Prämie, die gezahlt wird, um die Kinder aus den Betreuungseinrichtungen fern zu halten. Anstatt der gesetzlichen Verpflichtung zur Schaffung von ausreichend Betreuungsplätzen nachzukommen, versucht die Bundesregierung auf diesem Wege, die Kinder aus den Einrichtungen heraus zu halten. Hier wird ein Signal in die falsche Richtung gesetzt. Auch heute schon wird jede Mutter, die den Wunsch hat, die frühkindliche Förderung und Betreuung ihres Kindes selbst zu übernehmen, dies tun. Sie wird dies auch ohne die Zahlung einer Prämie tun. Die Prämie wird aber dazu führen, dass auch Mütter, deren Kinder möglicherweise besser in einer Einrichtung gefördert werden könnten, ihre Kinder nicht in die Einrichtung schicken, um die Prämie zu erhalten. Es ist auch noch völlig unklar, inwieweit überprüft, bzw. kontrolliert werden soll, ob die Bezieher der Prämie ihre Kinder tatsächlich zu Hause erziehen. Sollen die Familien zu Hause kontrolliert werden?

25 Die Kommunen leiden zum überwiegenden Teil unter finanziellen Engpässen, sie können gerade im Bereich der Betreuungsplätze das gesetzlich geforderte Angebot kaum finanzieren. Hier wäre das

30 Geld viel besser investiert.  
Empfehlung der Antragskommission:  
Annahme

#### Antragsbereich C/ Antrag 4

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landtagsfraktion

#### Leichte Sprache

5 Öffentliche Verwaltungen sowie die im Deutschen Bundestag und Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen werden dazu aufgefordert, Anträge sowie öffentlich abrufbare Dokumente zukünftig auch in der sogenannten „leichten Sprache“ zu veröffentlichen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung:

10 „Öffentliche Verwaltungen werden dazu aufgefordert, öffentlich abrufbare Dokumente zukünftig auch in der „leichten Sprache“ zu veröffentlichen.“

#### Antragsbereich C/ Antrag 5

Antragsteller: AG SelbstAktiv Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD Fraktionen der Kommunalparlamente in Hessen  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landtagsfraktion

#### SPD-Politik für Menschen mit Behinderung in Hessen

Die UN-Behindertenrechtskonvention und die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Es gilt, bestehende Strukturen zu überprüfen und neue Wege zu gehen! Die Zahl der Schwerbehinderten in Hessen ist so hoch wie nie zuvor. 2011 hatten mehr als 596 000 Men-

- 5 schen einen Schwerbehindertenausweis; das war fast jeder Zehnte. Ähnlich in ganz Deutschland: hier es ca. 8 Millionen. Darunter etwa 180 000 Studierende. Weitere 124 000 Menschen in Hessen erfüllen zwar die Voraussetzungen, haben aber keinen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis gestellt.
- 10 Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) muss seine individuelle Unterstützung für Menschen mit Behinderung weiter ausbauen. Er rechnet damit, dass im kommenden Jahr 53 100 Menschen Anspruch auf Leistungen haben werden.
- 15 Mehr als die Hälfte sind Personen mit seelischen Behinderungen und Abhängigkeitserkrankungen.

Die SPD in Hessen setzt sich insbesondere für folgende Punkte ein:

- 20 **Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fortschreiben**  
Der hessische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird fortgeschrieben. Dabei werden die Betroffenen, ihre Angehörigen, die in dem Behindertenbereich Arbeitenden und die politisch Verantwortlichen, insbesondere die
- 25 Kommunen und der LWV beteiligt.

**Kein Finanzierungsvorbehalt bei Inklusion**

- Zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen widerspricht der Finanzierungsvorbehalt Art. 33 Abs. 3 der UN-Konvention.
- 30

**Umfassende schulische Inklusion**

- Die schulische Inklusion muß von der Frühförderung bis zum Schulabschluss in einem mittelfristigen Zeitraum ermöglicht werden. Im HSchG ist dies in § 51 festgeschrieben.
- 35

**Neue Perspektiven für Menschen mit Behinderung in der Ausbildung, im Studium und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**

- Ausbildung und Studium bedarf einer größeren Flexibilisierung, z. B. Teilzeitausbildung und bei Prüfungsregelungen. Dies betrifft auch
- 40 die beruflichen Schulen. Die Beratung auf Anspruch eines Nachteilsausgleichs ist zu verbessern. Besonderen Handlungsbedarf gibt es bei Behinderungen und Erkrankungen, die als solche nicht erkennbar sind, z. B. bei psychischen und chronischen Krankheiten.

- Zur Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt sind alle nötigen Instrumente zu nutzen und zu verstärken, z. B. Auslagerung von Arbeitsplätzen der Behindertenwerkstätten, Gründung von virtuellen Behindertenwerkstätten, Ausbau von Assistenzen, unterstützter Beschäftigung, persönliches Budget auf Arbeit, Flächendeckung von Integrationsbetrieben, Ausbau des Integrationsfachdienstes.
- 45

- Die Ausgleichsabgabe ist zu erhöhen. Öffentliche Arbeitgeber müssen bei der Ausbildung Vorbildfunktion einnehmen.. Die Quotenregelung ist zu überdenken.
- 50

- Zur besseren Schaffung eines geeigneten Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes ist eine insbesondere regionale Vernetzung von Politik, Betrieben, Agentur für Arbeit, Jobcenter, LWV und sons-
- 55

tigen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Akteuren notwendig. Ein besonderes Problem sind die steigenden Burn-out-Fälle.

#### **Inklusive Wohnsituation**

60 Die eigene Wohnung muss Vorrang vor der Heimunterbringung haben. Das betreute Wohnen ist auszubauen.

#### **Die Gesellschaft barrierefrei gestalten**

65 Neben der Beseitigung von Barrieren für Menschen mit Behinderung (Rollstuhlfahrer/Innen, Blinde und Sehbehinderte, Hörgeschädigte oder Gehörlose) geht es auch um Barrieren bei Personen mit psychischen (z. B. Ängsten, Phobien) und chronischen Einschränkungen. Das sind z. B. Stigmatisierung und Formen administrativen Handelns. Hierzu bedarf es der Aufklärung und Verhaltensänderung in Schule, Hochschule, Betrieb und Verwaltung (z. B. Jobcenter).  
70

#### **Selbstbestimmung durch das Persönliche Budget**

75 Die Zuteilung von Leistungen muss durch das Persönliche Budget abgelöst werden. Der Budgetberechtigte ordert seine Hilfen selbstständig und in Eigenverantwortung. Leistungserbringer werden zu Anbietern von Dienstleistungen.

Bisher ist die Inanspruchnahme völlig unterentwickelt. Das muss durch ein neues flächendeckendes System professioneller Information, Beratung, Motivation und Begleitung geändert werden. Die Budgethöhe muss sich am tatsächlichen Teilhabebedarf (z. B. auch Vereinsmitgliedschaften, Kultur, Bildung) und nicht nur an der Existenzsicherung orientieren. Flächendeckende gesundheitliche Versorgung ist notwendig.  
80

85 Personen mit Einschränkungen bedürfen in der Regel einer besonderen gesundheitlichen Versorgung und Finanzierung durch die Krankenkassen. Dazu ist die Ausstattung mit Ärzten insbesondere auf dem Land sowie die Pflege verbesserungsbedürftig. Ein besonderes Problem ist die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung. Medikation muss psychotherapeutisch begleitet werden.  
90 Um dies zu gewährleisten bedarf es Initiativen zur besseren Aufnahme psychiatrischer Fälle bei Psychotherapeuten z. B. durch Quotierung.

95 Insbesondere bei Ersterkrankungen, zur Prävention und zur Nachsorge nach der Klinikentlassung ist ein regionaler sozialpsychiatrischer Dienst sowie ein Psychiatriekoordinator unerlässlich. Außerdem kann die Gründung von gemeindepsychiatrischen Verbänden nach bestimmten Qualitätsmerkmalen erfolgen. Auf Landesebene entspricht das hessische Freiheitsentziehungsgesetz nicht mehr den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention.  
100

#### **Politische Mitbestimmung stärken**

105 Die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung muss auf allen politischen Ebenen durch die Wahl und Berufung von Behindertenräten- oder Beiräten sowie Behindertenbeauftragten gestärkt werden. Dies gilt auch für die Bildung von Psychiatriebeiräten und anderen demokratischer Formen der Mitbestimmung wie Be-



suchskommissionen und Beschwerdestellen.

- 110 Die Struktur des Landespsychiatriebeirates ist zu überprüfen. Der nebeneinander bestehende Landesbehindertenrat (von Behindertenverbänden gewählt) und der Landesbehindertenbeirat (von der Landesregierung berufen) sollen zusammengeführt werden. Dieses Gremium soll den Landesbehindertenbeauftragten vorschlagen.

#### Politik für Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe

- 115 Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder von Behinderung Bedrohten betrifft alle Politikfelder.

Der Maßstab: „Nicht über uns ohne uns“ muss durch die Tatsache „Wir sind überall dabei“ ergänzt werden! Jede Politikerin und jeder Politiker muss bei seiner Meinungsbildung und seinen fachlichen

- 120 Entscheidungen die Inklusion von Menschen mit Behinderung berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere bei dem Anspruch des Eintretens für soziale Gerechtigkeit für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten!

- 125 Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, u.a. Kapitel 4: HESSEN ZUSAMMEN HALTEN. FÜR EIN LAND, DAS KEINEN ALLEINE LÄSST.

### Antragsbereich C/ Antrag 6

Antragsteller: Unterbezirk Offenbach-Kreis  
(Bezirk Hessen-Süd)

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen

#### **Besserer Gesundheitsschutz durch effektivere Lebensmittelsicherheit**

- 5 Für die Seuchenkontrolle und Lebensmittelsicherheit wird eine Bundesbehörde als zentrale Informations- und Koordinationsstelle eingerichtet. Dort sollen alle nötigen Informationen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher bereitgestellt werden. Von dort aus sollen auch Krisen zentral bekämpft werden.

#### **Begründung:**

- 10 Die Erfahrungen der letzten Jahre bei Seuchengefahren durch die Schweine- und Vogelgrippe, den EHEC-Erreger sowie Lebensmittel-skandalen durch Dioxin in Eiern und Fleisch, bei Fischen, Schweinen und Hühnern, zeigen immer wieder die gleichen Mängel im staatli-

15 chen Krisenmanagement. Auf allen Ebenen gibt es zu wenig Labor-  
kapazitäten und Personal bei gleichzeitiger unklarer Aufgabenver-  
teilung und Zuständigkeit der Behörden.

20 Die Informationskette von Bundes- und Landesbehörden bis zu den  
örtlichen Ämtern funktionierte immer nur unzureichend. Das Wirr-  
warr um Warnmeldungen zur Gefährlichkeit von Sprossen oder  
Gurken auf der Suche nach dem EHEC-Erreger sind noch gut in Erin-  
nerung. Gerade in Krisenzeiten – wie z.B. bei Epidemien ist die Ein-  
haltung der Zuständigkeiten wichtig. Die Lebensmittelsicherheit in  
25 Deutschland ist bei der derzeitigen Aufgabenverteilung nicht ge-  
währleistet.

– Das Robert-Koch-Institut (RKI) bewertet und analysiert Krankhei-  
ten und untersteht dem Gesundheitsministerium.

30 – Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) informiert über die  
Risiken der Krankheiten und Infektionen und untersteht dem Ag-  
rarministerium.

35 – Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicher-  
heit koordiniert die für die Lebensmittelkontrolle zuständigen Län-  
der.

– Die Ämter der Städte und Gemeinden legen die Stichproben fest.

40 Seuchen und Epidemien nehmen keine Rücksicht auf diese Zustän-  
digkeiten, die Massenmobilität transportiert die Erreger sehr schnell  
über Ländergrenzen hinweg und Seuchen können sich daher inner-  
halb von Tagen ausbreiten.

45 Bei der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit einer Bundesbehörde,  
z. B. orientiert am US-Vorbild des CDC (Zentrum für Seuchenkon-  
trolle) wäre diese dann zuständig für die Warnung und Entwarnung  
der Bevölkerung zur Seuchenkontrolle und Lebensmittelsicherheit.

50 Weitere Behandlung

– Antrag und Begründung in den Landes- und Bundesparteitag ein-  
zubringen und dort zu vertreten bzw. eine Vertretung zu organisie-  
ren,

55 über den weiteren Gang des Antrags zu berichten

#### Empfehlung der Antragskommission:

60 Ablehnung

## Antragsbereich C/ Antrag 7

Antragsteller: Unterbezirk Kassel-Land  
(Bezirk Hessen-Nord)

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landtagsfraktion

### **Inklusion darf keine Frage der Kassenlage auf kommunaler Ebene sein**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Hessische SPD-Landtagsfraktion werden gebeten, sich im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) für folgende Forderungen einzusetzen:

5

- Bund, Land und Kommunen sind gemeinsam verpflichtet, daher müssen bei der Umsetzung der UN-BRK Zuständigkeiten und Finanzierungen eindeutig geklärt werden.

10

- Dabei gilt das Konnexitätsprinzip, insbesondere im Bildungsbereich, da Bildung vornehmlich Landesaufgabe ist.
- Die Kommunen müssen bei der Umsetzung der UN-BRK finanziell unterstützt werden. Inklusion darf keine Frage der Kassenlage auf kommunaler Ebene sein.

15

- Es müssen Förderprogramme von Bund und Land für die barrierefreie Sanierung öffentlicher Gebäude aufgelegt werden.

20

- Es muss zu einer Entlastung bei der SchülerInnenbeförderung kommen.

25

- Wenn mehr Kinder mit Förderbedarf die Regelschule besuchen, entstehen Mehrkosten für die Schulträger vor Ort.
- Es müssen mehr Personalmittel für die Inklusion im Landeshaushalt für Schulen bereitgestellt werden.

30

- Es darf keine neuen Steuerentlastungen mit weiteren Steuerausfällen für die Kommunen geben, da die Kommunen mit 15 Prozent an der Einkommenssteuer beteiligt sind.

#### **Begründung:**

35

Deutschland hat sich mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention (UB-BRK) dem gesellschaftspoliti-

40 schen Ansatz der Inklusion verpflichtet. Allen Menschen mit Behinderung ist von Beginn an Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Behindertenbedingte Unterstützungsleistungen, wie etwa Pflege oder Assistenz, müssen dort zur Verfügung stehen, wo der Mensch mit Behinderung lebt, lernt und arbeitet. Außerdem ist eine umfassende bauliche Barrierefreiheit elementare Voraussetzung für gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft. Dies stellt insbesondere die Kommunen vor Herausforderungen.

50 Von den Kommunen müssen Wege gefunden werden, notwendige und angemessene Vorkehrungen mittel- und langfristig vorzubereiten. Viele Maßnahmen müssen durch eine Umstrukturierung oder Anpassung vorhandener Mittel finanziert werden, auch wenn zusätzliche Mittel an bestimmten Stellen mit Sicherheit benötigt werden. Die barrierefreie Planung von Bauvorhaben ist keine notwendigerweise kostenintensive Maßnahme. Die Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion müssen hier wie in allen Feldern nur von Anfang an mitgedacht werden. Wo dies nicht geschieht oder geschehen ist, entstehen im Nachhinein allerdings immense Kosten. Und das dürfte auf eine Großzahl von baulichen Einrichtungen in den Kommunen zutreffen.

60 Aber nicht nur bauliche Maßnahmen werden auf die Kommunen zukommen. So wird es als eine Verpflichtung der Kommunen angesehen, eine Dienstleistungsstruktur einzuführen, die sich am Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen orientiert und noch mehr Wohn- und Assistenzformen ermöglicht. Außerdem ist die persönliche Mobilität behinderter Menschen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, sicherzustellen. Auch hier ist also mit einer Kostensteigerung für die Kommunen zu rechnen.

70 In der Bildung z. B. sollen die Kommunen ein Netz für Frühförderstellen aufbauen, das eine optimale Förderung für Kinder mit Behinderung vor Eintritt in die Schule gewährleistet. Außerdem müssen auch die Krippen und Kindertagesstätten auf inklusive Bildung ausgerichtet werden und damit auch über entsprechend geschultes Personal und geeignetes Material verfügen.

80 Von den Kommunen soll ebenfalls daraufhin gewirkt werden, dass Beratungsstellen, Frauenhäuser, soziale und medizinische Einrichtungen etc. ihre Informationen barrierefrei, d. h. auch in leichter Sprache, zur Verfügung stellen und einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Was das z. B. nach der Aktion „Düstere Zukunft“ der Hessischen Landesregierung und den damit verbundenen Folgen für die Finanzierung der einzelnen Träger bedeutet ist auch klar: ein weiter erhöhter Zuschussbedarf der genannten Einrichtungen, den die Kommunen zumeist tragen müssen.

Auch im ÖPNV soll es wichtige Veränderungen geben: So soll sich

90 hier die Barrierefreiheit auf die gesamte Reisekette beziehen. Es  
reicht also demnach nicht mehr aus, nur die Haltestellen barriere-  
frei zu gestalten, sondern man muss den gesamten Weg von der  
Haustür bis zum Ziel für mobilitätseingeschränkte Menschen zu-  
gänglich machen. Dies soll z. B. durch eine bessere Vernetzung der  
Akteure erreicht werden, um Schnittstellen bei unterschiedlicher  
95 Zuständigkeit, z. B. bei Verkehrsmitteln und Haltestellen, aufeinan-  
der abzustimmen. Auch die Fahrgastinformationen und Tarife sol-  
len leicht zugänglich und verständlich gemacht werden.

100 Für den Fußverkehr soll ein lückenlos barrierefreies Wegenetz in  
den Kommunen gefördert werden. Dazu gehören abgesenkte Bord-  
steine, visuelle und akustische Signale und barrierefreie Zugänge.  
Dabei sollen die Erfordernisse ALLER Behinderungen umfassend und  
von Anfang an zu berücksichtigt werden.

105 Dies alles ist eine Mischung von notwendigen Investitionen in bau-  
liche Maßnahmen auf der einen und eine Ausweitung von Dienst-  
leistungen auf der anderen Seite, wobei die Kosten hierfür bei den  
oben genannten beispielhaften Maßnahmen fast ausschließlich bei  
110 den Kommunen verbleiben.

Empfehlung der Antragskommission:

115 Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, u.a. Kap. 5.3 KOM-  
MUNEN WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

## Antragsbereich C/ Antrag 8

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

### **Häftlinge und Homo-/bisexuelle Männer sind keine Risikogruppe**

Wir fordern, die Richtlinien der Bundesärztekammer zur Gewinnung  
von Blutprodukten dahingehend zu ändern, dass zukünftig die  
Blutproben aller Spender/innen ergebnisoffen dahingehend geprüft  
werden, ob sie als Blutspender/in geeignet sind. Das diagnostische  
5 Fenster von rund vier Wochen, wo ein evtl. HIV-Virus nach Anste-  
ckung im Blut noch nicht nachgewiesen, aber bei einer Spende  
übertragen werden könnte, soll dabei berücksichtigt werden. Die  
pauschale und diskriminierende Einteilung in sogenannte Risiko-  
gruppen wie Häftlinge sowie homo- und bisexuelle Männer lehnen  
10 wir ab.

Empfehlung der Antragskommission:

15 Annahme als Resolution unter dem Titel „Ergebnisoffene Prüfung  
von Blutspendern“ und Überweisung an Bundesärztekammer

## Antragsbereich C/ Antrag 9

Antragsteller: Schwusos Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen

### **Impulse für eine Akzeptanz fördernde Auseinandersetzung mit dem Thema Homosexualität auf dem Land setzen**

5 Vielen Jugendlichen, die ihre Homosexualität entdecken, fehlt es gerade in ländlichen Regionen nach wie vor an Beratungs- und Informationsmöglichkeiten. Dabei kommt insbesondere der kommunalen Jugendarbeit die Rolle zu, sich auch mit den Problemen dieser Jugendlichen auseinanderzusetzen. Hier kann bei der Persönlichkeitsfindung geholfen werden, um so Ängsten, bis hin zu Selbstmordgedanken, entgegen wirken zu können.

10 Dazu ist es notwendig, dass das Thema Homosexualität in der kommunalen Jugendarbeit nicht nur als Problemfall und Sonderthema verstanden wird, sondern deutlich gemacht wird, dass man sich als schwuler Junge oder lesbisches Mädchen nicht verstecken muss, sondern offen zu sich stehen kann. Dabei darf natürlich nicht  
15 übersehen werden, dass es nach wie vor Vorurteile und Ablehnung bis hin zu körperlicher Gewalt gibt.

Kommunale Jugendarbeit muss hier durch Aufklärung über homosexuelles Leben einerseits helfen Vorurteile abzubauen und andererseits schwule und lesbische Jugendliche bei ihrem Coming-Out  
20 unterstützen und entsprechend beraten bzw. Beratungsangebote vermitteln.

25 Um dies zu ermöglichen, bedarf es einer gezielten Weiterbildung im Bereich der kommunalen Jugendpflege und dem Ausbau der entsprechenden Beratungsangebote, gerade auch in ländlichen Regionen. Dabei sollten sich diese Beratungsangebote auch an Jugendgruppenleiter wenden, die beispielsweise Jugendliche in Sportvereinen betreuen. Auch hier besteht erheblicher Weiterbildungsbedarf.

30 Wir fordern deshalb bei den Weiterbildungsmaßnahmen in der kommunalen Jugendarbeit diesen Themenbereich stärker zu berücksichtigen und entsprechende Beratungsangebote auf der Ebene der Landkreise aufzubauen.

35 Empfehlung der Antragskommission:

40 Überweisung an Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) Hessen

## Antragsbereich C/ Antrag 10

Antragsteller: Unterbezirk Groß-Gerau  
(Bezirk Hessen-Süd)

Empfänger:  
Bundesregierung/Bundeskanzleramt  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Landesparteitag Hessen

### **Kreiskrankenhaus muss in öffentlicher Trägerschaft bleiben**

Die SPD bekennt sich zum Erhalt der Kreiskliniken in öffentlicher Trägerschaft.

5 Sie wendet sich entschieden gegen die Privatisierung öffentlicher Krankenhäuser, denn die Ökonomisierung des Gesundheitswesens führt zu einer Fehlversorgung der Bevölkerung.. Die Interessen von Pharmaindustrie- und Geräteherstellern werden bedient, die Patienten werden mit immer mehr Zuzahlungen belastet.

10 Die Sparzwänge des Bundesgesundheitsministeriums bedrohen auch die Kreisklinik Groß- Gerau in ihrer Existenz und gefährden damit die Sicherstellung einer optimalen, wohnortnahen medizinischen Versorgung.

15 Wir fordern:

- den Erhalt der wohnortnahen Versorgung
- den Erhalt des hohen medizinischen Standards
- 20 • Sicherstellung einer der Verantwortung angemessenen Bezahlung des Personals

25 Wir fordern die Akteure aus Bund, Land und den Krankenkassen auf, die Verantwortung anzunehmen und zu handeln indem die Investitionskostenförderung des Landes stärker an den tatsächlichen Investitionserfordernissen ausgerichtet wird. Wir kritisieren die vom Bund und vom Land auferlegten Sparzwänge beim Personal und bei den Investitionen, da diese zulasten der Behandlungs- und Betreuungsqualität in den Krankenhäusern - und damit zulasten der Patienten gehen.

35 Wir kritisieren den Umgang der Bundesregierung mit den Milliardengewinnen der Krankenkassen. Wir fordern die Bundesregierung auf, diese zur Zukunftssicherung des Gesundheitswesens einzusetzen. Den öffentlichen Krankenhäusern müssen die zur Ausgabendeckung erforderlichen Einnahmen zur Verfügung stehen.

Empfehlung der Antragskommission:  
40 Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 4.1, Abschnitt GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG SICHERN

### Antragsbereich C/ Antrag 11

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Landesparteitag Hessen

### Faire Finanzierung für die Krankenhäuser

Wir fordern

5 kurzfristig in 2012 einen vollen Tarifausgleich für unsere Krankenhäuser, der aus den Milliardenüberschüssen der Krankenkassen finanziert werden kann

sowie

10 mittelfristig ab 2013 eine faire Finanzierung, die sich dauerhaft an den tatsächlichen Kosten orientiert, damit auch in Zukunft eine hochwertige medizinische Versorgung möglich ist und vor allem das Krankenhauspersonal angemessen bezahlt werden kann.

Empfehlung der Antragskommission:  
15 Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 4.1, Abschnitt GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG SICHERN

### Antragsbereich C/ Antrag 12

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landtagsfraktion

### Universitätsklinikum Gießen und Marburg

1. Der Parteitag stellt fest, dass die Privatisierung des Universi-



tätsklinikums Gießen und Marburg die falsche Entscheidung war und gescheitert ist. Alle Befürchtungen und Prognosen der Sozialdemokratie sind eingetreten, insbesondere

- 5
- ein übermäßiger und gefährlicher Personalabbau, der durch die letzte Initiative der Rhön-Klinikum-AG noch verschärft werden sollte
  - eine Gefährdung von Forschung und Lehre, wie die Senate und Medizinischen Fachbereiche festgestellt haben,
  - eine mittelfristige Gefährdung der medizinischen Versorgung, weil angesichts der Herausforderungen des Demographischen Wandel und des drohenden Ärztemangels eine ausreichende Zahl von Medizin- studienplätzen unverzichtbar ist.
- 10
- 15
2. Der Parteitag stellt fest, dass die Landesregierung unter Roland Koch und Volker Bouffier außerordentlich schlechte Verträge verhandelt hat, die der Mitverantwortung des Landes für Versorgung, Forschung und Lehre in keiner Weise gerecht werden. Das zerrüttete Verhältnis zwischen Landesregierung und Rhön-AG ist auch ein Ergebnis der schlecht verhandelten Verträge.
- 20
3. Mit der angekündigten Übernahme der Rhön-Kliniken-AG durch Fresenius Helios ist für das Land eine neue Situation eingetreten. Die nordhessische SPD kann nicht erkennen, wie der Wechsel der Eigentümer zu Helios Fresenius zu einer Verbesserung für die Uniklinika, für Patienten, Beschäftigte, Forschung und Lehre beitragen soll. Insbesondere der um 50% überhöhte Kaufpreis muss letztendlich aus dem Betrieb erwirtschaftet werden und geht so zu Lasten von Beschäftigten und Patienten.
- 25
- 30
4. Die nordhessische SPD erwartet, dass die historisch einzigartige Chance durch das Fresenius-Angebot und das dadurch entstehende Rückkaufrecht des Landes, das auf den Zeitraum Sommer 2012 beschränkt sein wird, dazu genutzt wird, die Verträge zu verändern oder die Rückkaufoption zu nutzen. Unverzichtbar ist für uns, dass die Interessen von Patienten und Beschäftigten, von Forschung und Lehre Vorrang von den Profiten des Konzerns haben. Personalstandards müssen vereinbart und durchgesetzt werden. Die Freiheit von Forschung und Lehre muss unzweifelhaft gewährleistet sein. Das Land muss in allen wesentlichen Fragen – auch operativen– Widerspruchs- und Gestaltungsrechte haben.
- 35
- 40
5. Der Parteitag begrüßt ausdrücklich das wiederholt von der Landtagsfraktion vorgetragene Angebot, gemeinsam mit der Landesregierung und der Landtagsmehrheit eine gemeinsame Lösung im Sinne der oben genannten Kriterien zu finden. Eine für die medizinische Versorgung der so wichtigen Frage darf nicht dem parteipolitischen Kleingeist untergeordnet werden.
- 45
- 50

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch C13

Antragsbereich C/ Antrag 13

Antragsteller: Unterbezirk Marburg-Biedenkopf  
(Bezirk Hessen-Nord)

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landesvorstand  
SPD-Landtagsfraktion

**Zukunft des Universitätsklinikums**

Der Landesparteitag wolle beschließen:

5 1. Der Parteitag stellt fest, dass die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg die falsche Entscheidung war und gescheitert ist. Alle Befürchtungen und Prognosen der Sozialdemokratie sind eingetreten, insbesondere

- ein erheblicher und gefährlicher Personalabbau
- eine Gefährdung von Forschung und Lehre, wie die Senate und medizinischen Fachbereiche festgestellt haben,
- die drohende Gefährdung der medizinischen Versorgung, weil angesichts der Herausforderungen des demographischen Wandels und des drohenden Ärztemangels eine ausreichende Zahl von Medizinstudienplätzen unverzichtbar ist.
- wesentliche, vergaberelevante Vertragsbestandteile, wie der Betrieb der Partikeltherapieanlage oder der dauerhafte Verzicht auf Investitionsmittel aus Steuergeldern nicht eingehalten wurden

20 2. Der Parteitag stellt fest, dass die Landesregierung unter Roland Koch und Volker Bouffier außerordentlich schlechte Verträge ausgehandelt hat, die der Mitverantwortung des Landes für Versorgung, Forschung und Lehre in keiner Weise gerecht werden. Das beschädigte Verhältnis zwischen Landesregierung und Rhön-AG ist auch ein Ergebnis der schlecht verhandelten Verträge. Selbst die unzureichenden Möglichkeiten des Vertrags u.a. zur Rechtsaufsicht wurden von der Landesregierung sträflich vernachlässigt. Die Landesregierung trägt damit die politische Verantwortung für die

30

schwierige Lage am UKGM.

35 3. Der Parteitag stellt fest: Der Ministerpräsident hat wiederholt  
sein Wort gebrochen. Alle Versprechungen von CDU und FDP, insbe-  
sondere das vom Ministerpräsidenten versprochene Moratorium  
beim Personalabbau, sind nicht eingehalten worden. Berichte zur  
Untersuchung durch die Unternehmensberatung McKinsey zeigen,  
40 dass das Konzept auch ökonomisch gescheitert ist. Weitere Ver-  
schlechterungen, Personalabbau und Arbeitsverdichtung sind zu  
erwarten. Wir haben kein Vertrauen in das erneut angekündigte  
Moratorium beim Stellenabbau bis kurz nach der Landtagswahl.  
Erneut lässt die Landesregierung Beschäftigte und Patienten im  
Stich.

45 4. Der Parteitag stellt fest, dass mit der neuen Vereinbarung zwi-  
schen der Landesregierung und der Rhön Klinikum AG eine private  
Fehlkalkulation durch Steuergelder ohne substantielle Vertragsän-  
derungen ausgeglichen werden sollen. Mit den geplanten öffentli-  
chen Mitteln hätten die erforderlichen Investitionen von Anfang an  
50 öffentlich finanziert und das Klinikum in Landesbesitz bleiben kön-  
nen.

55 5. Der Parteitag bedankt sich bei den zahlreichen Bürgerinnen und  
Bürgern, Initiativen sowie dem von Frau Scherer initiierten Bündnis  
„Rettet das Uniklinikum“ sowie den Initiatoren des Marburger Mon-  
tagsgebets für ihr Engagement und ihren praktischen Bürgersinn in  
dieser Frage. Ohne die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger wäre  
die Diskussion zur Zukunft des Uniklinikums nicht so weit, wie sie  
ist.

60 6. Der Parteitag stellt fest: Die SPD hat sich von Anfang an um Al-  
ternativvorschläge gekümmert, um ein Gegenmodell zur Privatisie-  
rung anzubieten. Dazu wurden auch schon 2005 Finanzierungsal-  
ternativen für die notwendigen Investitionen vorgeschlagen, z. B.  
65 eine Finanzierung aus Landesmitteln, ein Bürgerfond, eine Public-  
Private-Partnership nur zur Baufinanzierung, ein Genossenschafts-  
modell u. s. w. Zahlreiche entsprechende Gespräche wurden ge-  
führt, scheiterten aber am Fehlen jeglicher Diskussionsbereitschaft  
der CDU geführten Landesregierung, auch nur eine Bürgschaft für  
70 das Klinikum zu übernehmen. Wir stellen mit Interesse fest, dass  
einige unserer Vorschläge nach sieben Jahren auch von Einzelver-  
tretern der CDU aufgegriffen wurden, allerdings ohne jede Wirkung  
auf CDU und FDP in Marburg-Biedenkopf oder Hessen.

75 7. Oberstes Ziel muss sein, neben einer optimalen Patientenversor-  
gung die Zukunftsfähigkeit der Universitätsmedizin in Mittelhessen  
weiter zu stärken und die zentrale Rolle, die die Hochschulmedizin  
auch für die gesundheitliche Versorgung in Hessen insgesamt ein-  
nehmen kann, auszubauen. Forschung, Lehre und Krankenversor-  
80 gung sind nicht zu trennen. Wissenschaftliche Exzellenz, hochwer-  
tige klinische Kompetenz, erstklassige Ausbildung von Medizinstu-

85 dentinnen und –studenten und die Zentralfunktion in der ärztlichen Weiterbildung bilden die Ankerpunkte dieses Anspruches. Die Vernetzung in der regionalen Gesundheitsversorgung ist ebenso zu beachten wie die nationale und internationale Reputation.

90 8. Der Parteitag fordert alle Sozialdemokratischen Mandatsträger auf, sich für die Umsetzung der folgenden Forderungen einzusetzen:

95 a. Die Einführung gesetzlicher Personalstandards für Krankenhäuser für alle patientenrelevanten Bereiche. Sie sollen so differenziert sein, dass sie auch den Besonderheiten der Universitätsmedizin angemessen sind. Sie sind regelmäßig weiterzuentwickeln.

100 b. Eine auskömmliche Finanzierung dieser Personalstandards durch die Bürgerversicherung. Dabei soll zur Vermeidung von Dumpinglöhnen die Krankenhausfinanzierung an den jeweils gültigen Tarifen der Krankenhäuser ausgerichtet sein.

105 c. Eine deutliche Stärkung der Möglichkeiten der Krankenhausaufsicht zur Überprüfung von Versorgungsstandards und der Sicherung der Qualität, der Einhaltung von Arbeitsvorschriften u. s. w.

110 d. Hochschulmedizin dient vorrangig den Erfordernissen von Forschung und Lehre. Deshalb muss die UKGM als gemeinnützige Gesellschaft geführt werden. Erwirtschaftete Überschüsse müssen vollständig im Betrieb reinvestiert werden. Erforderlich ist eine deutliche Stärkung des Einflusses des Landes auf die strategische Steuerung des UKGM.

115 e. Die inzwischen gewachsene Zusammenarbeit der Standorte Gießen und Marburg mit Profilierung als eines der größten Universitätsklinika Deutschlands war ein Erfolg und soll weiterentwickelt und ausgebaut werden. Grundlage bleibt die sog. "Quertapete".

120 f. Wenn sich nach einem Regierungswechsel die realisierbare Möglichkeit einer Rückführung in Landeseigentum und/oder eine neue Gesellschaftsform ergibt, so erwarten wir von einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung, dass sie Verhandlungen mit diesem Ziel aufnimmt. Der Parteitag fordert die sozialdemokratischen Mandatsträger in Stadt, Kreis und Land auf, für diesen Fall Vorbereitungen zu treffen durch eine schrittweise Rücklagenbildung im Landeshaushalt, die Vorbereitung eines von uns schon 2005 vorgeschlagenen Bürgerbeteiligungsfonds Universitätsklinikum sowie die Prüfung eines kommunalen Beteiligungsfonds mit dem Regierungspräsidenten.

130 Empfehlung der Antragskommission:

Annahme nach Aktualisierung der Absätze 3 bis einschließlich 6:

- 135 "3. Der Parteitag stellt fest: Der Ministerpräsident hat wiederholt  
sein Wort gebrochen. Alle Versprechungen von CDU und FDP, insbe-  
sondere das wiederholt vom Ministerpräsidenten versprochene  
Moratorium beim Personalabbau, sind nicht eingehalten worden.  
Berichte zur Untersuchung durch die Unternehmensberatung Mc-  
Kinsey zeigen, dass das Konzept auch ökonomisch gescheitert ist.  
140 Weitere Verschlechterungen, Personalabbau und Arbeitsverdich-  
tung sind zu erwarten. Wir haben kein Vertrauen in das erneut an-  
gekündigte Moratorium beim Stellenabbau bis kurz nach der Land-  
tagswahl. Erneut läßt die Landesregierung Beschäftigte und Patien-  
ten im Stich.
- 145 4. Der Parteitag stellt fest, dass die neue Vereinbarung zwischen der  
Landesregierung und der Rhön Klinikum AG bereits jetzt gebrochen  
wurde. Denn versprochen waren Neuregelungen und Nachverhand-  
lungen, die bis zum 1. Mai abgeschlossen sein sollten – darunter  
auch das Moratorium beim Stellenabbau. Der Parteitag stellt fest,  
150 dass mit der genannten Vereinbarung eine private Fehlkalkulation  
durch Steuergelder ohne substantielle Vertragsänderungen ausge-  
glichen werden sollen. Mit den geplanten öffentlichen Mitteln hät-  
ten die erforderlichen Investitionen von Anfang an öffentlich finan-  
ziert und das Klinikum in Landesbesitz bleiben können.
- 155 5. Der Parteitag bedankt sich bei den zahlreichen Bürgerinnen und  
Bürgern, Initiativen sowie dem von einer Bürgerin initiierten Bünd-  
nis „Rettet das Uniklinikum“ sowie den Initiatoren des Marburger  
Montagsgebets für ihr Engagement und ihren praktischen Bürger-  
160 sinn in dieser Frage. Ohne die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bür-  
ger wäre die Diskussion zur Zukunft des Uniklinikums nicht so weit,  
wie sie ist.
- 165 6. Der Parteitag stellt fest: Die SPD hat sich von Anfang an um Al-  
ternativvorschläge gekümmert, um ein Gegenmodell zur Privatisie-  
rung anzubieten. Dazu wurden auch schon 2005 Finanzierungsal-  
ternativen für die notwendigen Investitionen vorgeschlagen, z. B.  
eine Finanzierung aus Landesmitteln, ein Bürgerfond, eine Public-  
Private-Partnership nur zur Baufinanzierung, ein Genossenschafts-  
170 modell u. s. w. Zahlreiche entsprechende Gespräche wurden ge-  
führt, scheiterten aber am Fehlen jeglicher Diskussionsbereitschaft  
der CDU geführten Landesregierung, auch nur eine Bürgerschaft für  
das Klinikum zu übernehmen."

## Antragsbereich C/ Antrag 14

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:  
SPD-Landtagsfraktion

### **Nein zur weiteren Privatisierung der Gesundheitsversorgung in (Süd)Hessen**

1. Wir wollen in Hessen eine öffentlich garantierte Gesundheitsversorgung, bei der nicht Gewinninteressen, sondern das Wohl der Patienten im Mittelpunkt steht. Die weitere Privatisierung von Kliniken lehnen wir ab.  
5
2. Der Parteitag stellt fest, dass die vom Ministerpräsidenten als seine persönliche Initiative dargestellte Übernahme der Rhön Kliniken AG gescheitert ist.
- 10 3. Der Parteitag stellt fest, dass die Landesregierung durch unbedachte Äußerungen wie die der Wissenschaftsministerin, alles sei besser als der derzeitige Partner Rhön Kliniken AG, die Handlungsmöglichkeiten des Landes weiter beschränkt und das Verhältnis zum Miteigentümer des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) ohne Not beschädigt hat.  
15
4. Der Parteitag fordert die Landesregierung auf, darzulegen, wie sie die Zukunft des Universitätsklinikums Gießen und Marburg sieht und wie sie insbesondere ihre Ankündigungen, den Personalabbau zu stoppen, in die Tat umsetzen will.  
20
5. Der Parteitag stellt fest, dass unabhängig von der zukünftigen Trägerschaft, z.B. bei Scheitern des Übernahmeversuchs, folgende Forderungen zur Neuausrichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg erfüllt werden müssen:  
25
  - \* Hochschulmedizin dient vorrangig den Erfordernissen von Forschung und Lehre. Deshalb muss die UKGM als gemeinnützige Gesellschaft geführt werden. Erwirtschaftete Überschüsse müssen vollständig im Betrieb reinvestiert werden.  
30
  - \* Die inzwischen gewachsene Zusammenarbeit der Standorte Gießen und Marburg mit Profilierung als eines der größten Universitätsklinika Deutschland war ein Erfolg und soll weiterentwickelt und ausgebaut werden. Grundlage bleibt die sog. „Quertapete“.  
35
  - \* Für den weiteren Erfolg ist die Etablierung einer Leitungsstruktur erforderlich, in welcher wissenschaftliche, klinische und ökonomische Kompetenzen zusammengeführt werden.  
40
  - \* Erforderlich ist eine deutliche Stärkung des Einflusses des Lan-

des/HMWK auf die strategische Steuerung des UKGM auch dann,  
wenn ein Rückkauf (z.B. bei gescheiterter Übernahme) nicht mög-  
lich ist. Dazu gehören • Definition und vertragliche Fixierung der  
45 „Sonderstellung/Flaggschiff-Funktion“ des UKGM in dem Klinikver-  
bund

\* Zugang zu den operativen Zahlen, zumindest durch den Rech-  
nungshof, sowie ein Zustimmungserfordernis durch das Land bei  
50 allen für Forschung und Lehre relevanten Entscheidungen

\* Hinterlegung eines Konzeptes zur Schaffung eines wechselseiti-  
gen Mehrwertes aus der Integration eines Universitätsklinikums in  
einen großen Klinikverbund  
55

\* Erforderlich sind zudem gesetzliche oder vereinbarte, allgemeine  
Personalstandards für alle patientenrelevanten Bereiche, die den  
Besonderheiten der Universitätsmedizin angemessen sind. Diese  
sind regelmäßig weiter zu entwickeln.  
60

\* Die Wiederaufnahme des UKGM in die finanzielle Förderung des  
Landes (Investitionsförderung) ist nur möglich, wenn im Gegenzug  
erweiterte Kontroll- und Beteiligungsrechte für das Land vertraglich  
verbindlich geregelt werden.  
65

6. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine realistische Konzep-  
tion für eine künftige Träger- und Finanzierungsstruktur vorzule-  
gen, die Bestandteil des Landtagswahlprogramms sein soll.

70 Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion

## Antragsbereich C/ Antrag 15

Antragsteller: Unterbezirk Marburg-Biedenkopf  
(Bezirk Hessen-Nord)

Empfänger:  
SPD-Landtagsfraktion

### **Ausweitung Ausbildung Pflegekräfte**

Der Landesparteitag wolle beschließen:

**Pflegekräfte**

Der Landesparteitag der SPD Hessen möge beschließen:

Die Bundes- und die Landtagsfraktion werden aufgefordert geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Ausbildung in den Berufen der Altenhilfe dem zukünftigen Bedarf entsprechend auszuweiten.

**Begründung:**

Weiterhin soll sich die SPD dafür einsetzen, dass das Image der Altenhilfeberufe spürbar verbessert wird und die in der Altenhilfe tätigen die gesellschaftliche Anerkennung erhalten, die der Bedeutung und der Belastung des Berufes gerecht wird. Die Tarifvertragsparteien werden gebeten, dazu beizutragen, dass durch spürbare Tarifierhöhungen das Ansehen der Altenhilfeberufe verbessert wird.

Schon jetzt ist der Arbeitsmarkt in den Bereichen der Altenhilfe sehr angespannt. Es ist absehbar, dass es zu einem erheblichen Fachkräftemangel in naher Zukunft kommen wird. Wenn hier nicht umgehend gegengesteuert wird, wird die Versorgung und Pflege älterer Menschen in 10 Jahren nicht mehr zu sichern sein.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 4.1, Abschnitt GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG SICHERN

**Antragsbereich C/ Antrag 16**

Antragsteller: Unterbezirk Odenwaldkreis  
(Bezirk Hessen-Süd)

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landesvorstand

**Zukunft der Alterssicherung**

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Der SPD Landesverband Hessen begrüßt den Beschluss des Parteikonvents zur Rentenpolitik. Allerdings fordert sie in folgenden sechs Bereichen Veränderungen:

1. Einen gesetzlichen Mindestlohn von 10,- Euro mit jährlicher Anpassung an Preissteigerungsraten,
2. den abschlagsfreien Zugang zur Rente mit 45 Versicherungsjahren



ren im Sinne des geltenden Rechts zu präzisieren,

15 3. keine neuen "Riester-Verträge" zu fördern und das dadurch frei  
gewordene Finanzvolumen zur Förderung von Betriebsrenten zu  
verwenden,

4. Betriebsrenten für alle Betriebe verpflichtend und Einführung  
eines Umlagesystems nach dem Vorbild der ZVK des Baugewerbes,

20 5. die Festschreibung des derzeitigen Rentenniveaus auf Dauer und

25 6. den abschlagsfreien vorzeitigen Rentenzugang nach langjähriger  
Berufstätigkeit mit außergewöhnlicher physischer und / oder psy-  
chischer Belastung (z.B. Schichtarbeit).

30 Darüber hinaus fordert der SPD-Landesverband Hessen eine Fort-  
entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, die dann in ein-  
zelnen Schritten zur Erwerbstätigenversicherung, zur Integration  
der Sonderversorgungssysteme und schließlich zu einer alle Bürge-  
rinnen und Bürger umfassenden Rentenversicherung ausgebaut  
werden soll.

Empfehlung der Antragskommission:

35 Überweisung als Material an SPD-Landesvorstand

**Antragsbereich C/ Antrag 17**

Antragsteller: Jusos Hessen-Süd

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen

**Keine staatliche Förderung der Riester- und Rüruprente**

Der Parteitag möge beschließen:

5 1. Die SPD möge sich für ein sofortiges Ende der staatlichen Förde-  
rungen von Riester- und Rüruprenten einsetzen. Dies würde bedeu-  
ten, dass keine neuen staatlichen Fördermittel für Riester- und Rür-  
uprenten zur Verfügung gestellt werden dürfen.

10 2. Für Altverträge muss überprüft werden, ob rechtliche Ansprüche  
seitens der Kund\*innen auf Weiterführung der Subvention besteh-  
en könnten. Falls manche Sparer\*innen ihre Verträge weiterführen  
möchten, muss dies jedoch ohne direkte staatliche Förderung ge-

schehen.

15 3. Für Sparer\*innen muss die Möglichkeit geschaffen werden,  
die bisherigen verbliebenen Ersparnisse aus Riester- oder Rürup-  
Verträgen in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen und  
dadurch die eigenen Rentenansprüche zu verbessern (zusätzliche  
20 Entgeltpunkte zu erwerben).

4. Die überschüssigen staatlichen Gelder werden stattdessen für  
eine gezielte Aufstockung der gesetzlichen Rentenversicherung  
ausgegeben. Insbesondere müssen die Gelder für eine Rentenauf-  
stockung von Geringverdienern und unteren Einkommenschichten  
ausgegeben werden.

#### **Begründung:**

30 Die Riester-Rente wurde 2002 als eine zusätzliche Art der privaten  
Altersvorsorge durch den ehemaligen Arbeitsminister Walter Ries-  
ter eingeführt und sollte als kapitalgedeckte Rente die Altersvorsor-  
ge verbessern. Die Riester-Rente sieht vor, dass Arbeitnehmer\*innen  
35 bis zu vier Prozent ihres Einkommens in private Rentenfonds ein-  
zahlen. Der Staat fördert die Riester-Rente je nach Alter, Familien-  
stand oder Sparaufkommen mit Zuschüssen und Steuervorteilen.

40 Die Riester-Rente und Rürup-Rente ist jedoch gnadenlos gescheitert  
und ermöglicht insbesondere Versicherungen ein lukratives Ge-  
schäft.

45 1. Sowohl die Riester-, als auch die Rürup-Renten sind laut Berech-  
nungen für mehr als 80 Prozent der Beitragszahler ein Verlustge-  
schäft (Holger Balodis/Dagmar Hühne). Zum Einen ist die Riester-  
Rente in der Regel mit 20 % Kosten belastet (Axel Kleinlein) und  
daher deutlich teurer als die gesetzliche Rentenversicherung. Die  
entstehenden Kosten der Riester-Verträge verteilen sich neben  
zwanzig verschiedenen Kostenarten unter anderem in Provision,  
50 Werbung oder Gewinnerlöse der Versicherungen. Bereits mit dem  
Abschluss eines Riester-Vertrags ist laut dem Finanzwissenschaftler  
Professor Andreas Oehlers bereits ein Verlust absehbar. Oehler hat  
ausgerechnet, dass durch Riester-Verträge Schäden von 10 Milliar-  
den Euro jährlich entstehen. Im Gegensatz zu Berechnungen der  
55 Versicherungen, bezieht Oehler auch vorzeitige Abbrüche von Ries-  
ter-Verträgen mit ein.

60 2. Riester-Renten werden im Durchschnitt nach sieben Jahren ge-  
kündigt, wodurch erhebliche Verluste für die Versicherer entstehen.  
Die Versicherten verlieren einen Großteil dessen, was sie angespart  
haben und können somit auch nicht auf eine zusätzliche Altersvor-  
sorge zurückgreifen.

3. Die Riester-Rente sorgt wie alle Privatrenten für ein Misstrauen

65 gegenüber der Solidargemeinschaft und einer Entkoppelung vom gesellschaftlichen Sozialstaat.

4. Besonders einkommensschwache Arbeitnehmer\*innen können sich eine Riester-Rente nicht leisten und daher ist die Riester-Rente neben der Subvention der Versicherungswirtschaft, lediglich eine Rente für Besserverdiener\*innen.

5. Die kapitalgedeckte Geldanlage und damit auch die Riester-Rente, stellt angesichts der Erfahrungen der Finanzkrise grundsätzlich keine sichere Form der Rente dar. Die derzeit niedrige Zinslage ermöglicht es privaten Renten kaum Rendite zu erzielen. Private Geldanlagen erhöhen nur das Überangebot an Kapital, das in Zukunft weiter zu neuen Blasen z.B. am Immobilien-, Rohstoff- oder Aktienmarkt führen könnte.

6. Dahingehen stärkt die gezielte Förderung von Rentnern mit geringem Einkommen die Konjunktur und trägt zur Bekämpfung der Altersarmut bei.

85 Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) befand in einer Studie vom November 2011: „Riester Verträge sind für Sparer in etwa so lukrativ wie ein Sparstrumpf“.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an SPD-Landesvorstand

**Antragsbereich C/ Antrag 18**

Antragsteller: Unterbezirk Odenwaldkreis  
(Bezirk Hessen-Süd)

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landesvorstand  
SPD-Parteivorstand

**20 Jahre Tafeln in Deutschland sind genug - Armut darf sich nicht weiter etablieren sondern muss abgeschafft werden!**

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Der SPD Landesverband Hessen soll sich massiv auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Menschen in ganz Deutschland, die derzeit das Angebot von Tafeln zum Leben und Überleben nutzen müssen,

so viel Gelder und soziale Betreuung erhalten, dass sie und ihre Familien nicht mehr auf Lebensmittelzuwendungen von Tafeln angewiesen sind.

- 10 Es ist würdelos und menschenverachtend, wenn Menschen in unserem reichen Deutschland nur von Almosen und den Müllbergen der Wohlhabenden leben. Jeder Mensch soll dazu in der Lage sein, seine Nahrungsmittel selbst kaufen zu können. Armut darf sich nicht weiter in unserer Gesellschaft etablieren. Armut und ihre Ursachen
- 15 müssen solidarisch bekämpft und abgeschafft werden. Sinnvolle und menschenwürdige Maßnahmen sind hierzu in einem fachkundigen Arbeitskreis unter Einbeziehung von Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, Hartz IV beziehen und unter menschenunwürdigen Verhältnissen leben, sowie von Organisationen wie den
- 20 Kirchen, der AWO, der Arbeitslosen-Initiative Compass, des DGB u. v. m. zu erarbeiten und dringend umzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission:

- 25 Annahme

**Antragsbereich C/ Antrag 19**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Landesparteitag Hessen

SPD-Landesvorstand

SPD-Parteivorstand

**Streichung des Begriffs „sozial schwach“ aus dem sozialdemokratischen Sprachgebrauch**

- Wir fordern die Partei auf allen Gliederungsebenen auf, den Begriff „sozial schwach“ als Bezeichnung für Menschen mit geringem Einkommen aus dem sozialdemokratischen Sprachgebrauch zu streichen, da er diskriminierend ist. Außerdem sind auch viele ärmere
- 5 Menschen – die SPD ist dafür ein beredtes Beispiel – gesellschaftlich engagiert, was das Gegenteil von „sozial-schwach“ ist.

Empfehlung der Antragskommission:

- 10 Annahme

# D. Energie- politik

## Antragsbereich D/ Antrag 1

Antragsteller: Unterbezirk Marburg-Biedenkopf  
(Bezirk Hessen-Nord)

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen

### **Vollständige Atomausstiegspolitik**

Der Landesparteitag wolle beschließen:

Antrag:

5 Wir fordern die SPD in Bund und Land auf, sich gegenüber der Bundesregierung für ein Ende von Exportbürgschaften für Atomtechnologie einzusetzen. Dazu soll die Atomwirtschaft endlich angemessen an Entsorgungs- und Versicherungskosten beteiligt werden.

10 **Begründung:**

Ein propagierter Atomausstieg muss glaubwürdig und konsequent sein. Dabei darf es

15 keine „Kompensation“ für die großen deutschen Großunternehmen in der Energiebranche geben,

indem ihr internationales Atomengagement aus Steuermitteln unterstützt wird.

20

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

## Antragsbereich D/ Antrag 2

Antragsteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landtagsfraktion

### **Stoppt das Schlechtreden der Energiewende**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern unsere Funktionäre auf, vor allem in den Kommunal-

5 und Landesparlamenten sowie im Bundestag, sich öffentlich und im  
Rahmen des politischen Streites eindeutig gegen den momentan  
stattfindenden Versuch zu stellen, die Energiewende schlechtzuren-  
den. Stattdessen muss der politische Gestaltungsraum dazu ge-  
nutzt und Lösungen angestrengt werden, welche den gesellschaft-  
10 lich akzeptierten und gewollten Umstieg auf Erneuerbare Energien  
(EE) so effektiv, sozial, demokratisch und kosteneffizient wie mög-  
lich zu gestalten. Dabei sollen auch die Vorteile und positiven Effek-  
te von Erneuerbaren Energien in die öffentliche Wahrnehmung  
transportiert werden.

15 Das Instrument für diesen Umstieg, das Erneuerbare-Energien-  
Gesetz (EEG), löste im Jahr 2000 das Stromeinspeisungsgesetz ab  
und ermöglichte erstmalig verlässliche planerische Rahmenbedin-  
gungen für den Bau und Betrieb von Erneuerbaren-Energien-  
Anlagen (EEA). Diese Planungssicherheit fußte auf zwei Bestandtei-  
20 len: Zum einen auf der festen Einspeisevergütung (xy Cent je Kilo-  
wattstunde) für einen festgelegten Zeitraum und zum anderen auf  
der Abnahmegarantie, also der vorrangigen Einspeisung von erneu-  
erbarem Strom. Gerade diese Säulen bildeten die Grundlage für den  
massiven Ausbau der Erneuerbaren-Energien-Kapazitäten und das  
25 wirtschaftliche Wachstum der Branche, deren Unternehmen im  
Jahr 2000 noch 100.000 Angestellte beschäftigten, diese Mitarbei-  
terInnenzahl bis zum Jahr 2011 auf über 380.000 steigerten und  
voraussichtlich bis zum Jahr 2020 eine halbe Millionen Arbeitsplät-  
ze anbieten können.

30 Die garantierte Einspeisevergütung wird über die EEG-Umlage von  
den meisten Stromverbrauchern mitgetragen. Und genau hier liegt  
bereits der erste Konstruktionsfehler: Die Freistellung von der EEG-  
Umlage für über 600 Unternehmen, welche viel Strom verbrauchen  
35 und angeblich im internationalen Wettbewerb stehen. Für manche  
Branchen mag das Sinn machen, für die meisten Unternehmen soll-  
ten die politischen Anreize aber eher so gesetzt werden, dass sie ein  
(Eigen-)Interesse daran entwickeln, ihre Stromnutzung bei Ferti-  
gungs- und Produktionsprozessen oder auch im MitarbeiterInnen-  
40 verhalten weiterzuentwickeln. Von der großzügigen Ausnahmere-  
gelung sollten ursprünglich hauptsächlich Zementhersteller, Alu-  
miniumhütten und Stahlproduzenten profitieren. Gerade diese pro-  
fitieren mittlerweile aber zusätzlich noch von sehr günstigen Bör-  
senpreisen für Strom. Außerdem ist es wirklich fraglich, warum bei-  
45 spielsweise Schlachthöfe, Tierfutterhersteller, Mineralwasserabfül-  
ler oder Milchbetriebe von der Umlage befreit sind und dafür alle  
anderen Verbraucher mehr zahlen müssen.

2. Daher fordern wir, sich dafür einzusetzen, dass die Freistellungs-  
50 möglichkeiten von der EEG-Umlage kritisch überprüft werden und  
dafür zu sorgen, dass die Kosten der Energiewende auch von allen  
Unternehmen und Großverbrauchern mitgetragen werden und  
nicht nur von einer willkürlichen Auswahl und den Privatverbrau-  
chern. Deswegen fordern wir, die besondere Ausgleichsregelung (§

55 40ff. des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes 2012) – außer für den  
ÖPNV – zu streichen.

Dass die EEG-Umlage aber nötig war, damit Erneuerbare Energien  
überhaupt eine Chance gegen die über Jahrzehnte und auch aktuell  
60 noch sehr stark subventionierten konventionellen Energieträger  
haben, am Markt Fuß zu fassen und sich weiterzuentwickeln, zeigt  
die Erfolgsgeschichte der letzten zwölf Jahre. Der Anteil Erneuerbarer  
Energien an der Stromversorgung ist von 6,4 % im Jahr 2000 auf  
über 20 % im Jahr 2012 angestiegen. Dies hat zu einem massiven  
65 Preisverfall an der Strombörse geführt, weshalb die Differenz zwischen  
Börsenpreis und garantierter Einspeisevergütung immer höher wird und die EEG-Umlage zum Ausgleich dieser Differenz (zusätzlich zur wachsenden Menge des zu vergütenden Stroms) immer weiter steigt (zum Jahr 2013 von 3,6 auf 5,4 Cent je Kilowattstunde).  
70 Das Kuriose daran ist also die Tatsache, dass zwar die Börsenpreise für Strom weiter sinken (dabei hat alleine die zunehmende Verfügbarkeit von Solarstrom im Jahr 2012 zu sinkenden Strompreisen an der Börse von mehr als 5 Mrd. Euro geführt), diese aber nicht an die Endkunden weitergegeben werden und die Endkunden stattdessen  
75 noch zusätzlich für die höhere EEG-Umlage aufkommen müssen. Die Konstruktion des EEG führt also dazu, dass bei sinkenden Strompreisen an der Börse, die Differenz von garantierter Vergütung zu erzielten Börsenpreisen immer größer wird und daher – wie im Teufelskreis – auch die EEG-Umlage immer stärker ansteigt. Diese wird allerdings von den Endkunden getragen, wohingegen die  
80 Stromkonzerne die günstigen Börsenpreise und damit verbundenen hohen Gewinnspannen abgreifen. Dieser Konstruktionsfehler könnte über folgende Verpflichtung zur Anpassung an die Börsenpreisentwicklung behoben werden.

85 3. Wir fordern die SPD dazu auf, eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene anzustrengen, um Stromkonzerne zu verpflichten, die kostensparenden und preissenkenden Effekte von Erneuerbaren Energien, welche sich in günstigen Strompreisen an den Spotmärkten  
90 bemerkbar machen, an die Endkunden weitergeben zu müssen. Realisiert werden könnte diese Verpflichtung über eine monatliche oder halbjährige Strompreisanpassung an die Börsenpreisentwicklung an der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig bzw. eine darauf basierende Ausgleichszahlung, welche die Stromkonzerne  
95 an ihre Kunden entrichten müssen.

Dies sollte aus zweifacher Hinsicht geschehen: Erstens tragen alle privaten Stromendkunden den Ausbau Erneuerbarer Energien über die EEG-Umlage finanziell mit und sollten daher auch als erste von  
100 durch EE zu verantwortende Strompreis senkende Effekte profitieren. Zweitens würde durch einen an die Endkunden weitergebener Börsenpreis für Strom dazu führen, dass die preisstabilisierenden Effekte von Erneuerbaren Energien auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und sich die Meinung über den weiteren Aus-

105



bau von EE positiver als bisher gestalten würde.

110 Während nämlich die Energieimportkosten in Deutschland in den  
Jahren von 2004 bis 2012 von 37 Mrd. Euro auf 98 Mrd. Euro (+ 165  
%), hauptsächlich aufgrund der dramatischen Preisanstiege für Öl,  
Gas und Kohle, angewachsen sind und die damit verbundenen Kos-  
tensteigerungen nahezu ohne Widerstand und große Diskussion  
115 von den Energiekonzernen auf alle Verbraucherinnen und Verbrau-  
cher abgewälzt werden konnten, hat sich – transportiert durch die  
meisten Massenmedien – in der Öffentlichkeit ein Meinungsbild  
eingestellt, welches den Ausbau von Erneuerbaren Energien alleine  
für die Stromkostensteigerungen verantwortlich zeichnet. Dieser  
ersten hartnäckigen Behauptung, also dass die Energiewende zu  
120 steigenden Strompreisen führt, könnte über obigen Vorschlag be-  
gegnet werden. Dadurch kämen die eigentlichen Wirkungen, näm-  
lich Preissenkenden- bzw. stabilisierenden Effekte, auch bei den  
EndverbraucherInnen.

125 Dem zweiten Behauptung, dass die Energiewende nicht ohne Off-  
Shore-Windparks und dem damit verbundenen Bau von Höchst-  
spannungsleitungen durch ganz Deutschland oder sogar Europa  
auskommt, muss ebenso Einhalt geboten werden. Das einzige, was  
Off-Shore-Windparks können, ist die Energiewende zu verlangsamen  
130 und zu verteuern. Dies sieht man zum einen an den techni-  
schen Problemen und zum anderen am Leitungsbau, der zum Ab-  
transport des Stroms nötig wäre. Mit der On-Shore-Windenergie  
oder Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen (also  
z.B. ehemaligen Truppenübungsplätzen) stehen viel günstigere Al-  
ternativen zu Verfügung, bei deren Bau auch noch höherwertige  
135 Organisationsmodelle entwickelt und erprobt werden könnten. Auf  
diesem Weg könnten viele BürgerInnen über Energiegenossen-  
schaften oder Crowdfunding vom Betrieb profitieren und ihn auch  
demokratisch mitgestalten. Wohingegen den Bau von Off-Shore-  
Windparks nur finanzstarke Großkonzerne über vergünstigte Kredi-  
140 te (quasi Extrasubventionen) und eine hohe Einspeisevergütung  
realisieren können. Diese sind aber nicht der Region und den Men-  
schen vor Ort, sondern nur ihren Aktionären verpflichtet.

145 4. Daher fordern wir, sich weiterhin stark zu machen für eine dezentrale  
Energiewende. Dazu zählt der Widerstand gegen die Einführung  
eines flexiblen Zahlungsbeginns der Einspeisevergütung, eine  
Deckelung der Abnahmegarantie, weiteren unkalkulierbaren und  
drastischen Vergütungskürzungen, oder gar einer Rückzahlung von  
bereits gezahlten EEG-Vergütungen. Stattdessen soll sich die SPD  
150 für die Umsetzung von Maßnahmen einsetzen, die Planungssicher-  
heit schaffen und eine kosteneffiziente sowie von den BürgerInnen  
getragene Energiewende befördern.

#### 155 4.1 Raum für Windkraft an Land

In ganz Deutschland gibt es auf dem Festland ausreichend Raum für

Windkraft. Wenn jedes Bundesland auf nur 2 % seiner Fläche Raum für Windkraft schaffen würde, könnte so über 50 % des Strombedarfs für Deutschland erzeugt werden – ganz ohne Off-Shore-Parks.

160

- Da die Kommunen die regionale Wertschöpfung mit der Nutzung von Windkraft steigern können (durch Gewerbesteuer, Pacht bzw. Erträge aus eigenem Betrieb), haben sie ein eigenes Interesse am verträglichen Ausbau der Windkraft. Die Verantwortung hierfür sollte daher in die Hände der Gemeinden und ihre Flächennutzungsplanung gelegt werden. Den Ländern muss die Kompetenz entzogen werden, mit Regionalplänen die Windkraft abschließend zu steuern und ganze Gemeinden zu Ausschlussgebieten zu erklären. Dazu muss den Regionalplänen mit den darin enthaltenen Zielen der Raumordnung die Verhinderungswirkung gegenüber der Windkraft genommen werden. Durch diesen Freiraum zur kommunalen Selbstbestimmung würde in kurzer Frist und in Abstimmung mit den Bürgern ausreichend Raum für Windkraft an Land entstehen. (Maßnahme: Änderung des Baugesetzbuches § 35 Abs. 3)

165

170

175

180

- Die Ausweisung absoluter Windkraft-Ausschlussflächen in Regionalplänen soll untersagt werden; außerhalb von Vorranggebieten konkurriert die Windkraft mit allen anderen Nutzungen nach Maßgabe der Gesetze (z. B. Lärm- und Artenschutz), wodurch u. a. Abstände großer Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten sichergestellt werden. (Maßnahme: Änderung des Raumordnungsgesetzes)

185

190

- Die Abstandsregelungen und Höhenbegrenzungen sowie Sonderregelungen für Windenergieanlagen in Wäldern sollen natur- und artenschutzrechtlichen Standards gemäß dem aktuellen Stand der Wissenschaft genügen und die Bevölkerung vor übermäßiger Belastung schützen. (Maßnahme: Änderung des Raumordnungsgesetzes)

#### 4.2 Smart grids für eine sichere erneuerbare Energieversorgung

195

- Die zentrale Herausforderung für die laufende und zu beschleunigende, dezentrale Energiewende ist im Hinblick auf den Netzausbau die Verstärkung der Ortsnetze und ihre Umgestaltung zu intelligenten Stromnetzen, sog. smart grids. So kann die verstärkte dezentrale Einspeisung mit dem dezentral stattfindenden Energieverbrauch wirksam ausgeglichen werden. Unnötige Investitionen in den Ausbau großer Trassen (Übertragungsnetze) sollen zugunsten von Investitionsbudgets für Ortsnetze (Nieder- und Mittelspannung) eingespart werden. Dies ist auch deshalb notwendig, weil vielerorts bereits heute Engpässe bei den Einspeisekapazitäten auftreten und manch kleinere Windparks deshalb nicht umgesetzt werden können (weil die zu errichtenden

200

205

210 Stromtrassen bis zur nächsten Einspeisemöglichkeit zu teuer sein und Windparks unwirtschaftlich machen können).  
(Maßnahmen: Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und der Anreizregulierungsverordnung)

#### 4.3 Eine-Million-BHKW-Programm für eine sichere erneuerbare Energieversorgung

215

- Eine Million Blockheizkraftwerke (BHKW) sollen bis 2015 auf der Basis zinsbegünstigter Kredite in den Markt gebracht werden, um damit 20 Großkraftwerke zu ersetzen und durch dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung die Verschwendung von Erdgas in reinen Heizungsanlagen zurückzuführen.  
(Maßnahme: KfW-Programm)

220

- Mit Erdgas betriebene BHKWs dürfen nur noch gebaut werden, wenn sie sowohl Strom wie auch Wärme produzieren und die Wärmeabnahme nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sichergestellt ist.  
(Maßnahme: Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes)

#### 230 4.4 Speicherausbau für eine sichere erneuerbare Energieversorgung

235

- Einführung eines „Speicherbonus“ im Rahmen des EEG als Anreiz für Investitionen zur Stromspeicherung; hierzu zählen auch E-Mobile, die teilweise als Speicher eingesetzt werden.  
(Maßnahme: Änderung des EEG)

240

- Besonderes Förderprogramm für Start-Ups auf der Basis zinsgünstiger Kredite für die Entwicklung von innovativen Speichertechnologien. Zusätzlich könnte ein bundesweiter Speicherwettbewerb mit entsprechend hohem Preisgeld ausgerufen werden, um weitere Innovationen zu begünstigen, zu belohnen und auch in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

245

- Besonderes Förderprogramm auf der Basis zinsbegünstigter Kredite für die „Power to Gas“-Technologie als vielversprechende Speichertechnologie wegen der Größe des vorhandenen Gasnetzes.  
(Maßnahme: KfW-Programm)

250

- Vorrang für Strom- und Gasspeicher sowie Geothermie gegenüber Kohlendioxid-Einlagerung (CCS); Untersagung der unterirdischen Kohlendioxid-Speicherung.  
(Maßnahmen: Änderung des Raumordnungsgesetzes; entsprechendes CCS-Gesetz)

#### 4.5 EEG fortentwickeln

260

Grundlage des „Vorbilds Deutschland“ bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen ist das EEG. Dieses muss EEG intelligent fortentwickelt werden. Die Wirtschaft braucht verlässliche Rahmenbedingungen für alle Arten der Erneuerbaren von der Wind- bis zur Wasserkraft und keine Stop-and-Go-Politik wie in den letzten Jahren spontaner drastischer Einschnitte. Das Vertrauen der neuen Träger in die Verlässlichkeit des EEG ist das Fundament für die dezentrale Energiewende. Die unerwartete Abschaffung von Vergütungstatbeständen (z.B. für Solarparks auf Ackerflächen) hat Kapital von Projektierern und Investoren vernichtet und die Energiewende verlangsamt. Eine verlässliche und langfristig vorgegebene Absenkung der Vergütung wirkt. Auf diese Weise kann die Photovoltaik bis zum Jahr 2015 Netzparität erreichen. Folgende Regelungen sind erforderlich:

265

270

275

- Das EEG darf nicht dazu benutzt werden, vorrangig und unausgewogen Großprojekte wie Off-Shore-Windparks oder große Biomasseanlagen zu fördern, sondern muss weiterhin der Stärkung klein- und mittelgroßer Betreiber und Stadtwerke dienen. Deshalb lehnen wir die Kürzung der Vergütung für Windkraftanlagen an Land genauso ab wie die ungerechtfertigte Erhöhung für große Off-Shore-Windkraftprojekte. Diese Maßnahmen treiben die Kosten und schaden der Volkswirtschaft.

280

285

- Windkraftanlagen brauchen eine verlässliche Vergütung. Der Systemdienstleistungsbonus muss erhalten bleiben oder kompensiert werden. Ein maßgeschneiderter Tatbestand soll für Kleinwindkraftanlagen eingeführt werden. Die Vergütung für Repowering-Projekte soll attraktiver gestaltet werden.

290

295

- Die Solarvergütung soll vorhersehbar gestaltet werden und Anreize für Investitionen schaffen. Der Rückgang der Vergütung (Degression) soll sich am tatsächlichen Rückgang der Herstellungs- und Installationskosten einer Solaranlage orientieren. Ein sog. Deckel, der den Zubau durch Kontingente oder Quoten begrenzt, wird strikt abgelehnt.

#### 300 4.6 Regionale Wertschöpfung

305

- Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen – vom ländlichen Raum bis zu den Städten und Metropolen – sollen die gesetzlichen Weichen so gestellt werden, dass durch die dezentrale Energiewende möglichst viel der lokal neu entstehenden Wertschöpfung bei den Menschen und der Wirtschaft vor Ort verbleibt. Standortgemeinden für Windkraftanlagen garantiert das Gewerbesteuerrecht schon heute 70 % der Einnahmen aus der Ge-

310 werbesteuer. Den Gemeinden am Unternehmenssitz  
verbleiben 30 %. Um einen Anreiz für Städte und Gemein-  
den zur Förderung von Investitionen in Solarparks, Biogas-,  
315 Geothermie-, Kraft-Wärme-Kopplungs- und Wasserkraftan-  
lagen zu setzen, soll die 70/30- Regelung – besser: eine  
80/20-Regelung – für alle EE- und KWK-Anlagen eingeführt  
werden.  
(Maßnahme: Änderung des Gewerbesteuergesetzes)

• Die Landesparlamente sollen gesetzgeberisch dafür Sorge  
320 tragen, dass ein Kriterium der regionalen Wertschöpfung in  
kommunale Ausschreibungsprozesse einbezogen werden  
kann. Dadurch würde es Kommunen möglich, bei der Auf-  
tragsvergabe bzw. Partnerwahl die verschiedenen Optionen  
325 zur Realisierung von EE-Projekten daraufhin prüfen zu kön-  
nen, wovon die kommunale Wirtschaft und Bürgerschaft  
am meisten profitiert und sie sich bei der Gestaltungsquali-  
tativ am hochwertigsten Einbringen kann.

• Bei der Nutzung von Flächen in Eigentum der jeweiligen  
330 Landesforstämter für den Bau von EE-Anlagen sollen regio-  
nale Organisationslösungen für die Umsetzung bevorzugt  
werden. Dies sollte in allen Landesparlamenten beschlossen  
werden.

335 Anstatt also Maßnahmen zur weiteren Verlangsamung und einer  
Begrenzung des Ausbaus von EE sollte die Bundesregierung besser  
den steigenden Kosten für konventionelle Energieträger über ver-  
lässliche Rahmenbedingungen und ein gutes Investitionsklima für  
Erneuerbare Energien entgegensteuern. Beim sich jetzt zuspitzen-  
340 den Kampf um die Ressourcen muss die Position der SPD klar sein:  
Unsere Demokratie braucht keine Bürgervertreter, die einzig nach  
den Interessen bestimmter Lobbyisten handeln, sondern sich ve-  
hement für Lösungen stark machen, die auf Demokratie, Teilhabe,  
Transparenz und Mitwelt-Verträglichkeit setzen.

345 **Begründung:**

Erfolgte mündlich.

350 Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an SGK Hessen

## Antragsbereich D/ Antrag 3

Antragsteller: Unterbezirk Rheingau-Taunus  
(Bezirk Hessen-Süd)

Empfänger:  
SPD-Landesverband Hessen

### Für die energet(h)ische Freiheit unserer Kommunen!

Die hessische SPD wird gebeten, ein Sammel-Gutachten aller von der Novelle der Hessischen Gemeindeordnung (HGO, § 121, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.12.2011; Ltg.-Drucksache 18/4816) betroffenen Kommunen und eine evtl. Klage gegen das  
5 Gesetz wegen Verletzung von Art. 28 GG (Grundrecht auf kommunale Selbstverwaltung) zu unterstützen.

#### Begründung:

10 Die von CDU/FDP beschlossene Novelle der HGO bei § 121 ist eine „Verschlimmbesserung“ für die Stellung der Kommunen bei der regionalen Energiewende – und damit auch für die Energiewende selbst.

15 „Will man mittelfristig vollständig auf Erneuerbare Energien setzen, sind die Kommunen die wichtigsten Partner zur Umsetzung einer dezentralen und erneuerbaren Energieversorgung. Denn nur mit den Städten und Gemeinden ist die Energiewende kostengünstig, schnell und effizient realisierbar“, so Timon Gremmels, energiepoli-  
20 tischer Sprecher der hessischen SPD-Landtagsfraktion (Solarzeitalter, 4/2011, S. 16f.).

Die Novelle sieht vor, dass sich Gemeinden zukünftig nur dann auf dem Gebiet der Erzeugung und Speicherung Erneuerbarer Energien  
25 sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und unter Beteiligung privater  
30 Dritter erfolgt. Die Beteiligung der Gemeinden darf dabei einen Anteil von 50 Prozent nicht übersteigen.

Im Umkehrschluss folgt, dass den Kommunen die (bisher erlaubte) Verteilung und der Vertrieb (d.h. Verkauf) elektrischer Energie mit der HGO-Novelle versagt ist. Alle hessischen Kommunen, die sich  
35 durch die Rekommunalisierung der Strom-Verteilnetze Zugang zum gesamten Spektrum der Energie-Wertschöpfungskette wollen, haben so massive Einschnitte in ihre grundgesetzlich verfasste Selbstverwaltungsaufgabe. Allein im Rheingau-Taunus-Kreis wären davon  
40 (lt. Wiesbadener Kurier vom 16.12.2011) grundsätzlich betroffen: Aarbergen, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Niedernhausen,

Waldems; assoziiert: Bad Schwalbach, Schlangenbad.

45 Nach eingehender juristischer Prüfung des Sachverhaltes durch ein einzuholendes Gutachten ist die ggfls. offenkundige Verfassungswidrigkeit in Bezug auf Art. 28 GG der HGO-Novelle in §121 gerichtlich zu klären.

Empfehlung der Antragskommission:

50 Überweisung als Material an SGK Hessen

Antragsbereich D/ Antrag 4

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landtagsfraktion

## Energiewende sozial gestalten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bezahlbare Energiepreise sind ein wichtiger Baustein für die Akzeptanz der Energiewende. Eine Verkürzung der Diskussion, auf den steigenden Strompreis, der den geringsten Anteil bei den ebenfalls stetig steigenden Energiekosten greift zu kurz. Bezahlbarkeit und ein Ausbau der erneuerbaren Energien sind keine Gegensätze, sondern können sich ideal ergänzen, wenn die Weichen in Hessen, im Bund und in den Kommunen jetzt richtig gestellt werden. Dafür steht die hessische SPD:

Ausgangslage:

- Die hessische SPD stellt mit großem Bedauern fest, dass Hessen beim Bundesländer-Ranking der "Agentur für Erneuerbare Energien" zum dritten Mal in Folge Schlusslicht der Flächenländer bei den erneuerbaren Energien geworden ist. Die schwarz-gelbe Landesregierung ist offensichtlich nicht in der Lage war und ist, die richtigen Schlüsse aus den vergangenen Vergleichsstudien zu ziehen, und auch der Minimumkonsens des hessischen Energiegipfels nicht ausgereicht hat, Hessen bei den erneuerbaren Energien spürbar voranzubringen.
- Die hessische bekennt sich zur Energiewende. Mit der dezentralen Erzeugung erneuerbarer Energien in unserer Regi-

on sichern wir regionale Wertschöpfung, schaffen neue Arbeitsplätze und behalten Geld, das früher zur Beschaffung fossiler Rohstoffe ausgegeben wurde, im regionalen Wirtschaftskreislauf.

- Die nordhessische SPD hält die Initiativen sowohl der schwarzgelben Bundes- als auch Landesregierung im Rahmen der Energiewende für bei weitem nicht ausreichend, um die ambitionierten Ziele, Hessens Energieversorgung bis spätestens 2050 vollständig auf Erneuerbare Energien umzustellen, erreichen zu können. Die SPD wird aufgefordert, in ihren Wahlprogrammen zur Bundes- und Landtagswahl Alternativen aufzuzeigen.

#### Energiekosten:

- Nur die Energiewende garantiert langfristig stabile Energiepreise. Durch die Endlichkeit der fossilen Energieträger wie Kohle, Öl und Gas würde es ohne Energiewende zu erheblichen Kostensteigerungen im Energiebereich kommen, so wie die Kostensteigerungen der letzten Jahre vor allem auf die steigenden Kosten fossiler und atomarer Energieträger zurückzuführen sind.
- Auf dem Weg zur vollständig vollzogenen Energiewende hin zu Erneuerbaren Energien muss Energie selbstverständlich bezahlbar bleiben. Das gilt sowohl für die Industrie als auch für alle privaten Haushalte. Entlastungen für die Industrie dürfen aber nicht auf die privaten Haushalte umgelegt werden. Ebenso sollten die Belastungen für Mieterinnen und Mieter bei energetischen Haus- und Wohnungssanierungen die eingesparten Energiekosten nicht überschreiten. Entlastungen für die Industrie sind strikt auf solche energieintensive Unternehmen zu begrenzen, die im internationalen Wettbewerb stehen, und müssen an Effizienzsteigerungen geknüpft werden.
- Die hessischen SPD schlägt stattdessen zur Begrenzung des Strompreises folgende Maßnahmen vor:
  - Senkung der Stromsteuer für Haushaltskunden in Höhe des EEG-Umlage-getriebenen Umsatzsteuerzuwachses (rd. 800 Mio.)
  - Abschaffung der Netzentgeltbefreiung (rd. 400 Mio.)
  - Abschaffung der Marktprämie (300 Mio.)
  - Rücknahme der Ausweitung der EEG-Umlagebefreiung für Industrieunternehmen, insbesondere für Unternehmen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen.



## Photovoltaik:

- Die SPD sieht in Hessen weiterhin ein großes Potential für den Ausbau der Photovoltaik.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Hessische Denkmalrecht so ändern, dass der Denkmalschutz nicht als Verhinderungsinstrument für Photovoltaik missbraucht wird.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Hessische Bauordnung so ändern, dass die Statik von neu gebauten Logistikhallen und Industriebauten so ausgelegt werden muss, dass sie Anlagen der Photovoltaik und Solarthermie tragen.
- Wir werden in Bund und Land darauf hinwirken, dass vor allem die Streifen entlang der Autobahnen und Bahnstrecken sowie Lärmschutzwände und Einhausungen für die Photovoltaik genutzt werden.
- Wir werden nach einem Regierungswechsel Hessen zum Vorreiter beim Thema intelligente Netze machen. Darüber hinaus werden wir Projekte zur Steigerung des Eigenverbrauchs des Stroms aus Photovoltaik unterstützen.
- Der Landesparteitag sieht in der aktuellen Plänen von Umweltminister Altmaier zur Reform des EEG eine akute Gefährdung mehrerer tausend Arbeitsplätze hessischer Solarunternehmen, von ortsansässigen Weltmarktführern über Zulieferbetriebe bis hin zu den mittelständischen Handwerksbetrieben. Insbesondere die Solarregion Nordhessen, die vor allem auch durch die Solarindustrie und zahlreiche spezialisierte Installationsbetriebe aus dem Handwerk in den letzten Jahren einen spürbaren Aufschwung erlebt hat, würde erneut geschwächt.

## Windkraft:

- Es ist maßgeblicher Erfolg der Sozialdemokraten in der Regionalversammlung, die Widerstände gegen Windkraft an Land - der günstigsten und effektivsten Form der erneuerbaren Energieerzeugung - abgebaut zu haben. Der sich derzeit in der Offenlage befindliche Regionalplan weist Windvorrangflächen in einer Größenordnung von 2% aus. Im weiteren Verfahren ist darauf zu achten, dass es zur Optimierung der Flächen kommt, die Größenordnung aber keinesfalls unterschritten wird.
- Die hessische SPD fordert die Landesregierung auf, die derzeitige gültige Vorgabe, dass Hessen-Forst Flächen für Windkraftanlagen an den Meistbietenden verpachten muss, zugunsten von regionalen Anbietern lockert. Hintergrund ist, das große bundesweit agierende Investoren ganz anders

kalkulieren können als regionale Akteure. Während Großprojektorer eine Anlage errichten, diese dann u.a. an Renten- oder Investmentfonds verkaufen und dann weg sind, tragen regionale Investoren dauerhaft Verantwortung. Nur sie tragen zu einer starken regionalen Wertschöpfung bei.

- Die SPD erwartet von der Hessischen Landesregierung, dass die benachbarten Kommunen von Windkraftanlagen auf Flächen von HessenForst nach rheinland-pfälzischem dem Vorbild angemessen an den Pachteinahmen beteiligt werden. In unserem Nachbarland erhalten die Anrainerkommunen rund 30 Prozent der Pachteinahmen. Was in Rheinland-Pfalz möglich ist, muss auch in Hessen möglich sein.
- Die SPD sieht insbesondere in den Vorschlägen der Förderung für Windkraft im Binnenland („Onshore“) eine Gefahr für die preiswerteste und effizienteste Form der Erzeugung erneuerbarer Energien. Sollte die Pläne Realität werden, würde das auf dem Hessischen Energiegipfel von der SPD durchgesetzte Ziel, auf zwei Prozent der Fläche Hessens Energie durch Windkraft zu erzeugen, deutlich verfehlt. Die Mehrzahl der derzeit in Planung befindlichen Windkraftprojekte würde sich nicht mehr realisieren lassen. Onshore-Windkraft wäre nur noch auf rund 0,5 Prozent der Fläche wirtschaftlich möglich sein.

#### Demokratisierung der Energieerzeugung:

- Aus Sicht der hessischen SPD ist die im Januar 2012 in Kraft getretene Novelle der HGO - insbesondere die im § 121 verankerte kommunalwirtschaftliche Betätigung - nicht geeignet, den Kommunen die Energieproduktion zu erleichtern. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass nach einem Regierungswechsel diese kommunalfeindliche Regelung umgehend aufgehoben wird und die Kommunen endlich zu Motoren der Energiewende werden können.
- Bei allen Formen der dezentralen Energieerzeugungen wollen wir die Gründungen von Bürgerbeteiligungsgesellschaften oder Energiegenossenschaften unterstützen. Wir wollen die Beteiligungsformen für so ausgestalten, dass Bürgerinnen und Bürger sich bereits mit geringen Beträgen aktiv an der Energiewende beteiligen können.
- Die hessische SPD begrüßt die regional ganz unterschiedlichen Formen der Rekommunalisierung der Ortsnetze, die maßgeblich von Sozialdemokraten angestoßen wurden. Die Mitbestimmung der Kommunen in diesem Bereich ist eine wichtige Voraussetzung für eine dezentrale Energieerzeugung von Erneuerbaren Energien.
- Die hessische SPD begrüßt, das bekanntgewordene Verhandlungsergebnis der Landkreise mit E.ON Deutschland,

zusammen mit einem regionalen Stadtwerkekonsortium sowie den Städten und Gemeinden die E.ON Mitte vollständig zu übernehmen. Die Landesregierung wird aufgefordert, diesen Prozess insbesondere als Kommunalaufsicht und in Hinblick auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zu unterstützen.

#### Fracking:

- Der SPD-Landesparteitag spricht sich dagegen aus, in weiten Teilen Nordhessens nach unkonventionellem Erdgas zu suchen und dieses mit Hilfe von Chemikalien, die in den Boden gepresst werden, zu fördern (sog. Fracking). Diese Technologie deren Folgen für Mensch und Umwelt und insbesondere unser Trinkwasser gar nicht abzusehen sind, lehnen wir ab. Wir fordern ein grundsätzliches Verbot der Erdgasförderung mit Hilfe des sogenannten Fracking-Verfahrens im Rahmen der notwendigen Novellierung des Bundesbergrechts verbindlich festzuschreiben."
- Wir erwarten von der schwarz-gelben Landesregierung, dass sie die Entscheidung über den vorliegenden Erkundungsantrag für Nordhessen noch vor der Landtagswahl ablehnt und die Entscheidung nicht bis nach dem 22. September hinauschiebt. In Niedersachsen hat einen Tag nach dem rot-grünen Wahlsieg die nur noch geschäftsführend im Amt befindliche CDU/FDP-Landesregierung einen Erkundungsantrag für ein Feld in der Lüneburger Heide genehmigt. Das muss in Hessen verhindert werden.

Die erneuerbaren Energien haben in den letzten Jahren insbesondere unsere nordhessische Region vorangebracht und tausende neuer Arbeitsplätze geschaffen. CDU und FDP haben in Bund und Land die Energiewende in Verruf gebracht. Auch deshalb brauchen wir am 22. September einen Politikwechsel in Berlin und Wiesbaden.

#### Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

## Antragsbereich D/ Antrag 5

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord  
Juso-Bezirkskonferenz

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen

### Energiewende - Chancen für Städte und Gemeinden

Die Energiewende ist eine große Chance für die Demokratisierung der Energieversorgung und eine Stärkung der hessischen Kommunen. Dezentrale Energieproduktion macht uns unabhängig von den großen Energieunternehmen und schafft kommunale Wertschöpfung, zahlreiche neue Arbeitsplätze und neue Einnahmequellen für die klammen Kommunalhaushalte. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, selbst als starker Akteur bei der Energieerzeugung aufzutreten.

Dazu muss zwingend Art. 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) geändert werden, damit Kommunen sich wieder verstärkt wirtschaftlich betätigen können. Gleiches gilt auch für die Hessische Bauordnung (HBO). Noch im Dezember 2010 hat der Hessische Landtag mit den Stimmen der schwarz-gelben Landtagsfraktion den Art. 81 HBO so geändert, dass dem vielbeachteten Modell der Marburger Solarsatzung die rechtliche Grundlage entzogen wurde.

Wir fordern mehr dezentrale Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien!

Projekte wie Wüstenstrom aus Nordafrika (Desertec), Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee, Pumpspeicherkraftwerke in Norwegen sowie die dazugehörigen europaweiten Fernleitungen (Supergrid) können die Energiewende nicht bewerkstelligen! Diese Großprojekte brauchen viel Zeit. Sie können nur von großen Energiekonzernen bewältigt werden, die nicht an einer schnellen Umsetzung interessiert sind, weil sie ihren eigenen Kraftwerken, Braunkohlegruben, Raffinerien, Tankstellen und Gasleitungen keine Konkurrenz machen wollen. Ein Vorteil der dezentralen Stromerzeugung ist die weitest gehende Vermeidung der Leitungsverluste auf den Übertragungswegen. Außerdem bedeutet eine dezentrale Energieerzeugung natürlich auch eine Wertschöpfung vor Ort.

Wir unterstützen die verschiedensten Modelle zur Rekommunalisierung der Ortsverteilernetze in Nordhessen. Damit bekommen die Städte und Gemeinden wieder mehr Einfluss auf die Energieversorgung und die Produktion vor Ort.

Die sauberste Energie ist diejenige, die gar nicht erst erzeugt werden muss. Daher ist Energieeinspar- und Energieeffizienzprogrammen Priorität einzuräumen. Insbesondere müssen die Anstrengun-

45 gen von Bund und Ländern für Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung angehoben werden. Dafür bereitgestellte Mittel wirken wie ein Konjunkturprogramm. Vor allem das mittelständische Handwerk würde hiervon profitieren. Hierbei ist wichtig, dass Mieter durch energetische Gebäudesanierungen nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

50 Insbesondere in der Großindustrie müssen Effizienzmaßnahmen beim Energieverbrauch erfolgen.

Auch viele Gebäude von Städten, Gemeinden und Kreisen müssen energetisch saniert werden. Dies sollte durch das Land Hessen verstärkt gefördert werden.

55

#### Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 2.5, Abschnitt KOMMUNEN ZUM MOTOR DER ENERGIEWENDE MACHEN

### Antragsbereich D/ Antrag 6

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Landesparteitag Hessen

### **Die rote Energiewende: Energieversorgung nachhaltig und sozial gestalten**

5 Die 4 großen Energieversorger werden nicht müde, die Energiewende als zentrale, also ihre, Versorgungsaufgabe zu proklamieren, um ihren Status Quo zu erhalten. Der notwendige Systemwechsel von Energiemonopolen hin zu unserer Forderung nach der Energiewende vor Ort lässt sich nur verwirklichen, wenn wir ihn stetig einfordern und bereit sind, ihn umzusetzen.

10 Die Kommunen brauchen eine lautstarke, kompetente und kompromisslose sozialdemokratische Lobby für die schnelle Umsetzung der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien.

#### **Die rote Energiewende vor Ort!**

15 Auch in der Umwelt- und Energiepolitik muss die soziale Gerechtigkeit im Vordergrund unserer Politik stehen. Ökologische und soziale Aspekte sind bei der Forderung nach der Energiewende vor Ort besonders leicht miteinander in Einklang zu bringen: Die Energiewen-

20 de schafft Arbeitsplätze und setzt eine Wertschöpfungskette in  
Gang, die den Menschen vor Ort unmittelbar nützt. Viele dezentrale  
Erzeuger schaffen Wettbewerb, der sich günstig auf die Energiekos-  
ten auswirkt und so den Verbrauchern zugute kommt. Darüber sind  
25 die Kommunen im Rahmen der Daseinsfürsorge in erster Linie für  
ihre Bürgerinnen und Bürger da, und müssen nicht die Gewinninter-  
essen ihrer Aktionäre befriedigen. Die Energieversorgung ist damit  
in den Kommunen gut aufgehoben und muss von uns konsequent  
auch und gerade in den kommunalen Parlamenten eingefordert  
werden.

Daher fordern wir:

30

- den Rückerwerb der Netze nach Ablauf der Konzessionsverträge

- finanzielle Förderung für Kommunen, deren Haushaltslage einem  
NetZRückerwerb im Weg steht

35

- eine Vorbildfunktion der Kommunen in den Bereichen der effizien-  
ten Nutzung erneuerbarer Energien durch den Einsatz energieeffi-  
zienter Fahrzeuge, energieeffiziente Bauleitplanung, energetisches  
Bauen, energetische Gebäudesanierung, Energieberatung und  
40 Energiecontracting

- die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg  
zur „100 %-Kommune“ durch ausreichende Information sowie Be-  
teiligung

45

**Kommunale Handlungsfähigkeit stärken!**

Wer die Energiewende vor Ort fordert, muss den Kommunen auch  
die rechtlichen Instrumente in die Hand geben, um diese umzuset-  
50 zen. Erfolgsmodelle wie die Marburger Solarsatzung zeigen, was  
Kommunen erreichen können, wenn ihnen die Energiewende am  
Herzen liegt. Statt die kommunalen Handlungsfähigkeiten in die-  
sem Bereich auszubauen, hat die schwarz-gelbe Landesregierung  
den Kommunen selbst ihren mageren Status Quo streitig gemacht  
55 und ist drauf und dran, die Energiewende vor Ort in naher Zukunft  
unverhältnismäßig zu erschweren.

Daher fordern wir:

60

- die Wiedereinführung der Regelung des unlängst gestrichenen §  
81 HBO, welche den Kommunen die Möglichkeit gegeben hat, die  
Verwendung bestimmter Energieformen zu fördern und die kom-  
munale Energieversorgung so langfristig voranzutreiben

65

- die Ergänzung der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten der  
Kommunen in den §§ 121 ff. HGO um den Aspekt der Energieversor-  
gung

70 - Die Vorschrift des § 9 Bundesbaugesetzbuch (BauGB) über Bebauungspläne ist um die Möglichkeit zu ergänzen, den Anschluss von Grundstücken an ein Fernwärmenetz mit Benutzungszwang festzusetzen (Anschluss- und Benutzungszwang). Grundstücke mit Passivhäusern sind vom Anschluss- und Benutzungszwang zu befreien.

## 75 Netze fit für die Zukunft machen!

Die derzeitige Netzinfrastruktur ist physikalisch weitgehend auf eine berechenbare Grundlast und rechtlich auf althergebrachte monopolistische Versorgungsstrukturen zugeschnitten. Die „100 %“-Kommune bricht mit diesen althergebrachten Grundsätzen somit gleich in zweierlei Hinsicht: Energie wird unregelmäßig und damit weniger berechenbar erzeugt, und zwar dezentral von vielen kleineren Erzeugern. Unsere Netze müssen für diesen Systemwechsel fit gemacht werden. Technisch ist der Netzbau ohne weiteres möglich, jetzt muss er auch noch politisch gewollt und forciert werden. Klar ist: Mit einer dezentralen Netzinfrastruktur lässt sich die Energiewende vor Ort wesentlich schneller realisieren als mit der Förderung von Großprojekten zugunsten der vier großen Energieversorger.

90

### Daher fordern wir:

95 - den dezentralen Netzausbau, der die Energiewende in den Kommunen vorantreibt statt des zentralistischen zur Realisierung von Mammutprojekten wie „Seatec“ und „Desertec“

100 - die gesetzliche Verpflichtung der Verteilnetzbetreiber, ihre Netze fit für die dezentrale Versorgung zu machen (Stichwort „intelligente Netze“)

105 - die gesetzliche Verpflichtung der Kraftwerksbetreiber zur Mitwirkung an Maßnahmen der Netzstabilität

110 - die Berücksichtigung der Kosten des Ausbaus erneuerbarer Energien vor Ort (!) im Bereich der Regulierung

115 - die Förderung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen, Wärmepumpen und Windgas als Energiespeicher

120 - die Verschärfung des EEG-Einspeisevorrangs für Strom aus erneuerbaren Energien durch die Einführung einer Rangfolge für die Abschaltung bzw. Reduzierung der Einspeiseleistung zugunsten der Erzeuger erneuerbarer Energien

125 - eine gesetzliche Regelung für die Berechnung der Entschädigungszahlung für den betroffenen Anlagenbetreiber zugunsten erneuerbarer Energien

- keine Anrechenbarkeit der Entschädigungszahlungen auf die

120 Netzentgelte und damit die Streichung der Weiterleitung der Kosten an die Verbraucher

### Bezahlbaren Wohnraum fördern!

125 Angesichts steigender Energieknappheit spielen die Energiekosten eine immer relevantere Rolle. Auch Energie aus erneuerbaren Energien kostet letztlich Geld und stellt viele Anschlussnutzer vor wachsende Probleme. Insbesondere finanzschwache Mieter sehen sich dem Dilemma ausgesetzt, dass sie einerseits auf niedrige Mieten  
130 achten müssen, andererseits in schlecht oder gar nicht sanierten Wohnungen ihre niedrige Miete mit umso höheren Energiekosten im wahrsten Sinne des Wortes bezahlen müssen. Die Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich sorgt so für bezahlbaren Wohnraum auch für sozial Schwache.

135

#### Daher fordern wir:

- ein umfassendes Förderprogramm des Bundes zur Gebäudesanierung

140

- die Ausweitung der Pflicht zur Erstellung von Energieausweisen auf den Gebäudebestand

145 - die Verpflichtung der Vermieter zur Gebäudesanierung zur Auflösung des Vermieter-Mieter-Dilemmas bei gleichzeitiger finanzieller Förderung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen

### Energiewende durch Bildung!

150 Der mit der Energiewende einhergehende Bedarf an Energietechnik und Know-How lässt sich nur mit einem ausreichenden Pool an qualifizierten Wissenschaftlern und Fachkräften decken. Wer den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland fördern will, muss Geld in kluge Köpfe investieren.

155

#### Daher fordern wir:

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz

160

- eine „Abwrackprämie“ für ineffiziente elektrische Geräte und ein nationales Top-Runner-Programm, welche Stromfresser vom Markt nimmt, Anreize für höhere Effizienzstandards schafft und sparsame Geräte für die Verbraucher leichter erkennbar macht.

165

die finanzielle Unterstützung der Kommunen seitens des Landes bei der Erarbeitung von Energiekonzepten durch fachkundige Anbieter.

### Sofortprogramm zum Atomausstieg

170



Sämtliche Subventionen für die Atomwirtschaft sind sofort zu beenden, die an die Laufzeitverlängerung gekoppelte Brennstoffsteuer soll von den Atomkraftwerksbetreibern unabhängig von der Laufzeitverlängerung weiter erhoben werden.

175

Es müssen verstärkte Bemühungen unternommen werden, die Endlagerfrage nicht weiter auf die lange Bank zu schieben, sondern endlich abschließend zu beantworten. Dabei sind die Ergebnisse der unter Bundesumweltminister Sigmar Gabriel ins Leben gerufene Entsorgungskommission einzubeziehen.

180

Alle Atomkraftwerke müssen deutschlandweit, aber auch weltweit neuen Sicherheitsstandards unterworfen werden. Dies betrifft u. a. verschärfte Maßnahmen bei Flugzeugabstürzen, Erdbeben und anderen Naturkatastrophen, (Not-)Strom-versorgung, Schutz vor Cyberattacken.

185

#### Empfehlung der Antragskommission:

190 Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 2.5: NEUE ENERGIE FÜR HESSEN

### Antragsbereich D/ Antrag 7

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

#### **Energiewende zügig vorantreiben sowie demokratisch und sozial gestalten**

5

1. Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für die zügige Umsetzung der Energiewende ein. Die SPD unterstützt daher lokale / regionale Bündnisse zur Energiewende und Gewinnung regenerativer Energien (z. B. mit Industrie, Handwerk, Handel, Verbänden, Kirchen und Vereinen).

10

2. Die Grundposition der SPD ist dabei: Energie dezentral vor Ort und demokratisch produzieren.

3. Die Energiewende ist sozial zu gestalten. Die Kosten der Energiewende dürfen nicht allein den Bürgerinnen und Bürgern aufgebürdet werden. Die SPD setzt sich dafür ein, dass die sozial wie ökologisch nicht gerechtfertigte Subventionierung der Großverbraucher u. a. durch die EEG-Umlagebefreiung beendet wird. Auch die EU hat diese Subventionierung kritisiert.

15

4. Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) muss erhalten bleiben. Sinnvoll sind die Ergänzung durch verstärkte Förderung beispielsweise von dezentralen Speichern, smart-grid-Lösungen sowie der Abbau von rechtlichen Hindernissen für

- 20 die Versorgung von Mietern mit preisgünstigem EEG/KWK-  
Strom aus dem bewohnten Gebäude zum Eigenverbrauch.
- 25 5. Anstelle des Baus von neuen Hochspannungsleitungen quer  
durch Deutschland ist der Fokus auf die Förderung der For-  
schung von Speichertechnologien und der Errichtung von  
Stromspeichern und auf die Modernisierung der Mittel-  
spannungsnetze und Niederspannungsnetze zu richten.

Empfehlung der Antragskommission:

- 30 Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 2.5: NEUE  
ENERGIE FÜR HESSEN

Antragsbereich D/ Antrag 8

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

**Eine konkrete Vision: die 100%-ige Energiewende vor  
Ort gerecht gestalten: Dezentral ist sozial.**

5 Die Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011, die brennende  
Ölbohr-Plattform „Deepwater Horizon“ im Golf von Mexiko im Jahr  
2010 zeigen es deutlich: der beschleunigte Einstieg in das Zeitalter  
der 100% erneuerbaren Energieversorgung ist unerlässlich.

10 Der weltweite Klimawandel und die Ressourcenfrage, mit welcher  
Energie wir unsere menschliche Existenz sichern wollen, kann mit  
der hochrisikobehafteten Atomtechnologie, aber auch mit hoch-  
modernen, unverhältnismäßig teuren CCS-Kohlekraftwerken nicht  
gelöst werden.

15 Für die drängenden Zukunftsfragen unseres Planeten Erde werden  
sich nur durch die dezentral- und regional gestalteten Energiewen-  
de Lösungswege finden lassen.

20 Durch die Verlängerung der Reaktor-Laufzeiten versuchten die  
Großkonzerne mit Hilfe der Bundesregierung ihr Ableben künstlich  
zu verlängern – und in den Tagen nach der japanischen Reaktorka-  
tastrophe wurde die deutsche Öffentlichkeit Zeuge einer medial  
inszenierten und mit Fehlinformationen unterfütterten Angstkam-  
pagne. Scheinbar soll die 100% emissionsfreie Primärenergie, frei  
und überall auf der Erde verfügbar, von der Natur kostenlos und  
unendlich geliefert den Interessen von RWE, e.on & Consorten fol-  
gend völlig grundlos re-zentralisiert werden.

25 Wenn behauptet wird, dass der konsequente Einstieg in die emissi-  
onsfreie Energieerzeugung nur mit Milliardenkosten und mit gigan-  
tischen Stromtrassen-Neubauten verbunden sei - sowie Großtech-  
nologien wie Offshore-Windparks oder dem Desertec-Projekte in

30 Nordafrika notwendig wären – ist dies ein klares Indiz dafür, dass privatwirtschaftliche Partikularinteressen der Großkonzerne und nicht das volkswirtschaftliche Allgemeinwohl im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

35 Durch die Einführung des Energie-Einspeise-Gesetzes, maßgeblich der Unbestechlichkeit des viel zu früh verstorbenen Visionärs in der SPD, Dr. Hermann Scheer im Jahr 2000 betrieben, stehen im Jahr 2011 technische Lösungen bereit, die in einen gesamtgesellschaftlichen Politikansatz implementiert werden müssen. Nach Scheer  
40 (2010: 23) bedeutet „Der Wechsel zu hundert Prozent erneuerbaren Energie (...) den umfassendsten Strukturwandel seit dem Beginn des Industriezeitalters.“

45 Technische Lösungen der erneuerbaren und emissionsfreien Energieerzeugung, die längst ihre Wirtschaftlichkeit unter Beweis gestellt haben. Und das, obwohl im Gegensatz zur fossil-nuklearen Energiebereitstellung in ihren Erzeugungskosten alle externen Kosten bilanziert werden.

50 Durch die Nutzung der Sonnenenergie, mit Wind- und Wasserkraft, mit Geothermie- und durch Biomasse können nachhaltige Beschäftigung, regionale- und kommunale Wertschöpfung und langfristiger Wohlstand entstehen.

55 Jedes Jahr wird Energie im Wert von rund 15 Milliarden Euro nach Hessen importiert, der größte Teil davon in Form von Erdölprodukten oder Erdgas – ein großer Teil aus Ländern mit fragwürdiger sicherheitspolitischer Lage. Der Umbau der Energieversorgung hin zu dezentralen und erneuerbaren Energien führt dazu, dass ein  
60 immer größerer Teil dieser Summe im Land, in der Region, im Kreis, in der Kommune bleibt und dort Arbeitsplätze schafft, die nie nach China oder Indien verlagert werden können.

65 Mit Einführung des Erneuerbaren Energien Gesetzes im Jahre 2000 sind in Deutschland seit diesem Zeitpunkt rund 300.000 Arbeitsplätze in den Branchen der Erneuerbaren Energien neu entstanden (in Produktion, Planung, Betrieb, Instandsetzung von Anlagen für Erneuerbare Energien), viele davon regional fest verankert. Die Einführung Erneuerbarer Energien entspricht also einem sich  
70 selbst finanzierenden Milliarden- schweren Konjunkturprogramm.

75 Mit der konsequenten Einführung erneuerbarer Energie besteht die epochale Chance, eine neue, ganzheitliche Verteilungsgerechtigkeit zu gestalten, denn die Einführung Erneuerbarer Energien ist nicht nur eine ökologische – sondern gerade auch eine sozial- und wirtschaftspolitische Frage. Für die SPD bietet sich hier und jetzt die historische Chance, auf Grundlage ihrer originär sozialdemokratischen Werte und Kompetenzen eine federführende Rolle im beginnenden Transformationsprozess einzunehmen.

80

Die ständig steigenden Preise für fossile und atomare Energieträger führen schon jetzt dazu, dass für viele Menschen die Energiepreise bedrohliche Ausmaße angenommen haben. Durch dezentrale Versorgungsstrukturen der Erneuerbaren Energien, die in einem gesunden Wettbewerb untereinander stehen, sind faire Energiepreise möglich.

Die demokratische Strukturierung der Erneuerbaren Energien ergänzen die öffentliche Daseinsvorsorge. Eine geheizte Wohnung und ausreichend Licht darf kein Luxus werden!

Um das Ziel der 100%-igen Energiewende nachhaltig zu sichern und politische Gestaltungsräume wiedergewinnen zu können, müssen die Strukturen der konventionellen Energiestrukturen aufgebrochen werden.

Die Demokratisierung der Erzeugungs- und Versorgungsstrukturen muss aktiv vorangetrieben werden – nicht zuletzt durch die gesellschaftliche Teilhabe an Investitionen und Gewinnen. Dazu müssen grundsätzlich die Räume des Energiekonsums mit den Räumen der Energiegewinnung zusammengeführt werden. Erneuerbare Energien gibt es in jeder Kommune mit unterschiedlichsten Ausprägungen. Dort müssen auch die Anlagen Ihrer Energieumwandlung stehen.

Die substanziellen Träger der 100%igen Energiewende sind daher die Kreise und die Kommunen. Sie sind in der Verantwortung, diese Möglichkeit der regionalen Wirtschaftspolitik offensiv zu fördern.

Viele anerkannte Studien, im Sommer 2010 auch durch ein offizielles Statement des Umweltbundesamt, haben inzwischen belegt: eine 100%ige Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien ist möglich.

Da wir dadurch unsere Wirtschaftskraft fördern und die regionale Wertschöpfung stärken, unsere Ressourcen schonen, unsere Umwelt schützen, die Schöpfung bewahren, den Ausstoß von CO<sub>2</sub> vermeiden und hochgefährliche Technologien wie die Atomenergie überflüssig machen können, sollten wir jetzt sofort damit beginnen!

Wir wollen langfristig eine 100%-ige kommunale Deckung des Bedarfs an Energie für Wärme, Strom und Mobilität aus Erneuerbaren Energien. Dazu muss der gesamte Stromverbrauch abgesenkt und durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Im folgenden sind verschiedene Elemente zusammengefasst, die sich je nach Begebenheiten und Strukturen vor Ort dazu eignen, dieses Ziel zu erreichen.

130

## Demokratisierung der Energieversorgung

135 Der Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien ist ein langfristiges und mit Investitionen verbundenes Unterfangen. Gleichzeitig findet ein solcher Umbau in einem sich schnell wandelnden technischen und politischen Umfeld statt. Die Entwicklung der Erneuerbaren Energien in einer Kommune benötigt also einen breiten Konsens über die langfristige Zielsetzung in der Bürger-

140 schaft, Verwaltung und Politik. Dabei muss ein Energieplan so flexibel gestaltet sein, dass die mittel- und langfristigen Teilziele fortlaufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden können. Wir wollen deshalb den ständigen Dialog und Austausch zwischen Bürgerschaft und Politik.

145

### Forderungen:

- Vor Ort bedeutet das die Einsetzung von kommunalen „Energie-Beiräten“ und Energiebeauftragten sowie dem Angebot einer kostenlosen Energieberatung für die Bürger und die Einsetzung von Energieberatern für öffentliche Gebäude.
- Partizipative Elementen wie Bürgerversammlungen/-befragungen/-entscheide sollen verstärkt genutzt werden, um die Bevölkerung von Beginn an mitzunehmen bei der Energiewende vor Ort.
- Bildungsinitiativen für Erneuerbare Energien in Form von allgemeiner Bildung (Veranstaltungen, Broschüren etc.).
- Ausbildung und Weiterqualifizierung im Bereich Erneuerbarer Energien in Kooperation mit Kammern, Bildungsträgern und -einrichtungen (Schule, Berufsschule).

## Rechtliche Rahmenbedingungen

165 Inzwischen bilden umfangreiche Gesetzeswerke die Rahmenbedingungen für die Nutzung und Verbreitung der Erneuerbaren Energien in Deutschland (Energie Einsparverordnungen für Neubauten und die Altbausanierung, „Erneuerbare Energien Gesetz EEG“, Kraft-Wärmekopplungsgesetz), Ökosteuer auf Treibstoffe, der Handel mit CO2 Emissionszertifikaten etc.). Die Kommunen sind aufgefordert,

170 den obigen Gesetzesrahmen bestmöglich auszufüllen und die Nutzung der Erneuerbaren Energien zu fördern. Hier gibt es durchaus Handlungsmöglichkeiten und -spielräume, allerdings auch Ausbaupotenziale von Seiten des Gesetzgebers.

### Forderungen:

- Die Gemeinden nutzen Ihre Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Bebauungspläne und setzen u.a. durch, dass
- 180 o Vorschriften zur Ausrichtung der Dächer nach Süden,
- o Vorschriften zur Installation von Sonnenkollektoren für die

Warmwasserbereitung,

185 o der Anschluss von Gebäuden an ein Fernwärmenetz Anwendung  
finden.

- 190 • Kommunen sollen Solarsatzungen nach dem „Marburger Modell“ einführen, die bei umfassender Erneuerung von Dächern und Heizungsanlagen den Einbau von Solaranlagen regelt.
- Alle lokalen Bausatzungen sollten die generelle Genehmigung von Dach- und Fassadengestaltung mit Erneuerbaren Energien vorsehen.
- 195 • Die Änderung des § 81,2 der Hessischen Bauordnung soll zurückgenommen werden, um den bisherigen kommunalen Gestaltungsspielraum hinsichtlich Energieeinsparungen und der Nutzung erneuerbarer Energien erhalten.
- 200 • Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der Mietzins angesichts einer solchen energetischen Renovierung/ Erneuerung nicht steigt, um Geringverdienerinnen und -verdiener nicht noch stärker zu belasten. Dies soll unter Berücksichtigung einer sozialen Wohnungsbaugesellschaft gelöst werden

205 **Von der Zentralisierung zur Regionalisierung**

Das heutige zentralistische System der fossilen Energieversorgung arbeitet äußerst ineffizient und vergeudet einen nicht unerheblichen Teil der eingesetzten Primärenergie. Die Erneuerbaren Energien besitzen in der Regel eine weitaus geringere Energiedichte. Erneuerbaren Energien fördern die Regionalisierung und in vielen Fällen auch die Dezentralisierung der zukünftigen Energieversorgung. Dabei sind alle regionalen und lokalen Ressourcen zu nutzen, aus denen die Erneuerbaren Energien gewonnen werden können, wie z.B. Gebäude- und Verkehrsflächen, Wald- und Grünflächen, Wegränder, Offenflächen und Kompensationsflächen sowie Standorte für größere Anlagen.

Forderungen:

- 220 • Kommunen sollen die nutzbaren Ressourcen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien auflisten und einen Überblick geben, welche Infrastrukturen für eine lokale Energieversorgung benötigt werden.
- 225 • Der (Rück-)Kauf von Stromnetzen soll nach Ablauf der Konzessionsverträge angegangen werden, die Verlängerung von Konzessionsverträge aber auf jeden Fall auf maximal fünf Jahre begrenzt werden.

230 Beispiele für Beiträge der Kommunen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien...

### ...Windkraft:

235

- Jede Gemeinde erstellt eine Kartierung mit möglichen zulässigen und windhöffigen Standorten sowie deren technisch nutzbarem Potenzial an Windkraft.

### ...Solarstrom

240

- Die Kommunen stellen einmal jährlich den Jahresendstand der installierten Solarstromleistung zur Verfügung.
- Jede Kommune ermittelt die Dachflächen auf ihrer Gemarkung, die für eine wirtschaftliche Solarstromerzeugung geeignet sind. Daraus lässt sich das Potenzial der zukünftigen Solarstromerzeugung darstellen, sowie geeignete Frei- und Verkehrsflächen.
- Für brachliegende Weinbergsflächen soll ein weiterer Nutzungsplan, gemeinsam mit den Besitzern erstellt werden, der zum Ziel hat, diese Flächen einer kommunalen Stromerzeugung durch PV-Anlagen zuzuführen

245

250

### ... Geothermie:

255

- Jede Kommune erstellt eine Kartierung über mögliche Standorte für eine aussichtsreiche Nutzung der Geothermie auf ihrer Gemarkung und schätzt so das zukünftige Potenzial zur Gewinnung von Strom und Wärme ab.

260

### ... Solarwärme

- Die Kommunen schreiben bereits installierte Kollektorflächen regelmäßig fort.
- Die Kommunen schreiben gemäß Baugesetzbuch die Installation von Sonnenkollektoren in den Bebauungsplänen verbindlich vor.
- Die Kommunen ermitteln die Dach- und Fassadenflächen auf ihrer Gemarkung, die für die Solarwärmeerzeugung geeignet sind.

265

270

### ... Biogas

- Kommunen ermitteln die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die zur Biogaserzeugung herangezogen werden können.
- Bioabfälle sollen mittels Einrichtung von Biogasanlagen wiederverwertet werden. Die Kommune prüft alle Möglichkeiten der Kostensenkung, insbesondere im Bereich der Abfallbeseitigung, die sich durch die Nutzung von Deponiegasen oder von Klärschlämmen als Energiequelle ergeben. Die Verwertung biologischen Materials darf nicht in Konkurrenz zur Nahrungsgewinnung geschehen.
- Die Kommunen beraten und motivieren Unternehmen, or-

275

280

285           ganische Abfälle in eigenen Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken zu verwerten (Energieberatung). Ggf. stellt die Kommune dafür die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Verwertung biologischen Materials darf nicht in Konkurrenz zur Nahrungsgewinnung geschehen.

290

#### ...Biomasse

- Bildung von Erzeuger- und Vermarktungsgenossenschaften zur Entwicklung von Produktions- und Marketingkonzepten für Biomasse als Energieträger oder Rohstoff.
- Einrichtung von Nahwärmenetzen in Verbindung mit Wärmekraftwerken auf Biomasse-Basis durch Kraft- Wärme-Koppelung

295

#### 300 ...Holz

- Kommunen sollen bei der Erschließung von Neubaugebieten oder bei der Erneuerung der Heiztechnik in öffentlichen Gebäuden Holzheizwerke mit einer Fernwärmeversorgung wirtschaftlich realisieren.
- Prinzipiell werden Resthölzer aus Nutzwäldern, biologischen Reststoffen aus Durchforstung, Wald- und Parkpflege und aus Grünanlagenarbeiten in Blockheizkraftwerken energetisch verwertet.

305

310

#### ...Wasser

- Jede Gemeinde überprüft die Möglichkeit der Nutzung von Wasserkraft auf Ihrer Gemarkung.

315

#### **Die öffentliche Hand**

Die öffentliche Hand hat Vorbildcharakter auf dem Weg zur 100%-Kommune.

320

#### Forderungen:

- Kommunen sollen einen kommunalen Energiehaushalt mit Energie-Controlling, Energie-Audit und Energiebuchhaltung für alle kommunalen Gebäude erstellen.
- Kommunale Neubauten sollen zukünftig als „Null-Emissionsgebäude“ errichtet werden, kommunale Liegenschaften (Altbauten) auf Niedrigenergiestandard oder besser modernisiert werden.
- Solarstromanlagen sollen an allen öffentlichen elektrifizierten Anlagen installiert werden.
- Kommunen sollen umweltfreundliche Antriebssysteme in städtischen Verkehrsbetrieben verwenden und den kommunalen Fahrzeug- und Verkehrsmittelpark auf Elektrofahrzeuge umstellen.

335



- Offerierung der Dach- und Fassadenflächen kommunaler Gebäude und anderer Bauten für erneuerbare Energieträger, auch in Form privater Betreiberprojekte (z.B. Bürgersolaranlage).
- 340
- Umrüstung auf moderne Halogen-Dampflampen oder LED-Straßenlaternen.
  - Versorgung öffentlicher Gebäude mit „Grünem Strom“.
  - Durchführung von Informations- und Motivationskampagnen zum Energiesparen

345

### Bauleitplanung

Wir wollen, dass die Kommune bereits bei ihrer Stadt- und Bauplanung in Zukunft die möglichst optimale Nutzung erneuerbarer Energien berücksichtigt. Dabei sind folgende Maßnahmen denkbar:

350

#### Forderungen:

- Bei der Stadt- und Raumplanung soll die Ausrichtung neu errichteter Gebäude nach Sonne und Windströmen berücksichtigt werden
  - Gebäudestrukturen sollen mit Grünflächen, Baum- und Heckenbepflanzungen durchmischt werden
  - Eine kompakte Bauweise und die Ausnutzung von Baulücken Energiesparmöglichkeiten soll eine sparsame Bodennutzung erreichen und Landschaftsversiegelungen vermeiden
  - In der Flächennutzungsplanung sind auf der Basis von Windmessungen die Gebiete als Vorzugsgebiete für Windkraftanlagen auszuweisen, in denen die relativ besten Windbedingungen vorhanden sind.
- 355
- 360
- 365

### Finanzierung

370 Die Einführung Erneuerbarer Energien in den Kommunen bedarf intelligenter Finanzierungsmodelle zwecks Optimierung der Kosten-Nutzen-Relation.

#### Forderungen:

375

- Die Kommune finanziert Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell auf der Basis eines Vertrages mit einem die Maßnahme verantwortlich durchführenden privaten Unternehmen.
  - Die Kommune veranlasst als (Mit-)trägerin einer kommunalen Bank/Sparkasse Sonderkreditprogramme für „Solarkredite“
  - Die Kommunen initiiert Stiftungen für Erneuerbare Energien,
  - Grundstücksveräußerungen werden an die Bedingung Erneuerbare Energiennutzung und optimaler Gebäudestand
- 380
- 385

dards geknüpft oder um den Preis einer Nichtnutzung erneuerbarer Energien angehoben.

- 390
- Die Kommune initiiert oder unterstützt die Gründung von Beteiligungsgesellschaften von für Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien (Bürgersolaranlagen/-windparks).

### **Mobilität**

- 395 Die Mobilität ist ein wichtiges Element einer zukünftig zu immer größeren Teilen auf Erneuerbaren Energien beruhenden Energieversorgung.

#### Forderungen:

- 400
- Ausbau des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs und Verkehrsverlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsträger
  - Verkehrsvermeidung durch vorausschauende und wegsparende Flächen- und Raumplanung.
- 405
- Einrichtung von Zwischenladestationen für Elektromobile.
  - Lokale Elektromobilitäts-Programme für Mobilitätsanbieter und -nutzer.

### **Die Kommune und die Region**

- 410 Eine Umstellung auf 100% erneuerbare Energie ist in größeren Städten und Gemeinden nur mit vereinten Kräften möglich. Eine Zusammenarbeit zwischen den Kommunen ist unumgänglich.

#### Forderungen:

- Engere Zusammenarbeit von Nachbarkommunen im Bereich der Förderung von erneuerbaren Energien, um Synergien zu schaffen
- 420
- Kooperationen von kommunalen Energieversorgungsunternehmen

#### Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 2.5: NEUE ENERGIE FÜR HESSEN

## Antragsbereich D/ Antrag 9

Antragsteller: Unterbezirk Kassel-Land

Empfänger:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landtagsfraktion

### Keine Exploration sogenannter Schiefergasquellen

Der Parteitag lehnt die Pläne von Öl- und Gaskonzernen ab, in der Region Kassel nach sog. „unkonventionellen Erdgasvorkommen“ zu suchen und diese später auch auszubeuten.

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, eine Gesetzesinitiative zur Novellierung des Bundesberggesetzes zu erarbeiten. Ziel der Novelle muss sein, die Verfahrenstransparenz zu erhöhen sowie die Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten sowohl für die betroffenen Kommunen, als auch die Bürgerinnen und Bürger rechtlich zu verankern.
- 10

#### Begründung:

- 15 Momentan liegen konkrete Anträge zur Genehmigung der Erforschung unkonventioneller Erdgasvorkommen in Teilen Nordhessens und Ost-Nordrhein-Westfalens eines amerikanisch-kanadischen Ölünternehmens vor (sog. Erlaubnisfeld Adler South). An die Erforschung soll sich unmittelbar die Förderung anschließen.

- 20 Man unterscheidet bei Erdgaslagerstätten zwischen konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten. Bei konventionellen Vorkommen ist das Erdgas in gut durchlässigen Gesteinen enthalten. Im Gegensatz hierzu müssen bei der Förderung von Erdgas aus oder Schiefergaslagerstätten (unkonventionelle Lagerstätten) erst künstlich Fließwege geschaffen werden. Dies geschieht durch das Hydraulic Fracturing Verfahren, kurz Fracking. Bei diesem Verfahren werden durch Einpressen einer Flüssigkeit („Fracfluid“, dt. Plural „Fracfluide“) in Gesteinsschichten Risse erzeugt. Die im Fracfluid enthaltenen Zusatzstoffe (künstl. Sande, Herbizide, Fungizide, etc.) dienen dazu, die Risse offen zu halten.
- 25
- 30

- Das Verfahren ist nicht unumstritten. Insbesondere der Einsatz der von antragstellenden Firmen nicht näher definierten „weiteren Zuschlagstoffe“, wird kontrovers diskutiert. Teilweise handelt es sich um umweltgefährdende Stoffe. Aufgrund der insgesamt großen Menge benötigten Wassers ergeben sich beachtliche Mengen an schädlichen Stoffen, die nahezu unkontrolliert in den Boden gepresst werden. Hinzu tritt ein enormer Wasserverbrauch. Das Umweltbundesamt spricht von einem nicht ausgereiften Verfahren, die
- 35

40

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft warnt ausdrücklich davor.

45 In den USA kam es teilweise zu dem bedrohlichen Effekt, dass sich brennbare Gase im Trinkwasser lösten. Dadurch konnte man am Wasserhahn das Wasser zum Brennen bringen.

50 Die Region Kassel ist die Region Deutschlands mit den meisten Mineralwasserquellen. Was eine Verunreinigung des Wassers allein in dieser Hinsicht zur Folge hätte, kann man sich leicht ausmalen.

55 Die Ausbeutung dieser Gasquellen widerspricht auch den Bestrebungen in der Region die Erneuerbaren Energien voranzubringen. Es handelt sich bei dem abzulehnenden Verfahren lediglich um weitere die Ausbeutung endlicher fossiler Energieträger.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch D4

## Antragsbereich D/ Antrag 10

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Landesparteitag Hessen

### **Ablehnung der Fracking-Technologie in der Öl- und Gasförderung**

5 Da in der Öl- und Gasförderung durch konventionelle Verfahren nur noch wenige Rohstoffe neu erschlossen werden können setzt man vermehrt die Fracking-Technologie ein um eigentlich unrentable Öl- und Gasvorkommen ausbeuten zu können.

Die Fracking-Technologie ist mit zu hohen Risiken für Grundwasser, Boden, seismische Stabilität und Biosphäre allgemein verbunden, dass sie nicht eingesetzt werden sollte.

10 Wir stehen zur Energiewende und fordern statt dessen den Ausbau der Energiewende mit Energie aus Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie. Deshalb fordern wir staatliche Ausgaben (und seien es langwierige Planfeststellungsverfahren und Prüfverfahren für Infrastrukturprojekte der Öl- und Gasindustrie) statt dessen in  
15 die Forschung, Entwicklung, Anwendung und Ausbildung für die Erneuerbaren Energien einzusetzen.

20 Die Fracking-Technologie steht zudem im Nutzungskonflikt zu etwaigen weitaus nachhaltiger angelegten Projekten der Geothermie.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch D4

## Antragsbereich D/ Antrag 11

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:  
SPD-Bundestagsfraktion

### **Keine Kartellbildung durch Öl- und Gaskonzerne!**

5 Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, das Kartellgesetz einer neuen Überprüfung zu unterziehen. Im Sinne der Schaffung von Transparenz muss ein Gesetz verabschiedet werden, welches Öl- und Gaskonzerne dazu verpflichtet, zu veröffentlichen wie sich die Preise zusammensetzen.

Sollte diese Preiszusammensetzung unnachvollziehbar oder unverhältnismäßig sein, müssen Sanktionen gegen ein solches Vorgehen beschlossen werden.

10 Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion

## Antragsbereich D/ Antrag 12

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

### **Keine Kohlemauer gegen die Energiewende**

Die SPD lehnt daher jeglichen Neubau von Kohlekraftwerken mit einer Leistung von mehr als 80 MW pro Einheit, einem Wirkungsgrad von weniger als 60% und ohne Kraft-Wärme-Kopplung ab.

5 Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 2.5, Abschnitt ENERGIE SPAREN UND EFFIZIENT NUTZEN

## Antragsbereich D/ Antrag 13

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:  
Hessische Landesregierung  
SPD-Bundestagsfraktion

### **Stoppt CCS: Die Erde ist kein CO2-Endlager!**

Die SPD Hessen-Süd fordert den sofortigen Stopp der Versuchsanlagen, die nach der Carbon-Capture-and-Storage-Methode CO<sub>2</sub> von Verbrennungskraftwerken im Untergrund zu verpressen. Diese Technik besitzt zu große Risiken die den heutigen und nachfolgenden Generationen nicht aufgebürgt werden kann. Klimaschutz geht auch ohne Kohle und Erdöl! Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, sich gegen CCS in Hessen zu entscheiden. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die sofortige Rücknahme des CCS-Gesetzes einzusetzen.

5

10

#### Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 2.5, Abschnitt ENERGIE SPAREN UND EFFIZIENT NUTZEN

## Antragsbereich D/ Antrag 14

Antragsteller: Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg  
(Bezirk Hessen-Nord)

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen

### **Rohstoffe: Grundlage für Innovationen, Technikentwicklung und Wohlstand**

Der SPD-Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg sieht in einer zukunftsorientierten Rohstoffpolitik die Grundlage für Innovationen, Technikentwicklung und Wohlstand. Grundlage einer zukunftsorientierten Rohstoffpolitik ist die Optimierung der Gewinnung, die ressourcenschonende Weiterverarbeitung sowie die vorausschauende Verwendung mit Blick auf die Wiederverwertbarkeit (Recyclingfähigkeit). Dazu gehört auch und gerade der Einsatz energiesparender und damit umweltfreundlicher Technologien.

5

10 Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg bietet mit seinen aus einem einstmaligen Meer entstandenen unterirdischen Salz-Lagerstätten

15 Rohstoffe für die weltweite Nahrungsmittelproduktion in Form von Düngemitteln, zudem Spezialprodukte für die chemische und pharmazeutische Industrie. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wird aus diversen oberflächennahen Lagerstätten Sandstein, Kalkstein, Tonstein, Ton, Grauwacke, Gipsstein und Kiessand gewonnen. Zudem gibt es untertägig abzubauende Kupfer- und Schwerspatlagerstätten, deren Abbau jedoch eingestellt wurde.

20 Als waldreichster Landkreis Nord- und Mittelhessens (45,6 % der Fläche), als Landkreis mit landwirtschaftlicher Nutzfläche (41,7 % der Fläche), die nicht allein für die Nahrungsmittelgewinnung genutzt wird, als Landkreis mit größeren Fließgewässern, namentlich der Fulda und Werra und deren Zuflüssen, sowie sauberen Grundwasservorkommen ist Hersfeld-Rotenburg eine der Regionen, die für  
25 Menschen seit Jahrtausenden eine Lebensgrundlage bietet.

Mit Blick auf die Energieversorgung kommt neben den traditionellen Rohstoffen aus der Forst- und Landwirtschaft den Möglichkeiten  
30 der Solarthermie und Photovoltaik sowie ganz besonders der Windkraft eine große Bedeutung zu.

Wertschöpfung in Hersfeld-Rotenburg aus Rohstoffen bedeutet  
35 Weiterverarbeitung und Arbeitsplätze.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion

# E. Wohnraum- politik



## Antragsbereich E/ Antrag 1

Antragsteller: Unterbezirk Marburg-Biedenkopf  
(Bezirk Hessen-Nord)

Empfänger:  
SPD-Landtagsfraktion

### Mietpreise

Der Landesparteitag wolle beschließen:

#### Mietpreise

- 5 Der Landesparteitag wird aufgefordert, die beim SPD-  
Bundesvorstand beschlossenen Initiativen zur Eindämmung der  
rasanten Mietpreiserhöhungen zu unterstützen. Die Städte und  
Gemeinden, Landkreise, Kommunal- und Gemeindeverbände vor  
10 Ort sind aufgefordert, unverzüglich geeignete Maßnahmen in ihren  
Zuständigkeitsbereichen einzuleiten, die – den an vielen Orten fest-  
zustellenden – zügellosen Mietpreisanhebungen Einhalt zu gebie-  
ten.

#### Begründung:

- 15 Durch die totale Liberalisierung des Wohnungsbaues und durch den  
weitgehenden Verzicht der öffentlichen Wohnraumbewirtschaf-  
tung sind die Tore einer ungezügelter und unsozialer Entwicklung  
bei den Mietpreisen in der gesamten BRD weit geöffnet.

- 20 Dies ist die Ursache dafür, dass zahlreiche Städte und Gemeinden  
eine schleichende Umkehrung einer vormals sozial verantwortlich  
geprägten Mietraumwohnpolitik auf dem Vormarsch ist.

- 25 Der Landesparteitag fordert, in Städten und Gemeinden vertragli-  
che Regelungen mit Investoren und Wohnbaugesellschaften, mit  
dem Ziel, bei allen größeren Wohnungsbauneubauprojekten eine  
angemessene Anzahl von Wohnungen nach den Kriterien des sozia-  
len Wohnungsbaues vorzusehen.

- 30 Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

## Antragsbereich E/ Antrag 2

Antragsteller: Unterbezirk Hochtaunus  
(Bezirk Hessen-Süd)

Empfänger:  
SPD-Landtagsfraktion

### **Gegen Privatisierung gemeinütziger Wohnungsbaugesellschaften in Hessen**

Die hessische SPD bittet die SPD-Landtagsfraktion, sich weiterhin entschieden gegen weitere Privatisierungen gemeinnütziger und sozialer Wohnsiedlungen und Wohnungsbauprojekte zu wenden.

#### 5 **Begründung:**

10 In letzter Zeit kam es zu Privatisierungen verschiedener sozialer Wohnungsbauprojekte, die früher mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, um bezahlbaren Wohnraum für Arbeitnehmerfamilien zu schaffen. Diese Privatisierungen dürfen keinesfalls weitergehen, so wie es derzeit im Falle der Nassauischen Heimstätte seitens der schwarz-gelben Landesregierung geplant ist.

15 Zum einen besteht eine entspr. Bindung an den Zweck der Förderung aus öffentlichen Mitteln gegenüber den Steuerzahlern. Der Zweck der Schaffung bzw. Erhaltung auf Dauer bezahlbaren Wohnraums für Arbeitnehmerfamilien und junge Familien mit geringeren Einkommen und für viele Rentner, die Langjährige Mieter sind, hat sich keineswegs erledigt.

20 Es besteht eine bedrohliche Einkommenskluft zwischen einer größeren Minderheit Privilegierter am Wohnungsmarkt und der Mehrzahl von Familien und Rentnern mit bescheideneren Einkommen. In Zeiten von zunehmender prekärer Beschäftigung, unsicheren Zeitverträgen, unsicheren Rentenperspektiven und steigenden Lebenshaltungskosten für die genannten Nutzergruppen sind weitere Verkäufe an profitorientierte, teils obskure Investoren nicht zu verantworten.

#### 30 Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

## Antragsbereich E/ Antrag 3

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:  
SPD-Landtagsfraktion

### Für ein hessisches Wohnungsbauförderungsgesetz

Die Bezirkskonferenz fordert die SPD Landtagsfraktion auf, sich für die Schaffung eines Hessischen Wohnungsbauförderungsgesetzes einzusetzen.

5 Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 haben die Länder die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in wesentlichen Teilen des Wohnungswesens, vor allem für das Recht der Wohnraumförderung und für das Wohnungsbindungsrecht, erhalten.

10 Mit dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Hessen wird von der durch die Föderalismusreform übertragenen Kompetenz Gebrauch gemacht. Dem besonderen Regionalbezug, sowie den neuen Zielen und gesellschaftlichen Anforderungen an eine wirksame soziale Wohnraumförderung soll damit Rechnung  
15 getragen werden.

Ziele der sozialen Wohnraumförderung ist es, Wohnraum für Haushalte zu schaffen und zu erhalten (Wohnungsumbau), die sich am  
20 Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Darüber hinaus soll bestehender Wohnraum an den Erfordernissen des demographischen Wandels angepasst und energetisch nachgerüstet werden. Es soll eine Verpflichtung zur energetischen Sanierung bei Neu- und Umbau vorgesehen werden, der die Förderung regenerativer Energien im Auge hat.  
25

Darüber hinaus sollen die städtebauliche Funktion von Wohnquartieren erhalten und gestärkt werden.  
30

Bei der sozialen Wohnraumförderung und der Sicherung der Zweckbestimmungen des geförderten Wohnungsbestandes werden insbesondere Familien und Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung unterstützt.  
35

Das Gesetz soll den Ausbau der öffentlichen Wohnungsbauförderung sowie den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus beinhalten.  
40

#### 1. Finanzierungsgrundlagen für den Wohnungsbau

Das Landeswohnungsbauvermögen bildet eine solide Finanzierungsgrundlage für die notwendigen Aktivitäten im Wohnungsneubau und Bestand. Dieses Sondervermögen wird als revolvingender Fond außerhalb des Landeshaushaltes bei der WI Bank verwaltet. Das Vermögen muss in seiner Funktionsfähigkeit erhalten bleiben und darf nicht eingeschränkt werden. Aus diesem Grunde ist eine angemessene Finanzausstattung durch die auf das Land Hessen entfallenden Kompensationszahlungen des Bundes für die Komplementärmittel des Landes in gleicher Größenordnung notwendig.

Das Institut Wohnen und Umwelt hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung untersucht, welcher Wohnungsbedarf bis zum Jahre 2030 für Hessen besteht. Danach müssen pro Jahr 16.000 Wohnungen fertig gestellt werden. Die Förderung muss sich in Zukunft an diesen Bedarfen orientieren

60

## 2. Zielgruppe

Zur Vermeidung von einseitigen Miet- und Sozialstrukturen sollte der Kreis der Anspruchsberechtigten für den öffentlich geförderten Wohnraum breite Schichten der Bevölkerung umfassen. Zugangsberechtigt sollten alle Haushalte sein, deren Einkommen um bis zu 50 % über den bisherigen Basiseinkommensgruppen des Bundes liegt. Damit soll eine weitere Stigmatisierung des sozialen Wohnungsbaus vermieden werden. Gleichzeitig wird den 1-2 Personenhaushalten mit Erwerbseinkommen wieder die Chance eröffnet, eine öffentlich geförderte Wohnung zu beziehen. Mit einer erweiterten Zugangsberechtigung zum öffentlich geförderten Wohnungsbau wird gleichzeitig ein Beitrag zur Stabilisierung von Stadtteilen mit überforderten Nachbarschaften geleistet.

75

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, steigender Energiepreise, sinkender Realeinkommen breiter Schichten der Bevölkerung und einer beachtlichen Altersarmut bei den Rentnerhaushalten, sollte im Mittelpunkt der staatlichen Förderaktivitäten im Wohnungsbau eine Angebotserweiterung preiswerten Mietwohnraums stehen.

80

## 3. Schwerpunkte der Förderpolitik

Im Mittelpunkt staatlicher Förderaktivitäten der sozialen Wohnraumversorgung sollte die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in den Bedarfsschwerpunkten für den preiswerten Wohnraum stehen. Diese liegen primär in den wirtschaftlichen Wachstumsregionen und Universitätsstädten mit ihren angespannten Wohnungsmärkten.

90

Dort hat die geringe Bautätigkeit im Mietwohnungsbau seit Mitte der 90er Jahre zu erheblichen Engpässen bei der Wohnraumversor-

95 gung im unteren und mittleren Segment geführt. Gleichzeitig hat  
sich ein Mietpreinsniveau entwickelt, das für Familien mit Kindern,  
Alleinerziehende und Rentnerhaushalte nicht mehr finanzierbar ist.  
Für diese Gruppen muss künftig Wohnraum auf den angespannten  
Wohnungsmärkten angeboten werden, dessen Mietenhöhe deut-  
lich unter den bisherigen Bewilligungs- und Bestandsmieten im  
100 sozialen Wohnungsbau liegt.

Während in den wirtschaftlichen Wachstumsregionen eine Auswei-  
tung des Mengenangebotes an verfügbarem öffentlich gefördertem  
Wohnraum durch Neubau- und Umbaumaßnahmen im Vorder-  
105 grund stehen sollte, ist in den Städten und Gemeinden der struktur-  
schwachen Regionen eine qualitative Umstrukturierung des vor-  
handenen Wohnungsbestandes für eine alternde und schrumpfen-  
de Wohnbevölkerung notwendig.

#### 110 4. Ausweitung der Fördergegenstände

Im Gegensatz zur Wohnungsbauförderung der Nachkriegszeit, die  
ausschließlich auf die Schaffung von Wohnraum ausgerichtet war,  
und die mit ihrer engen Zielsetzung zu erheblichen Defiziten in den  
115 Wohnanlagen des sozialen Wohnungsbaus geführt hat, sollte das  
neue Wohnungsbauförderungsgesetz für Hessen dazu genutzt  
werden, dass die wohnungsnaher Infrastruktur für Jung und Alt als  
gleichberechtigter Fördergegenstand aufgenommen wird. Damit  
soll sichergestellt werden, dass notwendige Betreuungseinrichtun-  
120 gen für das Wohnen im Alter (Sozialstation, Pflegestützpunkte, Gä-  
ste-Wohnungen für Angehörige etc.) sowie für Kinder und Jugendli-  
che (Kindergartenbetreuung im Vorschulalter, Betreuung von Kin-  
dern und Jugendlichen außerhalb der Schulzeiten etc.) sowohl bei  
neuen Wohnungsbauprojekten als auch der Anpassung der Um-  
125 strukturierung von bestehenden Wohnsiedlungen und Stadtquar-  
tieren finanziert werden können. Dabei wird davon ausgegangen,  
dass die wohnungsnaher Infrastruktur für selbstständiges Wohnen,  
die ortsnahe Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen  
von den Investoren des Wohnungsbaus zeitgleich mit der Ange-  
130 botserweiterung oder Umstrukturierung von Wohnraum auf der  
Grundlage einer Darlehensfinanzierung geschaffen wird.

#### 5. Ökologische Standards

135 Die mit Fördermitteln des sozialen Wohnungsbaus finanzierten  
Neubauprojekte sollen im Niedrigenergiehaus-Standard oder Pas-  
sivhaus-Standard ausgeführt werden, damit die Heizkostenbelas-  
tung für untere und mittlere Einkommensgruppen tragbar bleibt.  
Da die Zugangsberechtigten für den sozialen Wohnungsbau viel-  
140 fach auf einen funktionsfähigen Öffentlichen Personennahverkehr  
angewiesen sind, ist für diese Menschen die Standortfrage von öf-  
fentlich geförderten Mietwohnungen von entscheidender Bedeu-  
tung.

145 Fördermittel des Landes sollten daher nur für Mietwohnungsbauprojekte gewährt werden, die sich im Einzugsbereich eines leistungsfähigen ÖPNV-Netzes befinden. Mit einer Förderpolitik, die die Standortfrage im Wohnungsbau stärker mit der ÖPNV-Infrastruktur verzahnt, wird nicht nur ein Beitrag zu einer nachhaltigen Stadt und  
150 Siedlungsentwicklung geleistet, sondern auch der individuelle Energieverbrauch deutlich reduziert.

Aus ökologischen Gründen und wegen einer Stärkung der kommunalen Innenentwicklung sollte das städtebauliche Flächenrecycling  
155 von bisher gewerblich, industriell oder verkehrlich genutzten Brachflächen für Projekte des sozialen Wohnungsbaus im Fokus der Baulandpolitik der Landesregierung stehen. Die damit verbundenen Aufwendungen sind mietneutral in voller Höhe zu finanzieren, damit ein stärkerer Anreiz für die Entwicklung von innerstädtischen  
160 Brachflächen erfolgt, die für die Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung einen deutlich höheren Stellenwert als die am Stadtrand gelegenen Baulandpotenziale haben.

Für die energetische Sanierung von Wohnungen soll eine Verpflichtung bei Neu- und Umbauten vorgesehen werden.  
165

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus soll die Kooperation mit kommunalen Energieversorgern bei der Qualifizierung von Wohnraum aktivieren und unterstützen.  
170

## 6. Eckpunkte für ein Hessisches Wohnraumförderungsgesetz

Ein hessisches Wohnbauförderungsgesetz muss den Bedarf an Wohnraum in Hessen regional diversifiziert darstellen.  
175

- 80% aller Wohnungen im Bestand in Hessen sind älter als 30 Jahre. Das heißt, dass aus energetischer Sicht diese Bestände dringend überarbeitet werden müssen. Deshalb muss es ein Förderprogramm zur energetischen Sanierung im Bestand geben, das die KfW Förderung ergänzt.  
180
- Es soll eine stärkere Verzahnung zwischen der Wohnungs- und Städtebauförderung (inklusive Soziale Stadt und Dorferneuerung) möglich gemacht werden.
- Bei den Einkommensgrenzen muss es zu einer Entkoppelung kommen.  
185
- Die operative Durchführung der Programme soll auch in Zukunft der WI Bank zugeordnet sein.
- Die Gemeinden müssen nach Wegfall der Fehlbelegungsabgabe eine Entlastung erfahren, etwa durch eine Kompensationszahlung bei Neubauten des Anteils, der von den Kommunen gezahlt werden muss.  
190
- Die Fehlbelegung bei Neubauten soll vermieden werden, etwa durch die Verkürzung der Bindungsdauer oder der Vergabe von angepassten Landesbankdarlehen.

195

Es sollen die Bereiche des Mieterschutzes, die dem Landesrecht unterliegen, nach Möglichkeit in einem Wohnraumförderungsgesetz geregelt werden. Dies gilt insbesondere für die Verbesserung des Kündigungsschutzes und die Höhe der Umlagen im Falle von Modernisierungsmaßnahmen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 4.3. Abschnitt BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Antragsbereich E/ Antrag 4

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

**Mietwucher bekämpfen**

Der Parteitag fordert von den zuständigen Aufsichtsbehörden die konsequente Anwendung des Paragraphen 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes. Der Paragraph sieht vor, dass das Erheben von Mieten, die mehr als 20 Prozent über der Vergleichsmiete liegen, ordnungsrechtlich geahndet werden kann. Die Ordnungsbehörden werden aufgefordert, hier stärker durchzugreifen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Bundestagswahlprogramm, Kap. VI.3: Aktionsprogramm für eine solidarische Stadt und bezahlbares Wohnen

Antragsbereich E/ Antrag 5

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

**Zweckentfremdungsverbot als ein Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot nutzen**

Der Parteitag spricht sich für die Wiedereinführung des Zweckentfremdungsverbots als ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der steigenden Wohnungsnot aus.

5

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 4.3. Abschnitt BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Antragsbereich E/ Antrag 6

Antragsteller: Unterbezirk Kassel-Land  
(Bezirk Hessen-Nord)

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landtagsfraktion

**Wohnstadt darf nicht verkauft werden**

5 Der Parteitag lehnt die Pläne der Hessischen Landesregierung, die Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätte inklusive ihrer Tochter Wohnstadt zu verkaufen, entschieden ab. Bezahlbarer Wohnraum ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Versorgung der Menschen mit bezahlbarem Wohnraum gehört zu den wichtigen Infrastrukturleistungen des Landes und die Nassauische Heimstätte ist dafür ein wichtiger Partner.

10 Der Parteitag bittet die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis Kassel, ggf. unter Einschaltung der kommunalen Spitzenverbände, bei der Hessischen Landesregierung gegen die Verkaufsabsicht zu protestieren.

**Begründung:**

15 Die Wohnstadt besitzt im Landkreis Kassel rund 1.900 Wohnungen. Ein Verkauf wäre auch in unserer Region mit negativen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und die Mietpreisentwicklung verbunden. Mit einem Anteil von 41% der Mieterinnen und Mieter, die  
20 über 60 Jahre alt sind und ein Durchschnittshaushaltseinkommen von 1.450 € im Monat haben, versorgt die Nassauische Heimstätte gerade die Menschen mit gutem Wohnraum, die über ein geringes Einkommen verfügen. Ein Verkauf der NH-Wohnungen bedeutet in der Regel höhere Mieten, weil die Mieterinnen und Mieter letztlich  
25 für den Kaufpreis aufkommen müssen. Und ohne die günstigen Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaften steigen auf dem Wohnungsmarkt meist auch die anderen Mieten.

30 Darüber hinaus ist die Nassauische Heimstätte auch ein wichtiger Partner in Fragen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung, bei Konversionen, Quartiersentwicklungen und Soziale Stadt-Projekten,



auf dessen Erfahrung und Wissen die Städte und Gemeinden nicht verzichten können und wollen.

35 Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 4.3. ÖFFENTLICHE WOHNUNGSWIRTSCHAFT STÄRKEN

Antragsbereich E/ Antrag 7

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD-Landtagsfraktion

**Kein Verkauf der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt**

Die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Der SPD-Bezirk Hessen-Nord fordert daher die SPD-Landtagsfraktion auf, sich weiter mit ganzer Kraft gegen den von der Landesregierung geplanten Verkauf der Landesbeteiligung an der Nassauischen Heimstätte /Wohnstadt einzusetzen.

**Begründung:**

Die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt verfügt in Hessen über 60.000 Wohnungen in 150 Städten und Gemeinden. Im Bereich des SPD-Bezirks Hessen-Nord leistet sie als öffentliches Unternehmen mit ca. 20.000 Wohnungen ihren Beitrag zur Wohnungspolitik.

Die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt erbringt damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung ländlicher Regionen und stellt sich als kompetenter Partner der Stadt- und Landesentwicklung dar. Nur eine landesweit orientierte Gesellschaft kann dies im Interesse des Landes, der Landkreise und der Städte und Gemeinden verwirklichen.

Der demographische Wandel aber auch die auch die notwendigen Modernisierungen und energetischen Sanierungen erfordern umfangreiche Investitionen in die Bestände des sozialen Wohnungsbaus. Nur öffentliche Wohnungsunternehmen können sich diesen Herausforderungen stellen, ohne dass dabei die Belange der einkommensschwächeren Mieterinnen und Mieter unbeachtet bleiben. Das Land muss auch in Zukunft preiswerten Wohnraum zur Verfügung stellen können. Die Mieterinnen und Mieter der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt müssen auf eine sichere Zukunfts-

30 planung bauen können.

Empfehlung der Antragskommission:

35 Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 4.3. ÖF-  
FENTLICHE WOHNUNGSWIRTSCHAFT STÄRKEN

# **F. Umwelt, Verkehr und Verbraucher- schutz**

## Antragsbereich F/ Antrag 1

Antragsteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landtagsfraktion

### Änderung des Deutschen Berggesetzes von 1982

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Das Berggesetz muss endlich reformiert werden und an neue Technologien und deren Anforderungen – wie etwa die Förderung von unkonventionellem Erdgas (Fracking), das wir grundsätzlich ablehnen – und an neue gesellschaftliche Bedingungen sowie die Belange des Natur- und Umweltschutzes fach- und sachgerecht angepasst werden.
- 10 Die deutschen Bundestagsabgeordneten und die hessischen Landtagsabgeordneten werden aufgefordert, sich in ihren jeweiligen Fraktionen dafür einzusetzen dass das bisherige Bergrecht im Deutschen Berggesetz von 1982 den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst, insbesondere die Beteiligung der Verbände, 15 der anliegenden Gemeinden und der anwohnenden Bürgerinnen und Bürger gestärkt wird, das Planungsrecht der Regionalverbände und insbesondere die Belange des Umwelt- und Naturschutzes voll umfänglich beachtet werden.
- 20 Seit dem 1. Januar 1982 gilt in der Bundesrepublik Deutschland das Bundesberggesetz (BBergG), das die Berggesetze der Bundesländer ablöste und für einheitliche Regelungen sorgte. Es fasst im Wesentlichen die früheren Landesberggesetze zusammen, wie zum Beispiel das Allgemeine Berggesetz für die Preußischen Staaten von 25 1865, dazu das Gesetz zur Erschließung von Erdöl- und anderen Bodenschätzen sowie die Verordnung über die Aufsuchung und Gewinnung mineralischer Bodenschätze von 1934 (!) und ersetzt diese Regelungen gleichzeitig.
- 30 Das Bundesberggesetz beruht auf dem Prinzip der Bergfreiheit. Dadurch sind alle im Gesetz aufgeführten bergfreien Bodenschätze dem Grundeigentumentzogen, so dass dem Grundeigentümer nur die sogenannten grundeigenen Bodenschätze (z.B. Sand, Kies, Gips, Ton, Dachschiefer) zustehen. Die bergfreien Bodenschätze hingegen 35 sind zunächst herrenlos, Eigentum an ihnen kann allerdings nur durch ein staatlich kontrolliertes Verleihungsverfahren erworben werden. Das Bundesberggesetz regelt die Interessenkonflikte zwischen dem Inhaber einer Bergbauberechtigung und betroffenen Grundeigentümern. Der Grundeigentümer hat Anspruch auf Entschädigung, wenn er zum Beispiel sein Land für den Bau von Berg- 40

werksanlagen abtreten muss, mehr aber auch nicht. Das Bundesberggesetz unterscheidet zwischen dem Aufsuchen und dem Gewinnen von bergfreien Bodenschätzen. Jeder Interessent bedarf für das Aufsuchen einer Erlaubnis bzw. für das Gewinnen einer Bewilligung der jeweils zuständigen Bergämter. Dort kann er auch einen Antrag auf Verleihung von Bergwerkseigentum (entspricht einer Bewilligung) stellen, den er in aller Regel erhält. Das Planungsrecht der Regionen und Gemeinden, die Belange des Natur- und Umweltschutzes und vor allem die nachfolgenden Belastungen auch für die Anwohner spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Im bisher geltenden Bergrecht führen die mangelhaften Regelungen zu Transparenz, Bürgerbeteiligung, gesamtgesellschaftlicher Abwägung und Rechtsschutz an sich schon zu Akzeptanzproblemen von Bergbauprojekten. Eine Reform des deutschen Bergrechts ist deshalb sowohl im Sinne der Unternehmen, besonders aber im Sinne betroffener Gemeinden, Verbände und Anwohner und zum Schutz von Natur und Umwelt dringend geboten. Gerade die derzeit überall unternommenen Versuche einiger Energie- oder Ölkonzerne zur Gewinnung von Erdgas aus tiefen Gesteinsschichten (Fracking) zeigen, dass die Interessen der jeweiligen Regionen auf derartige Vorhaben nur über das Regierungspräsidium gesteuert werden können, das der Gemeinden, Anwohner und Umweltverbände hingegen unbedeutend ist und nur wenig Gewicht hat. Wir dürfen und sollten uns aber nicht darauf verlassen, dass allein eine Regierungsbehörde (die noch dazu politisch von der jeweiligen Landesregierung abhängig und auch weisungsgebunden ist) entscheidet, gegen deren Votum nach derzeitigem Recht nur der Antragsteller (der Konzern) ein Rechtsmittel hat.

Unsere Abgeordneten sollten daher schon jetzt versuchen, dass ihre jeweiligen Fraktionen – die Landtagsfraktion über den Bundesrat für ein modernes, liberales und der Zeit entsprechendes Bergrecht Initiativen ergreifen.

#### **Begründung:**

Seit dem 1. Januar 1982 gilt in der Bundesrepublik Deutschland das Bundesberggesetz (BBergG), das die Berggesetze der Bundesländer ablöste und für einheitliche Regelungen sorgte. Es fasst im Wesentlichen die früheren Landesberggesetze zusammen, wie zum Beispiel das Allgemeine Berggesetz für die Preußischen Staaten von 1865, dazu das Gesetz zur Erschließung von Erdöl- und anderen Bodenschätzen sowie die Verordnung über die Aufsuchung und Gewinnung mineralischer Bodenschätze von 1934 (!) und ersetzt diese Regelungen gleichzeitig.

Das Bundesberggesetz beruht auf dem Prinzip der Bergfreiheit. Dadurch sind alle im Gesetz aufgeführten bergfreien Bodenschätze

dem Grundeigentümer zugeordnet, so dass dem Grundeigentümer nur die sogenannten grundeigenen Bodenschätze (z.B. Sand, Kies, Gips, Ton, Dachschiefer) zustehen. Die bergfreien Bodenschätze hingegen sind zunächst herrenlos, Eigentum an ihnen kann allerdings nur durch ein staatlich kontrolliertes Verleihungsverfahren erworben werden. Das Bundesberggesetz regelt die Interessenkonflikte zwischen dem Inhaber einer Bergbauberechtigung und betroffenen Grundeigentümern. Der Grundeigentümer hat Anspruch auf Entschädigung, wenn er zum Beispiel sein Land für den Bau von Bergwerksanlagen abtreten muss, mehr aber auch nicht. Das Bundesberggesetz unterscheidet zwischen dem Aufsuchen und dem Gewinnen von bergfreien Bodenschätzen. Jeder Interessent bedarf für das Aufsuchen einer Erlaubnis bzw. für das Gewinnen einer Bewilligung der jeweils zuständigen Bergämter. Dort kann er auch einen Antrag auf Verleihung von Bergwerkseigentum (entspricht einer Bewilligung) stellen, den er in aller Regel erhält. Das Planungsrecht der Regionen und Gemeinden, die Belange des Natur- und Umweltschutzes und vor allem die nachfolgenden Belastungen auch für die Anwohner spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Im bisher geltenden Bergrecht führen die mangelhaften Regelungen zu Transparenz, Bürgerbeteiligung, gesamtgesellschaftlicher Abwägung und Rechtsschutz an sich schon zu Akzeptanzproblemen von Bergbauprojekten. Eine Reform des deutschen Bergrechts ist deshalb sowohl im Sinne der Unternehmen, besonders aber im Sinne betroffener Gemeinden, Verbände und Anwohner und zum Schutz von Natur und Umwelt dringend geboten. Gerade die derzeit überall unternommenen Versuche einiger Energie- oder Ölkonzerne zur Gewinnung von Erdgas aus tiefen Gesteinsschichten (Fracking) zeigen, dass die Interessen der jeweiligen Regionen auf derartige Vorhaben nur über das Regierungspräsidium gesteuert werden können, das der Gemeinden, Anwohner und Umweltverbände hingegen unbedeutend ist und nur wenig Gewicht hat. Wir dürfen und sollten uns aber nicht darauf verlassen, dass allein eine Regierungsbehörde (die noch dazu politisch von der jeweiligen Landesregierung abhängig und auch weisungsgebunden ist) entscheidet, gegen deren Votum nach derzeitigem Recht nur der Antragsteller (der Konzern) ein Rechtsmittel hat.

Unsere Abgeordneten sollten daher schon jetzt versuchen, dass ihre jeweiligen Fraktionen – die Landtagsfraktion über den Bundesrat für ein modernes, liberales und der Zeit entsprechendes Bergrecht Initiativen ergreifen.

#### Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 2.5, Abschnitt ENERGIE SPAREN UND EFFIZIENT NUTZEN bzw. D4 in geänderter Fassung

## Antragsbereich F/ Antrag 2

Antragsteller: Unterbezirk Groß-Gerau  
(Bezirk Hessen-Süd)

Empfänger:  
Hessische Landesregierung  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landtagsfraktion  
Staatskanzlei

### Verantwortung für das Klima - Ja zur Stärkung des ÖPNV und SPNV

Es ist unbestritten, dass der Luft- und der Straßenverkehr ganz erheblich zur Beeinträchtigung des Klimas beitragen. Für die Politik erwächst daraus die Aufgabe, einerseits der wachsenden Erfordernisse an die Mobilität der Bevölkerung Rechnung zu tragen, andererseits einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes zu leisten. Dazu gehört die Umsetzung eines integrierten Verkehrskonzeptes, das vornehmlich den Schienen- und Busverkehr sowie Fahrzeuge mit Elektroantrieb und den Fahrradverkehr ausbaut und verbessert. Dabei helfen eng vernetzte Transport- und Informationssysteme, den reibungslosen Verkehr mit möglichst wenigen Belastungen für Umwelt und Menschen zu garantieren.

Wir fordern die Stärkung des ÖPNV, insbesondere auch des Schienenverkehrs in der Rhein-Main-Region. Das Land muss mit eigenen Finanzmitteln für den ÖPNV / SPNV seiner Verantwortung gerecht werden und die zu erwartenden Defizite finanzieren. Es ist unerträglich, dass zukunftsfähige Verkehrspolitik für den ÖPNV im Handeln der Landesregierung nicht stattfindet. Die Regionalisierungsmittel des Bundes müssen an die Kostenentwicklung angepasst und damit erhöht werden.

#### Begründung:

Intelligente Verkehrssteuerung reduziert den Kraftstoffverbrauch, die Luftverschmutzung und den Lärm. Kernstück ist der ÖPNV(öffentlicher Personennahverkehr) und der SNPV(Schienenpersonennahverkehr).

Ein nachhaltiger und optimal organisierter öffentlicher Personenverkehr ist ein entscheidender Faktor für Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit in Städten und Regionen.

Leistungsfähige, attraktive und zuverlässige Bahnverbindungen im Nah-, Regional- und Fernverkehr sind eine wesentliche Voraussetzung für die prosperierende Entwicklung einer Region.

Heute sind intelligente Lösungen gefragt, die vorhandene Infra-

struktur besser vernetzen und Engpässe durch kostengünstige  
40 Maßnahmen beseitigen. Eine zwischen Angebot und Nachfrage  
ausbalancierte Lenkung der Verkehrsströme, ein flexibles Störfall-  
management, die intelligente Verknüpfung verschiedener Ver-  
kehrsmittel und die hochwertige Information der Verkehrsteilneh-  
mer - all dies sind Bausteine zur Verbesserung der Verkehrsqualität,  
zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verringerung von  
45 Umweltbelastungen.

Der ÖPNV ist heute mehr als nur eine Dienstleistung zur Beförde-  
rung von Fahrgästen. Die Kunden erwarten komplette Mobilitäts-  
angebote von der bequemen und schnellen Beförderung über ge-  
50 zielte Informationen bis zur Betreuung bei Störungen.

Hier ist das Engagement des Bundes und des Landes gefragt, um  
von Sonntagsreden zum Alltagshandeln zu finden, um Verantwor-  
tung für die Verringerung des CO2 Ausstoßes zu übernehmen.  
55

Es ist skandalös, ein staufreies Hessen zu propagieren und dann die  
finanziellen Lasten des ÖPNV den Kommunen zu übertragen.

Empfehlung der Antragskommission:  
60

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kapitel 3.1. NACH-  
HALTIGE MOBILITÄT

### Antragsbereich F/ Antrag 3

Antragsteller: Unterbezirk Kassel-Land  
(Bezirk Hessen-Nord)

Empfänger:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landtagsfraktion

### NVV

- 1.) Die SPD Kassel Land fordert die Landesregierung dazu auf, die  
Rücknahme der Kürzung von finanziellen Mitteln des Bundes (Regi-  
onalisierungsmittel) für die Nahverkehrsverbände zu veranlassen.
- 5 2.) Eine Zusammenlegung von RMV und NVV, wie es vor allem die  
FDP fordert, ist dringend abzulehnen, da hierdurch die jeweilige  
demokratische Einflussnahme zurückgebaut wird. Es gilt vor allem  
in diesem Bereich die Förderung des Subsidiaritätsprinzips, da die  
Menschen vor Ort ihre Bedürfnisse am besten kennen. Eine ÖPNV-



10 Gestaltung aus der Entfernung von einigen hundert Kilometern  
kann nicht effizient und auch nicht gerecht sein. Daher lehnen wir  
auch die aktuelle Salami taktik der Landesregierung ab, die derzeit  
eine Kompetenzaufteilung plant, nach der der NVV hessenweit die  
Buslinien managen soll und der RMV für alle Schienenverkehre in  
15 Hessen verantwortlich wäre.

3.) Die SPD fordert einen weiteren Ausbau des bestehenden ÖPNV-  
Angebotes, da Mobilität ein wichtiger Teil gesellschaftlicher Teilha-  
be und der kommunalen Daseinsvorsorge ist. Viele Nutzer des Nah-  
verkehrs, egal ob jung oder alt, sind auf diesen zwingend angewie-  
sen und brauchen weitere Verbesserungen in diesem Bereich, um  
ihr alltägliches Leben überhaupt erst ermöglichen zu können. Daher  
fordern wir die Bundes- und Landesregierung auf, Gelder bereitzu-  
stellen, mit denen die Verkehrsverbände dies leisten können.

25 **Begründung:**

Die hessische Landesregierung kürzt ab 2012 Zuweisungen für die  
Verkehrsverbände jährlich um 20 Mio. Euro, was massive Qualitäts-  
einbrüche des Nahverkehrsangebotes sowie drastische Fahrpreiser-  
höhungen zur Folge haben wird.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

35 **Empfehlung der Antragskommission:**

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kap. 3.1, Abschnitt  
STRUKTUR DER VERKEHRSVERBÜNDE WEITERENTWICKELN

Antragsbereich F/ **Antrag 4**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:  
Hessische Landesregierung  
SPD-Landespartei tag Hessen  
SPD-Landtagsfraktion

### **Novellierung des hessischen ÖPNV-Gesetzes; Erhalt des Nordhessischen Verkehrsverbundes**

Der Bezirksparteitag spricht sich ausdrücklich für den Erhalt des  
Nordhessischen Verkehrsverbundes auch in der Zukunft aus. Ein  
eigenständiger Verkehrsverbund für die Region Nordhessen ist un-  
erlässlich für die Mobilität im ländlichen Raum, um den Bedürfnis-

5

sen der Menschen nachzukommen.

10 Daher fordert auch der Bezirksparteitag, dass die Finanzierung des ÖPNV in der Fläche und damit auch des Nordhessischen Verkehrsverbundes für die Zukunft durch die hessische Landesregierung gesichert wird.

15 Der Parteitag fordert die hessische Landesregierung auf, zu den Mitteln der Regionalisierung des Bundes auch die entsprechenden Landesmittel zur Verfügung zu stellen, um dem Auftrag im Rahmen der Mobilität als Daseinsvorsorge auch nachzukommen.

Die bereits angekündigten Mittelkürzungen sind zurückzunehmen.

20 Es darf auch nicht sein, dass die fehlenden Mittel für die relevanten Zukunftsprojekte im Ballungsraum Rhein-Main durch Verlagerungen von Finanzmitteln und damit Schwächung des öffentlichen Personennahverkehrs in Nordhessen finanziert werden. Es muss daher auch aus den originären Landesmitteln ein entsprechender  
25 Finanzierungsanteil ab 2015 zur Verfügung gestellt werden, damit die vorhandene Infrastruktur aufrechterhalten werden kann.

30 Darüber hinaus fordert der Parteitag, dass bei der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes auf eine Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs gesetzt wird, dabei die Stärkung der Nahverkehrsverbünde in Hessen vorangetrieben wird und auf eine Verlagerung zentraler Einheiten verzichtet wird.

**Begründung:**

35 Die hessische Landesregierung plant im Rahmen der Novellierung des hessischen ÖPNV-Gesetzes, ein neues Organisationsmodell für den ÖPNV einzuführen. Das Organisationsmodell sieht vor, mit den Zielstrukturen neue Kooperationsmöglichkeiten auf Verbundebene  
40 und auf lokaler Ebene vorzunehmen. Dabei sollen sog. Kompetenzzenter eingerichtet werden. Mit Einrichtung dieser Kompetenzzenter für den SPNV-Wettbewerb, für die Infrastruktur, für die Finanzierung für Marketing und Vertrieb und für das Leistungsangebot sollen die Verkehrsverbünde ihre Aufgaben an die Kompetenzzenter delegieren.  
45

Darüber hinaus sollen die Aufgabenträger vor Ort auf lokaler Ebene ebenfalls ihre Aufgaben an den NVV delegieren.

50 Diese neue Zielstruktur in der Verbundkooperation kann nur dann zielführend sein, wenn damit Kosten gesenkt werden, nicht aber wenn Kompetenzen von vor Ort entzogen werden. Daher ist eine Zentralisierung des ÖPNV in diese Kompetenzzenter weder im Sinne der ursprünglichen Planung, noch wird sie auch dazu führen, die  
55 fehlenden Mittel, die derzeit mit 140 Mio. € als ungedeckter Finanz-

bedarf beziffert werden, tatsächlich zu decken.

Empfehlung der Antragskommission:

60

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kap. 3.1, Abschnitt  
STRUKTUR DER VERKEHRSVERBÜNDE WEITERENTWICKELN

**Antragsbereich F/ Antrag 5**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Vertreter in den Verkehrsbetrieben

**Öffentlich & Privater Verkehr**

Wir fordern die SPD-Vertreter in den Verkehrsbetrieben- und ver-  
bänden und die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für besser aufeinander  
abgestimmte, ineinander vertaktete Fahrpläne der Bahnen und  
Busse in Hessen einzusetzen. Hierbei müssen Stoßzeiten, wie z.B.  
5 Schulzeiten, Berücksichtigung finden. Außerdem müssen wenig  
frequentierte Verbindungen länger und im verringerten Takt ange-  
fahren werden. Zusätzlich fordern wir kostenfreie Schülertickets für  
alle Schüler, während ihrer gesamten Schulzeit, unabhängig vom  
Alter.

10

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kap. 3.1. NACH-  
HALTIGE MOBILITÄT

**Antragsbereich F/ Antrag 6**

Antragsteller: Unterbezirk Wetterau  
(Bezirk Hessen-Süd)

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

**Änderung der gültigen Gesetzgebung zum Flotten-  
verbrauch**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, eine Gesetzes-

initiative zur Änderung der Berechnungsgrundlage für den für die CO2-Bilanz maßgeblichen Flottenverbrauch von Fahrzeugherstellern zu starten. Ziel der Initiative soll es sein, die tatsächlichen Verbräuche der Fahrzeuge sowie die Verkaufszahlen und die Kilometerleistungen stärker zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Per Gesetz sind die Autobauer bereits heute dazu verpflichtet, den Gesamtverbrauch ihrer Flotten durch die Bereitstellung entsprechender umweltfreundlicherer Fahrzeuge auf bestimmte Zielwerte zu senken. Bei der Berechnung der dafür maßgeblichen CO2-Bilanz werden alle Fahrzeuge gleich gewichtet, d.h. die Verkaufszahlen der einzelnen Fahrzeuge sowie die Kilometerleistungen spielen keine Rolle.

Diese ökologisch äußerst fragwürdige Gesetzgebung führt dazu, dass die Autobauer für die Kunden unattraktive energiesparende Fahrzeuge zu überhöhten Preisen in ihre Flotte aufnehmen, um den Zielwert zu erreichen.

Ziel der Initiative soll es sein, den tatsächlichen Energieverbrauch der auf deutschen Straßen fahrenden Neufahrzeuge bei der Berechnung des für die gesetzlichen CO2-Obergrenzen maßgeblichen Flottenverbrauchs stärker zu berücksichtigen. Mittelfristig könnte dies dazu führen, dass Nachteile ökologisch weniger bedenklicher Fahrzeuge wie „klein“, „geringere Geschwindigkeiten“, „längere Nachladezeit“, „geringere Distanzen“ und „schlecht ausgebautes Versorgungsnetz“ durch günstigere Anschaffungspreise ausgeglichen werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

**Antragsbereich F/ Antrag 7**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landtagsfraktion

**Busse und Bahnen nicht ausbremsen!**

Die nordhessischen Sozialdemokraten setzen sich dafür ein, dass hessenweit auch weiterhin ein attraktives ÖPNV-Angebot ermög-

licht wird, das regional gestaltet werden kann.

- 5           1. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, die Rücknahme  
der Kürzung von finanziellen Mitteln des Bundes (Regionali-  
sierungsmittel) für die Nahverkehrsverbände zu veranlas-  
sen. Die hessische Landesregierung kürzt ab 2012 Zuweisun-  
10           gen für die Verkehrsverbände jährlich um 20 Millionen Euro,  
welche massive Qualitätseinbrüche des Nahverkehrsange-  
botes sowie drastische Fahrpreiserhöhungen zur Folge ha-  
ben.
- 15           2. Eine Zusammenlegung von RMV und NVV, wie es vor allem  
die FDP fordert, ist dringend abzulehnen, da hierdurch die  
jeweilige demokratische Einflussnahme zurückgebaut wird.  
Es gilt vor allem in diesem Bereich die Förderung des Subsidiaritätsprinzips, da die Menschen vor Ort ihre Bedürfnisse am besten kennen. Eine ÖPNV-Gestaltung aus der Entfernung von einigen hundert Kilometern kann nicht effizient und auch nicht gerecht sein. Dies gilt auch für die faktische Zusammenlegung via der Vergabe von landesweiten Kompetenzen, mit denen der NVV für alle Busstrecken, der RMV für alle Bahnstrecken verantwortlich werden soll.
- 20           3. Wir Sozialdemokraten fordern den Ausbau des bestehenden  
ÖPNV-Angebotes, da Mobilität ein gewichtiger Teil gesell-  
schaftlicher Teilhabe und der kommunalen Daseinsvorsorge  
ist. Viele Nutzer des Nahverkehrs, egal ob jung oder alt, sind  
auf diesen zwingend angewiesen und brauchen weitere  
Verbesserungen in diesem Bereich, um ihr alltägliches Leben  
30           überhaupt erst ermöglichen zu können.

#### **Begründung:**

35           Zu 1.) Die hessische Landesregierung kürzt ab diesem Jahr Zuwei-  
sungen für die Verkehrsverbände jährlich um 20mio. Euro. Für den  
Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) bedeutet dies die Kürzung  
von ca. acht Millionen Euro in diesem Jahr.

40           Dies ist eine gewaltige Summe, insbesondere wenn man dabei be-  
denkt, dass das gesamte Jahresbudget des NVV ca. 130 Millionen  
Euro beträgt und diese Zuschüsse bei den Verkehrsverbänden bis  
2014 bereits fest eingeplant waren.

45           Mit dieser Kürzung sind massive Einwirkungen auf die Qualität des  
Angebots und auf die Fahrpreisgestaltung vorprogrammiert. Eine  
2,4 prozentige Fahrpreiserhöhung, wie sie zuletzt zum Fahrplan-  
wechsel im vergangenen Dezember stattfand, wird unter Berück-  
sichtigung der letzten Entwicklungen im Bereich Nahverkehr künftig  
sicherlich deutlich höher ausfallen.

50           Diese Entscheidung wird zwangsläufig gerade auch die Entwicklung  
im ländlichen Raum stoppen. Im Wettbewerb der Kommunen um  
junge Familien werden Ortschaften, die sukzessive vom ÖPNV ab-

- gehängt werden, zu den Verlierern gehören.
- 55 Durch den Zerfall der Infrastruktur werden die negativen Auswirkungen des demographischen Wandels im ländlichen Raum durch das politische Handeln der Landesregierung forciert.
- 60 Wir, die nordhessischen Sozialdemokraten, fordern deshalb die Landesregierung dazu auf, solche strukturzerstörenden Methoden in der Verkehrspolitik zurückzunehmen und künftig zu unterlassen.
- 65 Zwei Aspekte sind bezüglich des ÖPNV seit langem bereits Fakt: Erstens ist der ÖPNV Sache der öffentlichen Daseinsvorsorge und zweitens ist dieser ohne öffentliche Zuschüsse nicht mehr finanzierbar. Da man beides auf Bundesebene erkannt hat, wird der ÖPNV in Deutschland bereits seit 1993 durch Finanzmittel des Bundes, den sog. Regionalisierungsmitteln, bezuschusst. Diese lagen im
- 70 Jahr 2010 bei rund 6,9 Mrd. Euro.
- 75 Die Regionalisierungsmittel aus Berlin fließen jedoch nicht direkt in die Kassen der Nahverkehrsverbände, sondern machen einen „äußerst kostspieligen Umweg“ über Wiesbaden, bevor diese u.a. bei uns in Kassel, beim NVV, ankommen.
- 80 Seit vielen Jahren werden gerade in Hessen von der Landesregierung diese zweckgebundenen Finanzmittel des Bundes benutzt, um andere Finanzlöcher in ihrem Haushalt zu stopfen.
- 85 Wenn die Landesregierung zudem noch auf die Frage, wohin die 20 Millionen Euro fließen sollen, in Manier eines vermeintlichen Gönners erklärt, dass das Geld dem Landeshaushalt zugutekommen soll, da man der hauptsächliche Lastenträger der Verbundförderung sei, bewerten wir Sozialdemokraten solch ein Verhalten als äußerst anmaßend.
- 90 Doch wer glaubt, dass er an dieser Stelle bereits mehr als nur die Spitze des Eisbergs gesehen hätte, den muss man leider enttäuschen. Denn ein noch deutlich höherer Betrag als 20 Millionen Euro geht den hessischen Verkehrsverbänden jährlich aus dem (Bundes-)Topf der Regionalisierungsmittel verloren.
- 95 Denn für die „vermeintliche Weiterleitung“ der Regionalisierungsmittel benötigt das Land für sich selbst noch Finanzmittel, sog. Managementaufwendungen. Diese lagen beispielsweise in den Jahren 2008 und 2009 in Hessen bei rund 26-28 Millionen Euro! Dies ist abermals ein teures Unterfangen auf Kosten des ÖPNV in Hessen.
- 100 Im bundesweiten Ländervergleich ist diesbezüglich hinzuzufügen, dass Hamburg, Brandenburg und Sachsen keine Managementaufwendungen benötigen, um das Geld den Verkehrsverbänden zukommen zu lassen. Damit ist Hessen in Sachen Managementaufwendungen unter den anderen Ländern, die hierfür zwischen 5,2 -

105 5,7% veranschlagen, trauriger Spitzenreiter.

Es geht nicht darum, die Verkehrsverbände zu einer Kostenoptimierung zu bewegen, sondern darum den Landeshaushalt zu sanieren. Den Verkehrsverbänden fehlen somit jährlich zwischen 46-48 Millionen Euro, welche Ihnen jedoch für ihre Finanzierung zustehen.

Die kommunalfeindliche (Verkehrs-)Politik der Landesregierung muss endlich aufhören! Wenn nicht bald die bereits realisierten bzw. noch drohenden Pläne von Dieter Posch, dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, gestoppt werden, erleben wir in einigen Jahren die Renaissance des ÖPNV aus den 80`er Jahren.

Zu 2.) Die diskutierte Zusammenlegung von NVV und RMV ist keineswegs der Heilsbringer für den ÖPNV. Zu erwartende Synergieeffekte wird es unserer Meinung nach nicht geben, da die Nähe zum Wirkungsgebiet fehlen wird. Hierdurch wird nur eines geschaffen: Ein Verkehrsverbund, der nur unzureichend in der Lage sein wird, auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort einzugehen. Die Zusammenlegung der beiden Verkehrsverbände würde ferner die demokratische Einflussnahme ausdünnen und die Kommunalpolitik beschneiden. Für uns Sozialdemokraten ist dies aufs schärfste abzulehnen!

Zu 3.) Es muss begriffen werden, dass ein angemessenes ÖPNV-Angebot ein Teil sozialer Politik ist. Spart man dort, bedeutet dies, dass schwach ausgelastete Strecken nicht mehr bedient werden, wie es in verschiedenen Regionen bereits der Fall ist. Was bedeutet dies aber für die Menschen vor Ort?

Viele von ihnen werden dann auf Hilfe angewiesen sein, wenn sie zum Arzt, in die Apotheke oder zum nächsten Lebensmittelladen müssen. Damit verlieren sie nicht nur ihre Selbständigkeit, sondern auch die Möglichkeit soziale Kontakte zu pflegen. Dies ist umso fataler, wenn man an die demographischen Herausforderungen unserer Region denkt. Jene Kommunen, die vom ÖPNV abgeschnitten werden, wird es nur schwer gelingen junge Familien anzuziehen. Die Landesregierung verschärft durch ihr politisches Handeln somit die negativen Auswirkungen des demographischen Wandels. Für uns Sozialdemokraten ist dies genau ein Schritt in die falsche Richtung.

Es gilt den ÖPNV zu stärken, um ihn weiterhin attraktiver zu machen. Eine Verminderung des Individualverkehrs entlastet nicht nur unsere Orte und Straßen, sondern nutzt auch der Umwelt. Höhere Fahrpreise und ein geringerer finanzieller Spielraum für den NVV läuft dem zu wider und verbannt den ÖPNV und die darauf angewiesenen Menschen auf den zweiten Platz.

155 Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kap. 3.1. NACHHALTIGE MOBILITÄT

Antragsbereich F/ Antrag 8

Antragsteller: Unterbezirk Kassel-Land  
(Bezirk Hessen-Nord)

Empfänger:  
SPD-Landesparteitag Hessen  
SPD-Landtagsfraktion

### Dichtigkeitsprüfung privater Abwasserkanäle

Die rechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zur Zustandskontrolle privater Abwasserkanäle sind dahingehend zu ändern, dass der Nachweis, ob die privaten Hausanschlüsse den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, nur bei Neubau von Abwasseranlagen verlangt wird. Eine Kontrolle bestehender Abwasserleitungen ist nur zu verlangen, wenn ein begründeter Verdacht auf Boden- und Grundwasserverunreinigung besteht.

Darüber hinaus sollen § 37 HWG und die EKVO dahingehend geändert werden, dass die Städte und Gemeinden bzw. Verbände, denen die Abwasserbeseitigung übertragen wurde, von der Überwachungspflicht der Zuleitungskanäle im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen entbunden werden.

15 **Begründung:**

Die Festlegung in der Eigenkontrollverordnung, auch alle privaten Zuleitungskanäle überprüfen zu lassen und ggf. die Reparatur durch den Hausbesitzer verpflichtend zu machen bedeutet eine erhebliche direkte Kostenbelastung für die Hausbesitzer, die mehrere tausend Euro betragen kann.

Auch die vorgesehenen Kontrolluntersuchungen verursachen Kosten, nach Aussagen der Politik zwischen 300 und 500 Euro pro Haushalt. Diese Kosten werden nicht direkt belastet, sondern indirekt über die Gebühren abgerechnet. Im Endeffekt zahlt somit auch wieder jeder Hausbesitzer diese Kosten.

Dabei ist die Frage zu stellen, ob in Hessen nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Es gibt bisher nur drei Bundesländer, in denen eine Prüfung der Abwasserleitungen vorgesehen ist: Nord-



rhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hessen.

35 Welcher Schaden für Boden und Grundwasser kann entstehen,  
wenn die private Abwasseranlage wirklich schadhaft ist? Wer be-  
stimmt, welcher Schaden so gravierend ist, dass eine Reparatur an-  
gezeigt ist? Ist ein Schaden im oberen Bereich eines Rohres relevant  
40 für Boden und Grundwasser? Wie viel Wasser muss aus schadhaf-  
ten Rohren privater Abwasseranlagen fließen, um beispielsweise  
auf die gleiche Verunreinigung wie von überdüngten Feldern oder  
versickerte Industrieabwässer zu kommen?

Empfehlung der Antragskommission:

45 Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion

Antragsbereich F/ Antrag 9

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger: SPD-Landesparteitag Hessen

**Eindämmung des Fluglärms im Rhein-Main-Gebiet**

Hessen ist ein Land mit einer starken Wirtschaftskraft. Mehr als ein  
Drittel der hessischen Bevölkerung lebt und arbeitet im Rhein--  
-Main--Gebiet und trägt damit einen erheblichen Teil zu diesem  
5 wirtschaftlichen Erfolg bei.

Wir als Hochheimer SPD unterstützen und fördern die wirtschaftli-  
che Entwicklung in der Region, weil wir überzeugt davon sind, dass  
nur so Wohlstand für alle geschaffen werden kann. Als sozialdemo-  
10 kراتische Partei sind wir aber auch davon überzeugt, dass die Wirt-  
schaft für den Menschen da sein muss und nicht umgekehrt. Nur  
eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, die Mensch, Wirt-  
schaft und Natur im Einklang hält, kann langfristig erfolgreich sein  
und einen Zuwachs an Wohlstand und Lebensqualität für alle Betei-  
15 ligten schaffen.

Spätestens seit der Eröffnung der Nord--West--Landebahn und den  
folgenden  
20 Erweiterungsplänen des Flughafens Rhein--Main ist aber klar, dass  
sich hierbei die Prioritäten verschoben haben. Die schwarz-- gelbe  
Landesregierung hat hier eindeutig den Schwerpunkt auf die Inte-  
ressen der Wirtschaft gelegt und den Menschen, welcher erst den  
wirtschaftlichen Erfolg möglich macht, mit seinen Sorgen und Be-  
25 dürfnissen ignoriert. Erst durch höchstrichterliches Urteil ließ sich  
die hessische Landesregierung dazu bewegen ein absolutes Nacht-

flugverbot für eine minimale Kernzeit von 6 Stunden zu akzeptieren. Dieses wird schon wieder zunehmend durch Ausnahmeregelungen aufgeweicht.

30

Wir als Hochheimer SPD hören auf die Menschen. Deshalb setzen wir uns unumstößlich mindestens für die Ergebnisse des Mediationsverfahrens ein. Insbesondere fordern wir die absolute Einhaltung des Nachtflugverbots und wir wollen dieses auf die sogenannten Randstunden von 5--6 Uhr morgens und 22--23 Uhr Abends erweitern. Schlafentzug ist Folter und für einen gesunden Schlaf sind mindestens 8 Stunden ohne Lärmunterbrechung erforderlich. Insbesondere für Kinder ist dieser Schlafentzug besonders hart, weil sie für Ihre kindliche Entwicklung sogar noch deutlich mehr Ruhephasen benötigen.

35

40

Wir fordern eine Umfliegung von Siedlungsgebieten im nahen An- und Abflugsbereich, sowie eine zwingende Gleitflugregelung, wo diese Umfliegung nicht möglich ist. Eine regelmäßige Lärmbelastung tagsüber von durchschnittlich 85 dB (A), ab dem laut Lärmschutzgesetz ein Gehörschutz getragen werden muss, ist für Menschen an ihrem Wohnort schlicht nicht zumutbar. Als Konsequenz daraus fordern wir die zwingende Einhaltung der zulässigen Belastungsgrenzen nach dem Lärmschutzgesetz. Es ist zu beachten, dass mit den gemessenen Spitzen von 95 dB im Überflugsgebiet der zulässige Wert von 55 dB (A) in Wohngebieten und 65 dB (A) in Gewerbegebieten regelmäßig dauerhaft überschritten wird. Da ein Anstieg von + 10 dB (A) als Verdoppelung der vorangegangenen Lautstärke vom menschlichen Innenohr wahrgenommen wird, kann man sich vorstellen, welcher Belastung die Menschen täglich im Überflugsgebiet ausgesetzt sind. Darüberhinaus fordern wir eine Deckelung der Flugbewegungen des Rhein--Main Flughafens auf 400.000 jährlich.

45

50

55

60

Das Rhein--Main--Gebiet ist ein besonders dichtes Siedlungsgebiet, weshalb von einer solch massiven Maßnahme wie einem Flughafenusbau mitten im Siedlungsraum auch besonders viele Menschen betroffen sind. Aus unserer Sicht ist ein weiterer Ausbau des Flughafens über den gegenwärtigen Stand hinaus Raumunverträglich und darf nicht stattfinden.

65

Wir als Hochheimer SPD verstehen die Ängste und Nöte der Menschen. Deshalb setzen wir uns für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ein, die die Bedürfnisse der Menschen respektiert.

70

Wir empfinden Solidarität mit Älteren Menschen und Familien, die bereit waren zu investieren, sich an die Rhein--Main--Region zu binden und ihr zur Verfügung stehendes Einkommen in eine kleine Wohnung oder ein Häuschen investiert haben, das nun als unverkäuflich gilt. Diese Menschen haben oft aus finanziellen Gründen

75

gar keine andere Möglichkeit als an Ihrem gewählten Wohnort zu  
bleiben und die massive Einschränkung ihrer Lebensqualität täglich  
80 zu ertragen.

Wir empfinden Solidarität mit den Landwirten und Weinbauern der  
Region, die an ihre Lage gebunden sind und nicht Ihre langjährig  
85 bewirtschafteten Felder oder Traditionsreiche Weinanbaugebiete  
umsiedeln können. Wir alle profitieren auch wirtschaftlich vom  
guten Ruf der heimischen Landwirtschaft und den weltbekannten  
Weinen des Rheingaus. Dies wurde durch die Tatkraft und jahrelan-  
ge harte Arbeit der hiesigen Landwirte und Winzer erwirtschaftet.  
Wir lassen sie nicht allein mit ihren Sorgen um die Zukunft dieser  
90 Kulturgüter.

Wir empfinden Solidarität mit den Menschen, die sich ihrer Heimat  
verbunden fühlen und diese nicht mehr verlassen möchten. Das  
Rhein--Main--Gebiet hat  
95 starke historische und kulturelle Wurzeln, die nicht durch kurzfristi-  
gen wirtschaftlichen  
Gewinn ruiniert werden dürfen.

Durch den potentiellen Wegzug von Menschen aus der Rhein--  
100 -Main--Region und dem Aussterben von kleineren Gemeinden im  
Überflugsgebiet entsteht auch ein kultureller und wirtschaftlicher  
Schaden, der bisher in seinen Ausmaßen nicht zu erfassen ist. Nicht  
zu unterschätzen wäre hierbei die Veränderung der sozialen Struk-  
105 turen, wenn diejenigen Wegziehen, die es sich leisten können, wäh-  
rend gleichzeitig Menschen mit geringem Einkommen dem Flug-  
lärm aus wirtschaftlichen Gründen nicht entrinnen können.

Wir Sozialdemokraten wissen, dass wirtschaftlicher Erfolg nur zu-  
95 sammen mit den Menschen und der Natur zu einer nachhaltigen  
Entwicklung führt und somit die Zukunftschancen für uns und die  
nachkommenden Generationen sichert.

Mit unseren konkreten Forderungen setzen wir uns dafür ein, die  
Menschen unserer Region vor weiterer Lärmbelastung zu schützen  
und die bestehenden Einschränkungen auf ein erträgliches Maß zu  
reduzieren. Dafür werden wir als Hochheimer SPD kämpfen und  
den Menschen zeigen, dass wir sie verstanden haben und solida-  
risch an ihrer Seite stehen. Notfalls auch gegen die Bundes-- oder  
Landespartei.

#### Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen, Kap. 3.2. EHRliche  
POLITIK FÜR FLUGHAFEN UND REGION